

**Parlamentssitzung vom 13.02.2023**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19:00 – 22:10 Uhr

**Vorsitz**

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin  
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident  
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin  
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

**Mitglieder des Parlaments**

Franziska Adam (SP Frauen)  
Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (GLP)  
Dominic Amacher (FDP)  
Beat Biedermann (Die Mitte)  
Géraldine Bösch (SP Frauen)  
Adrian Burren (SVP)  
David Burren (SVP)  
Bülent Celik (SP Männer)  
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (Die Mitte)  
Lukas Erni (Grüne)  
Isabelle Feller (Junge Grüne)  
Rahel Gall (SP Frauen)  
Michael Gerber (GLP)

Kathrin Gilgen (SVP)  
Beat Haari (FDP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Andreas Hauser (GLP)  
Fabienne Marti (GLP)  
Florian Moser (SVP)  
David Müller (Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Selin Lopez (FDP)  
Sandra Röthlisberger (GLP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Isabelle Steiner (SP Frauen)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Katja Streiff (EVP)  
Monika Röthlisberger (Grüne)

**Gemeinderat**

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident  
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Entschuldigt**

Michaela Bajraktar (JUSO)  
Vanda Descombes (SP Frauen)  
Daniel Hofer (Grüne)  
Matthias Stöckli (SP Männer)

PAR 2023/8

## Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**  
Beschluss
2. **Protokoll vom 13.01.2023**  
Beschluss
3. **Redaktionskommission, Ersatzwahl für zwei Mitglieder**  
Wahl
4. **Kulturinstitutionen, Betriebsbeiträge 2024-2027**  
Kredite; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Haltestellen Linie 10, hindernisfreie Umgestaltung**  
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **V2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) "Entschädigungen Kieswerk Oberwangen"**  
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr (verschoben vom 13.1.2023)
7. **V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen"**  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung"**  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
9. **V2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch"**  
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
10. **V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament"**  
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
11. **Verschiedenes**  
Kenntnisnahme

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zu dieser Sitzung vom 13. Februar.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Kathrin Gilgen, Bülent Celik und Sandra Röthlisberger. Ich gratuliere euch ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche euch auf eurem Lebensweg alles Gute. Entschuldigt haben sich: Vanda Descombes, Michaela Bajraktar, Daniel Hofer und Matthias Stöckli. Anwesend sind somit 36 Parlamentsmitglieder, das Parlament ist beschlussfähig. Ich habe folgende Mitteilungen: Es liegen zwei Rücktritte vor.

Fritz Hänni schreibt folgendes: "Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Ratsleute. Als Neurentner ist es für mich nun an der Zeit, jüngeren Kräften im Könizer Parlament Platz zu machen.

Somit werde ich mich per Ende Februar 2023 aus dem Parlament verabschieden. Die gut neun Jahre verbunden mit der politischen Tätigkeit waren für mich sehr bereichernd und interessant. Am Meisten beschäftigte mich die zunehmende Verschuldung über all die Jahre. Meistens waren die Begehren notwendig, aber es gab auch öfters Goldrandversionen. In den Ratssitzungen wurde stets sachlich diskutiert und der Umgangston war und ist immer respektvoll über alle Parteien hinaus. Dies habe ich jeweils sehr geschätzt. Der SVP-Fraktion danke ich für die interessanten, geschäftsbezogenen und oft auch humorvollen Sitzungen. Ich freue mich sehr auf die freierwerdende Zeit, welche vermehrt meinen Grosskindern zu Gute kommen wird. Liebe Parlamentskolleginnen und -kollegen, ich wünsche euch weiterhin spannende, nicht zu lange Sitzungen und anregende Diskussionen. So, dass daraus für Köniz gute Lösungen und Projekte entstehen können. Zum Schluss alles Gute, beste Gesundheit und viel Erfolg. Mit dem Leitsatz "Es isch wien es isch und es wird das, was du drus machsch", schliesse ich meinen Bericht. Freundliche Grüsse, Fritz Hänni."

Ich habe noch ein zweites Rücktrittsschreiben vorliegend und zwar von David Burren: "Liebe Präsidentin, geschätzte Parlamentskolleginnen und -kollegen. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge verfasse ich diese Zeilen. Die folgenden Worte mögen vielleicht verschiedene Personen hier im Saal etwas überraschen, denn auch ich selber habe mit diesem Entscheid lange gerungen. In den letzten zwei, bis drei Jahren stellte ich zunehmend fest, dass die Parlamentsarbeit mich zu stark fordert und zu stark absorbiert, so dass ich einen Austritt aus dem Parlament ins Auge fassen muss. Die Erfahrungen und Begegnungen, die ich in den letzten fünf Jahren erleben und erfahren durfte, waren für mich sehr interessant und bereichernd. Auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war, erlebte ich eine grosse gegenseitige Wertschätzung und einen respektvollen Umgang – dies im Parlament, wie in den Fraktionen. All diese Punkte erklären das weinende Auge und das werde ich sicher vermissen.

Da ich mich in der nächsten Zeit wieder mehr auf meine beruflichen und privaten Tätigkeiten fokussieren muss und will, bin ich gezwungen, meinen Rücktritt aus dem Parlament auf Ende Februar 2023 zu verkünden. Durch die freierwerdende Zeit und vor allem freierwerdenden Kopf, erhoffe ich mir, wieder mehr wichtige Impulse und Entscheidungen in meinem Betrieb geben und treffen zu können. Dies alles löst bei mir eine gewisse Erleichterung und Zufriedenheit aus.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bedanken, für die schöne und interessante Zeit mit euch und zolle allen Parlamentsmitgliedern einen ganz grossen Respekt und Anerkennung für die grosse Arbeit, die ihr leistet. Meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin wünsche ich alles Gute und viel Befriedigung im Ausüben dieses Amtes. Ich hoffe auf gute Entscheidungen zum Wohle der Gemeinde Köniz und verbleibe mit lieben Grüssen, David Burren."

Lieber Fritz, lieber David, wir bedauern es natürlich sehr, dass ihr zurücktreten wollt. Ihr wart sehr wertvolle Mitglieder dieses Parlaments und ich möchte euch ganz herzlich für eure Arbeit und euer Engagement danken. Ich übergebe Kathrin Gilgen das Wort.

**Kathrin Gilgen, SVP:** Entscheidungen und Veränderungen sind Bestandteile des Lebens – die einen sind einfacher, andere schwieriger - und manchmal sind die Einfachen schwieriger umzusetzen und zu verstehen. Oder nach dem Zitat Roosevelt: "Tue, was sich in deinem Herzen richtig anfühlt, kritisiert wirst du so oder so!"

Lieber Fritz, lieber David. Kritisieren wollen wir sicher nicht und es ist auch nicht so, dass wir euren Entscheid nicht verstehen können, aber euer Rücktritt ist ein Verlust für unsere Fraktion. Wir bedanken uns von Herzen für eure Arbeit und die vielen Stunden, welche ihr beiden für die SVP-Fraktion und für die Allgemeinheit in diesem Parlament geleistet habt.

Du, Fritz, hast bei den Wahlen 2013 zum ersten Mal kandidiert. Du hast damals zugesagt in der Meinung, der Partei als "Listenfüller" zu dienen. Während dem Wahljahr ist dir dann langsam bewusst geworden, dass da aber mehr daraus werden könnte und du hast mit einem vorderen Ersatzplatz gerechnet. Dein zurückhaltendes, ruhiges und freundliches Wesen, dein Mitwirken in verschiedenen Vereinen und ganz besonders, deine Präsenz, wöchentlich am Gemüsestand im Zentrum von Köniz, hat dazu beigetragen, dass du am 24. November 2013 mit 4'671 Stimmen auf Anhieb ins Parlament gewählt wurdest. Mit dem hattest du nicht gerechnet und man musste dich am Abend des Wahlsonntags anrufen, damit du zur Wahlfeier kommst.

Vier Jahre später – bei den Wahlen 2017 - wurdest du dann mit dem viertbesten Resultat bestätigt.

Zurücktreten wolltest du eigentlich bereits vor ca. drei Jahren und es brauchte doch des Öfters immer wieder guten Zuspruch unsererseits, damit du dich zu den Wahlen 2021 nochmals zur Verfügung gestellt hast. Du meinst immer, du seist keine grosse Hilfe für uns, seist kein guter Votant und du willst jüngeren Platz machen.

Aber du warst auch im letzten Wahlkampf eine grosse Hilfe und deine pointierten Fragen und Meinungen an den Fraktionssitzungen haben oftmals auch zur definitiven Fraktionsmeinung geführt. Und es hat auch dir persönlich weitergeholfen – so hast du dich letztes Jahr entschieden, auf die Papierunterlagen zu verzichten und dich vermehrt mit dem Laptop anzufreunden - es ist ein Prozess, den du auch nach deiner politischen Laufbahn weiterverfolgen willst.

Fritz, wir danken dir für die neun Jahre Parlamentsarbeit, für die vielen interessanten Gespräche und lustigen Stunden und wir zählen weiter gerne auf deine Unterstützung für unsere Partei. Für deine Zukunft wünschen wir dir alles Gute, immer viel "Gfröits", interessante Reisen und natürlich das allerwichtigste: Beste Gesundheit! Merci viu mau Fritz.

Nun zu dir David: Ich glaube, die letzten "gefühlten" 20 Jahre wurdest du vor jeden Wahlen von der SVP für eine Kandidatur angefragt – zu gerne hätte man diesen sympathischen, attraktiven Mann auf der Wahlliste gehabt. Deine Antwort war jeweils die gleiche: Noch keine Zeit, noch zu viele andere Verpflichtungen, fragt in vier Jahren wieder.

Im Jahr 2017 hast du dann endlich nachgegeben und dich zur Verfügung gestellt. Dass du auf Anhieb gewählt wirst, stand für mich ausser Frage. Ich kann mich noch gut erinnern, wie du bei unserem SVP-Wahlkampf Anlass beim Servieren im Wangenmärit-Festzelt in Oberwangen die Leute mit deiner Art sofort von dir überzeugt hast. Unsere älteste Dorfbewohnerin - sie wird nächstens 98 – spricht mich noch heute auf dich an. So kam es dann auch, dass du mit dem sechstbesten Resultat, also 3'820 Stimmen auf Anhieb gewählt wurdest.

Aber genau deine gutmütige Art, macht es eben für dich auch wahnsinnig schwierig, in der Politik tätig zu sein. Du willst es besonders gut machen, was sehr zeitintensiv ist, und du willst es allen recht machen, was in der Politik nicht möglich ist - und zu Hause hast du einen Betrieb, der dich mehr als nur 100% in Anspruch nimmt.

Das Gesellige und den Kontakt mit den verschiedensten Mitmenschen gefällt dir zwar schon, aber die politischen Diskussionen und Auseinandersetzungen haben dir mehr und mehr zugesetzt und du hast festgestellt, dass du dies – zusammen mit der grossen Verantwortung für dein Umfeld und euren Betrieb – so nicht mehr länger stemmen kannst. Eine Entscheidung, welche wir zu akzeptieren haben und durchaus auch nachvollziehen können.

David wir bedanken uns auch bei dir für die fünf Jahre Parlamentsarbeit und den Mehraufwand als Fraktionspräsident in den letzten zwei Jahren. Für deine Zukunft auch dir alles Gute, viele freudige Momente und beste Gesundheit. Merci viu mau David.

Trotz einem weinenden Auge, freue ich mich ganz besonders auf die Zusammenarbeit mit euren Nachfolgerinnen Andrea Winzenried und Corina Burren. Mit eurem Rücktritt, hat die SVP-Fraktion zukünftig einen Frauenanteil von 50% und dies ganz ohne Quoten oder Frauenliste.

Dann habe ich noch zwei weitere Informationen: Die Getränke nach der Sitzung gehen auf Fritz und David. Ihr seid herzlich eingeladen, mit ihnen anzustossen. Herzlichen Dank, euch beiden.

Und heute Abend, ab 23.00 Uhr, übernehme ich wieder das Fraktionspräsidium der SVP. Es ist aber nicht so – auch wenn es denn Anschein hat – dass ich unbedingt einen Präsidiumstitel brauche, es gibt da andere Gründe dafür.

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Danke vielmals Kathrin und danke Fritz und David, dass wir anschliessend noch zu einem Umtrunk eingeladen sind. Ich hoffe, wir können danach noch etwas miteinander sprechen.

Wir gehen weiter und kommen zur Traktandenliste: Ich muss euch leider mitteilen - die einen wissen es schon - die Gemeinde hat seit heute Nachmittag, also etwa ab 13.00 Uhr, einen Serverausfall. Das hat dazu geführt, dass die Fachstelle Parlament ihre Arbeit nicht so verrichten konnte, wie sie es gerne hätte. Sie konnte daher die Tischvorlage nicht ausarbeiten, was uns dazu zwingt, das Traktandum 4 "Energieversorgungsreglement" auf die nächste Sitzung im März zu verschieben. Ich bitte euch um Kenntnisnahme. Die zweite Verschiebung betrifft das Traktandum 10. Dort ist es so, dass der Erstunterzeichner Matthias Stöckli leider krank ist und nicht Stellung nehmen kann. Darum wird auch dieses Traktandum auf die nächste Sitzung verschoben. Auch hier bitte ich euch um Kenntnisnahme.

## **Beschluss**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/9

## **Protokoll vom 13. Januar 2023**

Beschluss

## **Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

## **Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Januar 2023 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/10

## **Redaktionskommission, Ersatzwahl eines Mitglieds**

Wahl

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Fritz Hänni, SVP, tritt per Ende Februar als Parlamentsmitglied zurück und muss auch in der Redaktionskommission ersetzt werden. Zudem erklärt auch Christine Müller, Grüne, ihren Rücktritt aus der Redaktionskommission. Es sind somit zwei Sitze in der Redaktionskommission, welche neu zu besetzen sind.

Es liegen bereits folgende Wahlvorschläge vor:

- Lukas Erni, Grüne
- Corina Burren, SVP

Corina Burren wird ab 1. März 2023 für die SVP ins Parlament kommen, es gibt daher kein Problem, wenn wir sie heute bereits wählen.

Gibt es weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall. Weil nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich somit Corina Burren und Lukas Erni als Mitglieder der Redaktionskommission bis und mit 31.12.2025 für gewählt.

## **Beschluss**

Das Parlament wählt Corina Burren, SVP, als Ersatz für den zurückgetretenen Fritz Hänni und Lukas Erni, Grüne, als Ersatz für die zurückgetretene Christine Müller als Mitglieder der Redaktionskommission bis 31.12.2025.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/11

## **Kulturinstitutionen, Betriebsbeiträge 2024-2027**

Kredite; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Ausgangslage**

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG sieht vor, dass Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung tripartit von den Standortgemeinden (48%), dem Kanton Bern (40%) und den Regionsgemeinden – hier die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM – subventioniert werden (12%). In der Gemeinde Köniz werden seit dem 1.1.2016 zwei Institutionen tripartit unterstützt: der Jazzclub **BeJazz** in den Vidmarhallen und der **Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK**.

In der laufenden Vertragsperiode vom 1.1.2020 – 31.12.2023 erhält der Verein BeJazz pro Jahr CHF 160'000, davon übernimmt die Gemeinde Köniz CHF 76'800. Der Verein Kulturhof Schloss Köniz erhält CHF 190'000 pro Jahr, davon übernimmt die Gemeinde Köniz CHF 91'200.

1. Diese Verträge laufen Ende 2023 aus und sollen auf den 1.1.2024 erneuert werden. Während der Vertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz unverändert bleibt, soll der Beitrag für den Verein BeJazz um CHF 10'000 auf total CHF 170'000 pro Jahr erhöht werden. Der Anteil der Gemeinde Köniz erhöht sich um CHF 4'800 auf CHF 81'600.

Neu auf der Liste der tripartit geförderten Institutionen auf dem Gemeindegebiet Köniz wird ab 1.1.2024 die **Heitere Fahne** sein, das vom **Verein Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur** betrieben wird. Der jährliche Beitrag soll CHF 187'500 betragen, den Anteil der Standortgemeinde von CHF 90'000 wird hälftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern übernommen.

Die vorliegenden Verträge und Beiträge hat das Parlament bereits in der Vernehmlassung gutgeheissen (PARAB 20220919).

Aufgrund der zum Teil massiven Einschränkungen im Kulturbereich in den Jahren 2019 – 2022 aufgrund der Covid-Pandemie mussten die Reportings der beiden Institutionen angepasst werden. Die finanziellen Verwerfungen in den Erfolgsrechnungen und Bilanzen waren im Vergleich zu den Vorjahren zu gross. Die geforderten Kennzahlen wie Anzahl Veranstaltungen und Eigenfinanzierungsgrad konnten wegen abgesagten Veranstaltungen und Veranstaltungsverbots meist nicht erreicht werden.

### **2. Der Vertrag mit VKSK**

Der Verein Kulturhof Schloss Köniz veranstaltet auf dem Schlossareal ein vielfältiges Kulturprogramm und bewirtschaftet die unterschiedlichen Räume. Neben lokalen Talenten treten auch national und international bekannte Künstlerinnen und Künstler aus verschiedensten Musiksparten, Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf.

Der Verein hat für die nächste Vertragsperiode eine Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge um CHF 120'000 von CHF 190'000 auf CHF 310'000 beantragt. Begründet wurde das Gesuch mit der Schaffung einer neuen Technikerstelle, Mehrkosten im Personal für bevorstehende Wechsel in der Betriebsleitung (2 Pensionierungen) und ein Lohnanstieg für Mitglieder der Betriebsleitung. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Köniz haben sich die Beitraggeber für eine Beibehaltung der Beiträge ausgesprochen. Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2024-2027 ist daher nicht angepasst worden (siehe Beilage 1).

Der Verein VKSK bekommt jährlich wie bisher total CHF 190'000, davon

- a) CHF 91'200 von der Gemeinde Köniz (48%)
- b) CHF 76'000 vom Kanton Bern (40%)
- c) CHF 22'800 von der RKBM (12%)

Über die Vertragsperiode 2024-2027 unterstützt die Gemeinde Köniz den Verein Kulturhof Schloss Köniz total mit CHF 364'800.

Der **bilaterale Vertrag** mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, der die 25 soziokulturellen Veranstaltungen und die Vermietungen der Räumlichkeiten im Schloss Köniz regelt, läuft ebenfalls per Ende 2023 aus. Beide genannten Tätigkeiten betreffen auch den laufenden Entwicklungsprozess des Schlosses Köniz. Die Verhandlungen für einen neuen bilateralen Leistungsvertrag ab 1.1.2024 werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen. In der Leistungsperiode 2020-2023 erhielt der Verein Kulturhof Schloss Köniz im Rahmen des bilateralen Vertrags jährlich CHF 110'000.

### 3. Der Vertrag mit BeJazz

Der Verein BeJazz führt den BeJazz-Club in den Vidmarhallen in Köniz. Die rund 60 bis 80 Konzerte pro Jahr fokussieren auf zeitgenössischen Schweizer Jazz. Zudem wird jeweils im Januar das «BeJazz Winterfestival» in Vidmar 1 und im Sommer das Openair «BeJazzSommer» (ausserhalb des tripartiten Leistungsvertrags) veranstaltet. Seit 2022 wird mit «Emerging Talents» eine Konzertreihe exklusiv für junge, aufstrebende lokale Musiker\*innen angeboten. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Bühnen Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste Bern. Im Oktober 2022 feierte der Verein sein 40-jähriges Bestehen.

Der Verein BeJazz hat für die Subventionsperiode 2024-2027 eine Erhöhung der Beiträge um CHF 20'000 von CHF 160'000 auf CHF 180'000. Begründet wurde das Gesuch mit der Erhöhung der Gagen, einer minimalen Lohnerhöhung für die Geschäftsleitung und die Weiterführung der Dienstalter-Lohnerhöhungen des Geschäftsleiters. Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um CHF 10'000, um damit eine Anpassung der Musikergagen in Richtung der branchenüblichen Tarife zu ermöglichen.

Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2024-2027 ist daher leicht angepasst worden (siehe Beilage 2).

Der Verein BeJazz bekommt jährlich total CHF 170'000, davon

- |    |   |                          |
|----|---|--------------------------|
| a) | CHF 81'600 von der Gemeinde Köniz (48%) | <i>bisher CHF 76'800</i> |
| b) | CHF 68'000 vom Kanton Bern (40%)        | <i>bisher CHF 64'000</i> |
| c) | CHF 20'400 von der RKBM (12%)           | <i>bisher CHF 19'200</i> |

Über die Vertragsperiode 2024-2027 unterstützt die Gemeinde Köniz den Verein BeJazz total mit CHF 326'400.

### 4. Der Vertrag mit dem Verein Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur

Seit beinahe zehn Jahren betreibt das Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. In dieser Zeit ist es dem Betriebsteam, welches sich aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammensetzt, gelungen, ein qualitativ hochstehendes Kulturprogramm zu etablieren: Theater, Konzerte, gelegentlich auch Tanz oder Lesungen. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden in die Produktionen involviert, die kulturelle Teilhabe gestärkt und Menschen aus verschiedenen Schichten angesprochen.

Der Veranstaltungsort Heitere Fahne liegt im Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz in der Stadt Bern. Seit einigen Jahren unterstützen die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern sowie der Kanton Bern die Institution mit jährlichen Programmbeiträgen in der Höhe von total CHF 170'000. Der im Vergleich dazu nun um CHF 17'500 erhöhte, neue Betriebsbeitrag soll dazu dienen, das vielfältige Kulturprogramm zu stabilisieren und weiter zu professionalisieren.

Das Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur soll künftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern hälftig als Standortgemeinden Unterstützung erhalten (Mehrere-Standortgemeinden-Modell gem. Art. 27 KKFG). Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass das Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur mit CHF 187'500 unterstützt werden soll.

Der Leistungsvertrag für die Subventionsperiode 2024-2027 sieht folgende Beiträge vor (Beilage 3):

Das Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur bekommt jährlich total CHF 187'500, davon

- |    |   |   |
|----|---|---|
| a) | CHF 45'000 von der Gemeinde Köniz (24%) | <i>bisher CHF 35'000 Programmbeiträge</i> |
| b) | CHF 45'000 von der Stadt Bern (24%)     | <i>bisher CHF 50'000 Programmbeiträge</i> |
| c) | CHF 75'000 vom Kanton Bern (40%)        | <i>bisher CHF 85'000 Programmbeiträge</i> |
| d) | CHF 22'500 von der RKBM (12%)           | <i>bisher keine Beiträge</i>              |

Über die Vertragsperiode 2024-2027 unterstützt die Gemeinde Köniz Das Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur total mit CHF 180'000.

Die Erhöhung des Beitrages um CHF 10'000.- von CHF 35'000 auf CHF 45'000.-jährlich ist für die Gemeinde Köniz kostenneutral. Ab 2024 wird das Konto 1400.3635.72 Könizer Kulturförderung um CHF 10'000.- reduziert zu Gunsten des Kontos 1400.3635.89 Beitrag Heitere Fahne.

## 5. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt die drei Kulturinstitutionen BeJazz, VKSK und Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur in der Leistungsperiode 2024-2027 mit total CHF 871'200 resp. mit CHF 217'800 pro Jahr – was weniger als 20% des Kulturbudgets ausmacht.

Zum Vergleich die Beiträge der laufenden und der **neuen** Vertragsperiode:

	Beitrag 1 Jahr 2020-2023	Beitrag 4 Jahre 2020-2023	Beitrag 1 Jahr 2024-2027	Beitrag 4 Jahre 2024-2027
VKSK tripartit	91'200	364'800	91'200	364'800
BeJazz	76'800	307'200	81'600	326'400
Kollektiv Frei_Raum	35'000	140'000	45'000	180'000
Total	203'000	812'000	217'800	871'200

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz).
2. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 326'400 (jährlich CHF 81'600) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).
3. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000 (jährlich CHF 45'000) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.89 (Beitrag Heitere Fahne).
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Köniz, 7. Dezember 2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Tripartiter Leistungsvertrag Verein Kulturhof Schloss Köniz
- 2) Tripartiter Leistungsvertrag BeJazz
- 3) Tripartiter Leistungsvertrag Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur



## Diskussion

**GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP:** Vorab besten Dank an Tanja Bauer für die bei der GPK-Prüfung erteilten Auskünfte und der Direktion DPF für die Ausarbeitung der Vorlage.

Am 19. September hat das Parlament die Ausführungen der Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM zur Kenntnis genommen und den Entwurf des Antwortschreibens an die RKBM genehmigt. Seit September 2022 hat sich nichts verändert. Die Erteilung der finanziellen Unterstützung für die Periode 2024-2027 erfolgt nach dem unveränderten Finanzierungsschlüssel. Köniz zählt auch weiterhin zu den A1-Gemeinden und wird in der nächsten Vertragsperiode aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags und trotz steigender Bevölkerungszahl leicht um CHF 3'528 entlastet. Drei der insgesamt 17 tripartiten Institutionen haben ihren Standort in der Gemeinde Köniz und werden unterstützt.

Die Kulturverträge sind herausfordernd: Einmal jährlich findet ein Controlling-Gespräch statt. Vertreter der RKBM, der Stadt Bern und Köniz sind dort dabei. Das Controlling wird im Herbst durchgeführt und protokolliert. Es wird geprüft, ob diese Leistungsverträge eingehalten werden - Angebote, Mindestbezüge etc.

Unsere drei Institutionen sind der Verein Kulturhof Schloss Köniz VKSK, dieser bekommt nach wie vor total CHF 190'000, obwohl er eigentlich eine Erhöhung von CHF 120'000 auf CHF 310'000 beantragt hatte. Berücksichtigt wurde dort die finanzielle Lage aller beteiligten Gemeinden. CHF 190'000 total pro Jahr von allen Gemeinden – das sehen wir auch auf der ersten Seite des Antrags. Köniz bezahlt davon 48%, das sind CHF 91'200 pro Jahr, total CHF 364'880 für vier Jahre.

Der Verein BeJazz erhält eine Erhöhung von CHF 10'000 anstelle der beantragten Erhöhung um CHF 20'000. Die Begründung hierfür war die Anpassung der Musikergagen. Der tripartite Leistungsvertrag 2024-2027 beinhaltet auch dort wieder den Anteil der Gemeinde Köniz in der Höhe von 48%, also ein Verpflichtungskredit von total CHF 326'400, pro Jahr CHF 81'600.

Neu haben wir ab 1. Januar 2024 die Heitere Fahne, welche unterstützt wird. Der Anteil der Gemeinde Köniz beläuft sich hier auf CHF 45'000 für das Kollektiv Frei\_Raum. Gesamthaft erhält die Heitere Fahne CHF 17'500 mehr pro Jahr. Der Grund: Das Kulturprogramm wird stabilisiert. Total erhält sie von allen Gemeinden CHF 187'500. Der Anteil der Standortgemeinde in der Höhe von CHF 90'000 wird hälftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern übernommen. 48% sind somit wieder CHF 45'000, also CHF 180'000 für vier Jahre.

Die Jahrestrenche wird bei allen anfangs Kalenderjahr ausgerichtet.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates wie folgt zuzustimmen: 5 zustimmend, 1 ablehnend, 1 Enthaltung.

Das war für die GPK, jetzt sage ich noch kurz, dass die FDP-Fraktion allem zustimmen wird.

**Fraktionssprecherin SP/JUSO Isabelle Steiner, SP Frauen:** Kultur ist ein menschliches Grundbedürfnis. Das haben wir in den Jahren der Pandemie auf die harte Tour gelernt. Uns allen wurde im Lockdown klar: Kultur ist viel mehr als Unterhaltung. Kultur bedeutet Gemeinschaft, weil sie uns zusammenbringt. Kultur bedeutet Identität, weil sie Leben in unsere Ortsteile und Quartiere bringt. Kultur bedeutet Anregung, Entspannung, Ablenkung vom Alltag, aber auch Auseinandersetzung mit der Welt um uns herum. Auf der anderen Seite bedeutet Kultur für die Menschen, die sie produzieren aber auch harte Arbeit und leider viel zu häufig auch Planungsunsicherheit und Existenz-Ängste.

Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand den Wert der Kultur erkennt und anerkennt, zu ihren Kulturinstitutionen steht, Kulturschaffende unterstützt und damit für Stabilität und Planungssicherheit im Kulturbetrieb sorgt. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir heute mit der Genehmigung der Kulturverträge 2024-2027 die Gelegenheit. Alle drei Institutionen – das Schloss Köniz, das BeJazz in den Vidmar-Hallen und die Heitere Fahne – sind wichtige Plattformen für die freie Kunstszene – in Köniz und weit darüber hinaus.

Über die Bedeutung des Vereins Kulturhof Schloss Köniz für unsere Gemeinde muss ich wohl nicht viele Worte verlieren. Unser Schloss bleibt für Köniz ein Ort, der es immer wieder schafft, die obere und untere Gemeinde über die Kultur zu verbinden. Mit Sorge nimmt die SP/JUSO-Fraktion deshalb zur Kenntnis, dass der Verein offenbar vor grossen organisatorischen Herausforderungen steht. Der unveränderte Gesamtbeitrag von CHF 190'000 ist deshalb das Mindeste, was wir tun können. Die SP/JUSO-Fraktion ist dem Gemeinderat dankbar, wenn er den Finanzbedarf des Vereins Schloss Köniz im Hinblick auf die Verhandlungen zum bilateralen Vertrag über die soziokulturellen Veranstaltungen fundiert prüft.

Klar einverstanden ist die SP/JUSO-Fraktion auch mit der Erhöhung des Beitrags an den Verein BeJazz um CHF 10'000.

Damit wird sichergestellt, dass in dieser für den Nachwuchs und die Talentförderung wichtigen Institution faire Gagen und Löhne bezahlt werden können. Allgemein unterstützen wir sehr die Anstrengungen der Gemeinde Köniz, zusammen mit dem Kanton und der Regionalkonferenz, mehr soziale Absicherung in den Kulturbetrieb zu bringen.

Schliesslich freut es uns ausserordentlich, die Heitere Fahne im Kreis der regional bedeutsamen Kulturinstitutionen begrüßen zu dürfen. Aus unserer Sicht ist dies hochverdient. Das Kollektiv Frei\_Raum ist in den vergangenen Jahren weit über Wabern hinaus aufgefallen, mit ihrer Verbindung aus Kultur und sozialem Engagement, mit scheinbar unerschöpflicher Kreativität und Lebensfreude sowie eisernem Durchhaltewillen. Diese Leistung verdient allerhöchsten Respekt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb auch diesen Gemeinde-Beitrag von neu CHF 45'000 pro Jahr mit Überzeugung.

Ganz allgemein möchte ich heute meine Bühne nutzen, um allen Personen, die sich innerhalb dieser drei Institutionen für das kulturelle Köniz engagieren ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Das Herzblut all dieser Menschen wird von uns wahrgenommen, es wird geschätzt und trägt massgeblich zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei.

Schliesslich sind die tripartiten Kulturverträge auch ein Akt der Solidarität - von Köniz für die Region und von der Region für Köniz. Es ist eine Ehrensache, dass Köniz hier nicht ausschert und sich am kulturellen Leben der Region Bern nach Kräften beteiligt.

Aus all diesen Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion das Geschäft einstimmig unterstützen.

**Fraktionsprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne:** Wir Grünen sind einstimmig dafür, dass die Gemeinde die vorgelegten Leistungsverträge mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, dem Verein BeJazz und mit dem Kollektiv Frei\_Raum abschliesst. Diese drei Organisationen verbreiten mit einem farbigen Strauss an Veranstaltungen und Anlässen in Köniz viel Leben, Kreativität und Freude. Und zwar nicht nur auf der Bühne, sondern auch darum herum. Dies weil sie ihre Angebote immer wieder neu erfinden und sich dem stetigen Wandel mutig stellen. Weil sie Verbindungen schaffen, zwischen professionell und freiwillig Arbeitenden, zwischen Älteren und Jüngeren und in ganz vielerlei Hinsicht zwischen den einen und den anderen integrativ wirken. In diesem Sinne haben sie einen gewissen Vorbild-Charakter auch für andere Organisationen in unserer Gemeinde. Der Kulturhof, BeJazz und die Heitere Fahne sind Trümpfe von Köniz. Sie bringen es zustande, dass die Berner auch mal in Köniz in den Ausgang gehen und nicht nur umgekehrt. Und vielleicht kommt es einem städtischen Nachtschwärmer oder einer Konzertbesucherin aus der weiteren Region dann auch mal in den Sinn, er oder sie könnten ja auch mal in Köniz eine Wohnung suchen oder ihr KMU ansiedeln, wenn sie auf der Suche nach einem neuen Standort sind. Und so gesehen, könnte man die Beiträge auch als Wirtschaftsförderung verstehen.

Ein kleiner Wehrmutstropfen hat dieses Geschäft dann aber trotzdem noch. Es ist schade, konnte man dem Kulturhof die erwähnte Beitragserhöhung nicht gewähren. Verdient hätten sie diese und wir hoffen sehr, dass wenn die neue Stiftung übernimmt, der finanzielle Spielraum nicht mehr so sehr von den Gemeindefinanzen abhängt.

**Fraktionsprecher SVP, David Burren:** Ich komme hier zu meinem voraussichtlich letzten Votum - je nachdem, was der Abend noch bringt.

Ja, es hat so schön begonnen und nun komme ich noch und ich muss doch noch in eine etwas andere Richtung sprechen. Aber es ist jetzt nun mal einfach so, die Meinungen hier sind nie dieselben.

Auch wenn mein Votum zu diesen Beträgen eher etwas negativ überkommt, ist dies doch nicht ein Misstrauensvotum oder eine Berechtigungsfrage gegenüber diesen drei Institutionen. Jede Art von Kultur hat seine Berechtigung. Es ist vielmehr das liebe Geld, sprich die Beitragspolitik, welche bei uns immer wieder für Gesprächsstoff sorgt. Um es vorweg zu nehmen, in dieser Runde ist dies eine relativ humane Sache, es geht hier ja nicht um riesige Beträge und trotzdem habe ich mir Gedanken gemacht, wenn man die Anträge sieht, welche gestellt worden sind. In dieser Höhe sind das dann andere Beträge, falls diese mal zum Thema würden. Es sollte doch ein Bestreben sein, in Zukunft die laufenden Mehrkosten oder Mindereinnahmen zu kompensieren, sei es durch eine Erhöhung der Eintrittspreise oder ähnliches. Ich weiss nicht, was man hier alles machen könnte, aber da sollte man daran arbeiten können.

Oder ist dies vertraglich nicht möglich? Sind hier Gegebenheiten drin, welche so nicht zu machen sind? Dann sollte man in unseren Augen dort Anpassungen vornehmen.

Eine gewisse Unterstützung ist für uns gar keine Frage, so wie dies jetzt läuft. Es ist nicht so, dass man dies alles streichen müsste, aber die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand, sollte nicht jedes Mal grösser werden und zunehmen, man sollte dies anders lösen können.

Ich nehme noch kurz zu diesen drei Punkten Stellung. Zuerst zum Verein Kulturhof Schloss Köniz: Ich habe es zuvor schon erwähnt, diese haben zuerst eine happige Erhöhung der Betriebsbeiträge im Betrag von CHF 120'000 beantragt. Das ist ziemlich massiv. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die letzten zwei Jahre bei diesen Kulturbetrieben sicherlich für niemanden ein Zuckerschlecken waren. Das gilt für alle drei Organisationen und natürlich auch für viele andere Institutionen im ganzen Land gleichermaßen. Es ist wohl allen gleich ergangen. Aber wie der Gemeinderat in seinem Bericht richtig darauf hinweist, ist dies in der momentanen finanziellen Lage der Gemeinde nicht möglich und würde sicherlich bei einem Grossteil der Bevölkerung nicht verstanden werden. Darum begrüssen wir hier das Vorgehen in Punkt 1 und werden diesem auch so zustimmen.

Zum Punkt 2, BeJazz: Hier haben wir gehört, es gibt für die Gemeinde eine Erhöhung pro Jahr im Betrag von CHF 4'800 auf CHF 81'600. Sicherlich keine riesige Sache, aus der man eine grosse Angelegenheit machen muss. Ich habe vielmehr meine Mühe, warum man dieser Institution gibt und den anderen nicht. Ich weiss nicht genau, wo hier die Gründe liegen, aber das ist sicherlich ein komisches Zeichen. Ein Veranstalter mit kommerziellen Konzerten müsste in meinen Augen eigentlich selbsttragend sein oder bestrebt sein, dies zu werden und nicht noch eine Gebührenerhöhung zugesprochen bekommen.

Weiter stellt sich bei mir die Frage – vielleicht kann man mir diese noch beantworten – warum sich hier die Stadt nicht beteiligt, wo doch der Vereinssitz von BeJazz gemäss Statuten in der Stadt Bern liegt, wie bei der Heitere Fahne auch. Für uns ist das nicht ganz nachvollziehbar und wir werden diesen Punkt mehrheitlich ablehnen.

Und dann noch zu Heitere Fahne: Zuerst ist sicherlich zu begrüssen, dass nun auch die Heitere Fahne neu auf der Liste dieser tripartiten Institutionen figuriert und so in Genuss dieser Beiträge der RKBM kommt. Denn so kommt etwas Geld zurück in die Gemeinde Köniz, da wir dort ja auch einen ziemlich grossen Betrag einzahlen. Schade ist – doch das ist eigentlich Abmachungssache – dass Bern und der Kanton jetzt eigentlich weniger zahlen und Köniz CHF 10'000 mehr bezahlt. Ich weiss nicht, ob dies einfach nicht zu ändern war. Mir fehlt hier von Seiten des Gemeinderates etwas das Fingerspitzengefühl in dieser Sache. Vor einem Jahr wurde noch mit einer Kürzung der Beiträge bei der Heitere Fahne von CHF 20'000 gedroht, sollte die Steuererhöhung nicht angenommen werden. Und jetzt haben wir die Steuererhöhung erhalten und es findet eine Erhöhung statt. Auch wenn diese mit Umbuchungen stattfindet, die Signalwirkung ist in meinen Augen eher schlecht. Aber das heisst nicht, dass man die Sache dort schlecht machen würde. Wir werden uns bei diesem Punkt mehrheitlich enthalten.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Das vorliegende Geschäft ist für unsere Gemeinde ein sehr schönes Geschäft. Es ist zwar bereits zum zweiten Mal hier, aber es ist ein wichtiges Geschäft und darum möchte ich es gerne nochmals würdigen. David Burren hat noch einige Punkte aufgeworfen und das gibt mir eine gute Brücke, das nochmals aufzuzeigen, denn es ist eine relativ komplexe Sache und man muss ziemlich tief drin sein, damit man diese Finanzierungsmechanismen durchblicken kann.

Zuerst möchte ich Heidi Eberhard für die Prüfung des Geschäfts herzlich danken und die gute Wiedergabe hier wie auch allgemein für die gute Aufnahme.

Wie ich schon gesagt habe, ist es bereits das zweite Mal, dass wir hier sind. Das erste Mal habt ihr nämlich die Vernehmlassungsantwort – beziehungsweise, ich habe diese damals auch noch mitgenommen - zu Händen der RKBM verabschiedet. Das bedeutet also, dass dies ein Geschäft ist, welches bereits ziemlich lange läuft. Ihr könnt euch vorstellen, die RKBM, das sind 78 Gemeinden, welche dies alle zusammen in der Kulturkommission ausarbeiten und so ein Geschäft hat einen grossen Vorlauf. Das sind die Kulturbeiträge für die nächsten vier Jahre, da ist man schon lange daran. Im Sommer hat der Regierungsrat auf Antrag der RKBM beschlossen, dass vier neue Institutionen neu von mindestens regionaler Bedeutung sein sollen. Und das haben wir heute Abend bereits gehört, dass sind nämlich gute Neuigkeiten für unsere Gemeinde, das haben auch alle gut gefunden: Wir haben neu nämlich drei Institutionen von regionaler Bedeutung, nämlich zusätzlich zum Kulturhof und zu BeJazz noch die Heitere Fahne. Das ist für uns eine enorm gute Neuigkeit.

Dann hat man diese Vernehmlassung gemacht und hat diese Kulturverträge bei allen Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben. Weil wir eine Gemeinde mit Parlament sind, war dies eben bereits hier. Und weil wir eine Gemeinde mit Parlament sind, kommen sie nun nochmals hier rein. Doch danach ist noch nicht fertig, danach geht dieses Geschäft weiter und kommt an die Regionalversammlung am 23.03.2023, wo dies schlussendlich beschlossen wird.

Bemerkenswert ist, dass man sich unter 78 Gemeinden einigen konnte. Nicht alle haben eine regional bedeutende Institution in ihrer Gemeinde, aber alle zahlen Beiträge.

Und das ist natürlich etwas, was nicht ganz einfach zu bewerkstelligen ist. Ja, es gibt grosse Gemeinden, zu welchen wir dazugehören - niemand anders, ausser die Stadt Bern, hat drei Institutionen. Das ist also etwas, worauf wir stolz sein können und wo wir auch etwas zurückerhalten. Aber wir zahlen Pro-Kopf-Beiträge an dieses Arrangement und darum zahlen wir auch etwas an die anderen Institutionen. Das ist also wirklich eine gemeinsame Finanzierung der Kulturinstitutionen und ihr dürft darum auch mit gutem Gewissen all diese Kulturinstitutionen, welche regional bedeutend sind, auch besuchen, auch jene ausserhalb von Köniz.

Insgesamt gibt es leicht tiefere Gesamtbeiträge, über alles gesehen. Und zwar hat dies einen Grund: In der Stadt Bern mussten sie nämlich sparen und weil es eben anteilmässig ist, dass die Standortgemeinde etwas bezahlt, die Region etwas zahlt und der Kanton, hatte dies auch auf die Beiträge der Region Auswirkungen. Das ist ein Grund. Der zweite Grund, warum die Beiträge auch für Köniz leicht runtergehen, ist, weil man die Betriebsbeiträge für die Institutionen nicht erhöht hat. Viele dieser Institutionen haben nachgefragt und hätten gerne eine Erhöhung gehabt und die einzige Institution aus all diesen 16, welche eine Erhöhung erhalten hat, diese ist bei uns in Köniz und das ist BeJazz. Wir haben hier also doppelt einen guten Deal vor uns. Und warum hat BeJazz eine Erhöhung bekommen? Weil sie heute im Vergleich zu den anderen Institutionen wirklich sehr tiefe Gagen haben. Da hat man geschaut und es muss über die Institutionen hinweg etwas ausgeglichen sein und da hat man gesagt, hier besteht Handlungsbedarf. Aber bei den anderen Institutionen hat man dies nicht gemacht. Nicht, dass diese sehr hohe Betriebsbeiträge hätten oder sehr gute Gagen oder Soziale Absicherungen, nein, Kultur ist wirklich kein Ort, wo man reich wird, aber so schlecht wie bei BeJazz war es sonst nirgends und darum hat man über alle Gemeinden hinweg gesagt, dass es Sinn macht, diesen die Beiträge zu erhöhen. Das war also auch nicht der Gemeinderat von Köniz, welcher dies beschlossen hat, sondern das war die Kulturkommission der RKBM und danach zusammen mit dem Kanton.

Weil wir aber ein Bevölkerungswachstum haben, sind die Pro-Kopf-Beiträge eben insgesamt gesunken – über die ganze Region. Auch hier ist Köniz nicht anders, als alle anderen. Es ist hier also nicht so, dass wir irgendwie andere Beiträge festsetzen würden, sondern es geht alles immer über diesen Finanzierungsschlüssel. Bei der Heitere Fahne - weil sie zwei Standortgemeinden hat, nämlich die Stadt Bern und Köniz - fahren wir dort nochmals gut, weil anstelle von 48%, welche wir an die Betriebsbeiträge bezahlen müssen oder dürfen – es ist ja auch für etwas Gutes – bezahlt eben die Stadt Bern und wir je 24%. Man kann sagen, wir sind sogar ziemlich schlau, wenn man diesen ganzen Vertrag anschaut und können wirklich sehr viel für unsere Kultur herausholen.

Ich möchte hier aber auch noch erwähnen und das dünkt mich ziemlich wichtig: Das ist nur etwas, was Köniz für die Kultur macht. Das ist etwas Wichtiges und wir sind stolz auf die drei Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung, aber ein anderer wichtiger Teil, welcher die Fachstelle Kultur leistet, sind eben auch Beiträge an die lokalen Kulturvereine. Diese sind deshalb nicht weniger wichtig, nur weil sie lokale Vereine sind, sondern sie haben eine sehr hohe Bedeutung für unsere Gemeinde und dort, wo sie tätig sind. Auch sie bekommen von der Gemeinde Beiträge, aber das ist nicht dieselbe Kasse. Aber das, worüber wir heute sprechen, sind jene, welche man mit allen anderen Gemeinden zusammen finanziert.

Jetzt habe ich eure Fragen einigermaßen beantwortet. Es kam noch auf, ob dies drei Punkte oder drei Trümpfe von Köniz sind. Ich bin klar dafür, dass dies drei Trümpfe von Köniz sind und zwar auch, weil die gesamte Kulturszene – es wurde auch gesagt, es ist eine Plattform für alle – eben auch die ganze Kulturszene, also alle Organisationen davon profitieren, wenn wir solche Institutionen mit dieser Strahlkraft haben. Sei es das Schloss, wo man eben durchaus auch Veranstaltungen machen kann, wo man Vernetzung erreichen kann. Sei es die Heitere Fahne oder BeJazz - Kultur bringt zusammen, sie fordert uns heraus, verschafft uns schöne Momente, sie verbindet uns und so soll sie auch allen zugänglich sein. Und darum soll man Kultur auch nicht über den Preis alleine finanzieren - dann könnten nämlich nicht mehr alle Kultur geniessen - sondern man soll zwar einen Eintritt fordern, aber es soll durchaus auch eine Möglichkeit sein, dass Kultur für alle zugänglich ist und einen Ort ist, an welchem man alle treffen kann. Und darum möchte ich euch am Schluss von diesem sehr schönen Traktandum ermuntern, geht, es ist so viel Spannendes los. Schaut das Programm an, jetzt habt ihr ja noch einen ganzen Abend, an welchem ihr hier sitzt. Es ist sehr schön, was wir alles zu bieten haben. Ich kann sagen, ich bin hier erst kürzlich an einem Chris Conz-Konzert gewesen, das hat mich sehr beeindruckt, das war ein unglaublich virtuoser Pianist. Ich habe gesehen, dass Timmermahn mit seinem Jubiläumsstück in die Heitere Fahne kommt – darauf freue ich mich sehr. Oder ich habe in der Vidmar gesehen: "Wie der Wahnsinn mir die Welt erklärte" – ein Jugendbuch, welches ich mit einer meiner Töchter sehen will, worauf ich mich auch sehr freue. Ich bin sicher, dass auch ihr in dieser ganzen Vielfalt an Möglichkeiten, etwas findet, was euch gefällt. Ich würde mich also sehr freuen, wenn ich euch hie und da an einem Konzert oder an einem Theater treffe.

Und ich würde mich freuen, wenn ich an die Regionalversammlung gehen und sagen kann, das Parlament unterstützt diesen guten Deal für Köniz, es unterstützt diese Beiträge und wäre darum sehr froh, wenn ihr dem hier zustimmt.

## Beschluss

Das Parlament beschliesst:

1. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 364'800 (jährlich CHF 91'200) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz)  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Verein BeJazz für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 326'400 (jährlich CHF 81'600) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.80 (Beitrag an BeJazz).  
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
3. Für den Abschluss des tripartiten Leistungsvertrages mit dem Kollektiv Frei\_Raum inklusive Kultur für die Jahre 2024 bis 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000 (jährlich CHF 45'000) für den Könizer Beitrag an den tripartiten Betriebsbeitrag bewilligt, zulasten Konto 1400.3635.89 (Beitrag Heitere Fahne).  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/12

### Haltestellen Linie 10, hindernisfreie Umgestaltung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

#### 1. Ausgangslage

Ab Ende 2025 sollen auf der Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz/Schliern elektrisch betriebene Doppelgelenktrolleybusse eingesetzt werden. Dank den grösseren Fahrzeugen kann die Kapazität auf dieser stark frequentierten Linie erhöht und der Fahrplan durch ein weniger enges Taktintervall stabilisiert werden. Zudem verkehren dank dem Einsatz von Doppelgelenktrolleybussen künftig nur noch fossilfreie Fahrzeuge auf dem Könizer Ast der Linie 10. Da ein Teil der heute zirkulierenden Busflotte der Linie 10 in den Jahren 2024/25 ersetzt werden muss, ist der Zeitpunkt für einen Wechsel des Fahrzeugtyps gegeben.

Im Zuge der Umstellung müssen in Köniz sämtliche Haltestellen der Linie 10 hindernisfrei ausgestaltet und damit die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt werden. Drei Haltestellen mit je zwei Haltekanten und eine Haltestelle mit einer Haltekante liegen auf Gemeindestrassen und fallen deshalb in den Verantwortungsbereich der Gemeinde Köniz: Hessesstrasse, Liebefeld Park, Brühlplatz und Endstation Schliern. Für die übrigen Haltestellen auf Könizer Gemeindegebiet ist der Kanton als Strasseneigentümer verantwortlich: Köniz Zentrum, Köniz Schloss, Sandwürfi, Eichmatt. Im November 2018 hat das Könizer Parlament einen ersten Kredit für die hindernisfreie Umgestaltung von ÖV-Haltestellen bewilligt. Im damaligen Parlamentsantrag wurde angekündigt, dass zu den sieben Haltekanten der Linie 10 in Verantwortung der Gemeinde erst dann ein Kredit beantragt wird, wenn Klarheit bezüglich des Angebots herrscht. Diese Klarheit wurde inzwischen geschaffen. Dem damaligen Antrag sind die gesetzlichen Grundlagen und zahlreiche weitere Grundinformationen zum Thema hindernisfreie Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu entnehmen, die hier nicht mehr im Detail ausgeführt werden, jedoch auch für dieses Geschäft gültig sind.

Das Bauprojekt für die Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse ist erstellt, ab Ende 2024 ist die Ausführung geplant. Für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Haltekannten entlang der Linie 10 auf dem Gemeindestrassennetz beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 2.3 Mio. (inkl. MWST).

## 2. Neues Angebot auf der Linie 10 bis 2040

In den Bussen der Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz/Schliern sind die Platzverhältnisse knapp, die Nachfrage wird aufgrund der baulichen Entwicklung in diesem Korridor weiter zunehmen. Zu den Hauptverkehrszeiten zirkuliert die Buslinie 10 bereits heute im 2.5-Minuten-Takt. Bei einer weiteren Verdichtung würde die Gefahr von noch mehr Paketbildungen und eines instabilen Fahrplans weiter zunehmen. In einer Studie haben die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und der Kanton deshalb untersucht, wie die Kapazität auf dieser stark ausgelasteten Buslinie mittelfristig bis 2040 erhöht werden kann.

Als Bestvariante erwies sich die Umstellung auf elektrisch betriebene Doppelgelenktrolleybusse mit teilweiser Fahrleitung. Diese Lösung stiess in der Mitwirkung von Ende 2020/Anfang 2021 auf breite Zustimmung.<sup>1</sup> Langfristig sind laut der Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern der RKBM zur Behebung der Kapazitätsprobleme im Korridor Bern - Köniz weitere Überlegungen notwendig.<sup>2</sup>

Nach Abschluss der Mitwirkung wurde das Projekt für die Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 auf dem Könizer Ast unter Beteiligung der Projektpartner/-innen BERN-MOBIL (Förderführung), Stadt Bern, Gemeinde Köniz und Kanton Bern (OIK II) gestartet. Die Projektierung umfasst sowohl Anpassungen an den Haltestellen als auch die Stromversorgung der Busse. Für die elektrisch betriebenen Doppelgelenktrolleybusse ist eine Fahrleitung von der Haltestelle Monbijou bis zur Haltestelle Brühlplatz erforderlich, die restliche Strecke legen die neuen Fahrzeuge im Batteriemodus zurück. Das Zentrum Köniz und der Abschnitt bis Schliern bleiben demnach fahrleitungsfrei. Die Batterie der Busse wird über die Fahrleitung geladen, für die Speisung der Fahrleitung mit Strom werden am Eigerplatz, an der Somazzistrasse sowie beim Gebäude des BAG im Liebefeld drei Gleichrichter unterirdisch erstellt. Weiter wird an der Endhaltestelle Schliern eine Ladestation gebaut.



Abb.1 Versuchsfahrt mit Doppelgelenktrolleybus auf der Linie 10

Nach der geplanten Inbetriebnahme von Ende 2025 werden die Grundkurse tagsüber von Montag bis Freitag neu im 6-Minuten-Takt (heute 5-Minuten-Takt) verkehren. Zu den Hauptverkehrszeiten von Montag bis Freitag werden weiterhin Verstärkungskurse zwischen Bern Bahnhof und Köniz Schloss zum Einsatz kommen: Grundkurse und Verstärkungskurse werden je in einem 7.5-Minuten-Takt verkehren, das ergibt auf dieser Strecke einen 3.75-Minuten-Takt. Von Köniz Schloss bis Endhaltestelle Schliern werden zu diesen Zeiten die Grundkurse zirkulieren, somit ergibt sich für diese Strecke während der Hauptverkehrszeiten ein 7.5-Minuten-Takt.

## 3. Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse: Zuständigkeiten

Im Projekt Umstellung auf Doppelgelenktrolleybusse mit teilweiser Fahrleitung auf der Linie 10 Bern - Köniz/Schliern gelten folgende Zuständigkeiten:

### BERNMOBIL

- Gesamtprojektleitung, Stromversorgung, Fahrleitungen, Ladeinfrastruktur, Fahrzeuge, ÖV-spezifische Infrastruktur an den Haltestellen wie Infosäulen und Billettautomaten.

<sup>1</sup> Die Studie zum mittelfristigen Angebot auf der Linie 10 Bern – Köniz und der Mitwirkungsbericht sind einsehbar unter <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/Buslinie-10-Bern-Koeniz.php>

<sup>2</sup> Der Synthesebericht zur Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern und der Mitwirkungsbericht sind einsehbar unter <https://www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/projekte/netzstrategie-oev-kernagglomeration-bern.php>

## Gemeinden Köniz und Bern, Kanton Bern

Als Strassenbesitzende zuständig für folgende Infrastrukturen:

- Haltekanten, Zugänglichkeit, Betonplatten auf der Fahrbahn, Entwässerung

Für den Bau und Betrieb der Personenunterstände und für die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen auf dem Gemeindestrassennetz sind die Gemeinden verantwortlich. Köniz muss die Umgestaltung der Haltestellen Hessesstrasse, Liebefeld Park, Brühlplatz und Endhaltestelle Schliern finanzieren, der Kanton die übrigen Haltestellen inkl. Wendeanlage beim Oberstufenzentrum Köniz. Die Haltestellen Köniz Zentrum (beidseitig) und Köniz Schloss (stadteinwärts) hat der Kanton bereits für den Betrieb von Doppelgelenktrolleybussen umgebaut.

## 4. Das Projekt

### 4.1 Öffentliche Beleuchtung

Im Zuge des Baus der Fahrleitungen für den Bus wurde geprüft, die Strassenbeleuchtung im Liebefeld mit den Fahrleitungsmasten zu kombinieren. Es zeigte sich, dass diese Massnahme unverhältnismässig hohe Zusatzkosten von rund 1.3 Mio. Franken auslösen würde (Leuchten, Installation, Werkleitungen, Abbrüche, Diverses/Unvorhergesehenes). Die Massnahme wurde daher verworfen. Im Kreditantrag sind CHF 45'000 vorgesehen für eine Kostenbeteiligung zur Verstärkung der Fahrleitungsmasten für zusätzliche Abspannungen. Damit können zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere statische Massnahmen Solarleuchten montiert werden. Vor diesem Hintergrund sind im vorliegenden Projekt bei der bestehenden Beleuchtungsanlage keine Interventionen geplant.

### 4.2 Haltestelle Hessesstrasse

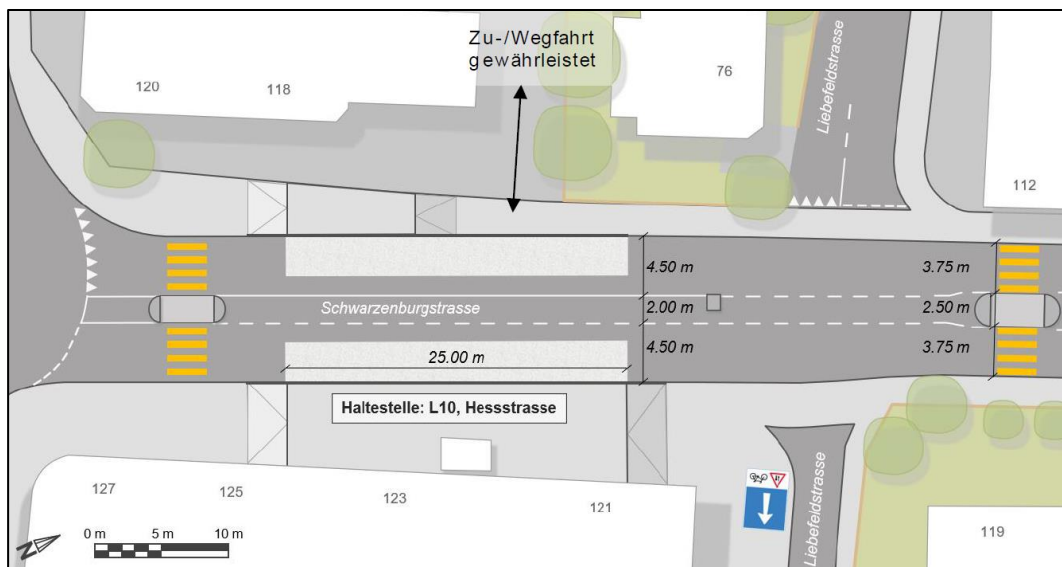


Abb 2: Situation Haltestelle Hessesstrasse

Die Haltestelle Hessesstrasse Richtung Bern wird neu als Fahrbahnhaltestelle mit einer 22 cm hohen Haltekante ausgestaltet. Dank dem 4.5 m breiten Fahr- und dem 2.0 m breiten Mittelstreifen können der motorisierte Verkehr und der Veloverkehr den stehenden Bus überholen. So werden Rückstaus in den Kreiseln verhindert. Bei der Haltestelle Richtung Köniz kann die Haltekante wegen der angrenzenden Zu-/Wegfahrt nur im vorderen Bereich auf 22 cm erhöht werden. Der Veloverkehr kann den wartenden Bus überholen, der motorisierte Verkehr nicht. Der Fussgängerstreifen nördlich der Haltestelle wird aus Sicherheitsgründen (Sichtweiten) leicht Richtung Bern verschoben. Die Liebefeldstrasse östlich der Schwarzenburgstrasse wird wegen ungenügender Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt neu als Einbahnstrasse signalisiert.

### 4.3 Haltestelle Liebefeld Park

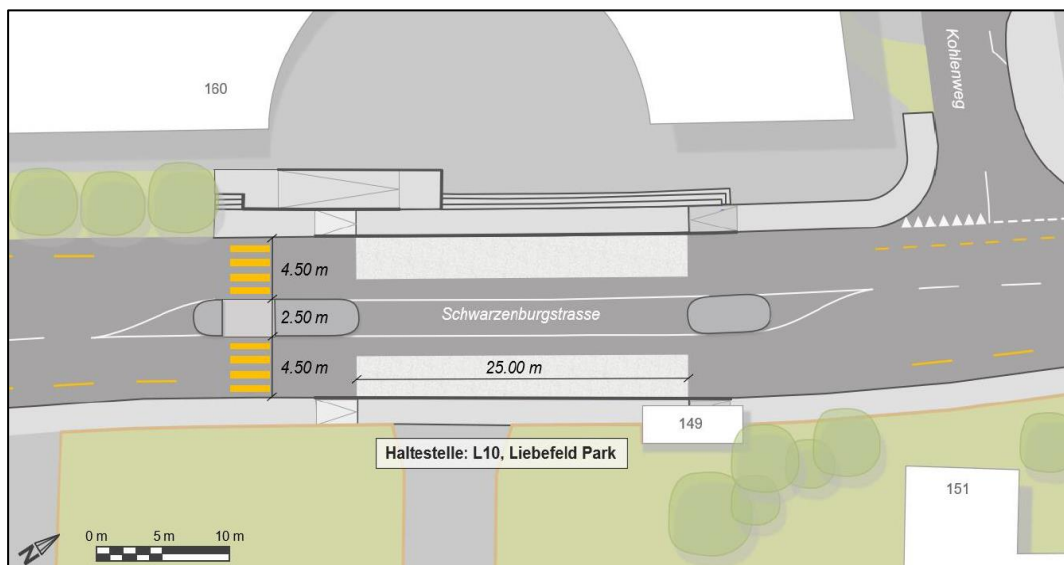


Abb. 3: Situation Haltestelle Liebefeld Park

Bei der Haltestelle Liebefeld Park Richtung Köniz wird die Haltekante auf 22 cm erhöht. Als Folge davon steigt das Terrain zur Haltestelle hin an, die Höhenüberwindung erfolgt über Treppenstufen und zusätzliche Rampen. Eine Aufwertung mittels Begrünung ist angedacht. Die Haltestelle Richtung Bern wird direkt gegenüber angeordnet und die Kante ebenfalls auf durchgehend 22 cm erhöht. Der Personenunterstand verbleibt am heutigen Standort. In beiden Fahrrichtungen kann der Veloverkehr den Bus überholen, der motorisierte Verkehr nicht. Der Fussgängerstreifen im Haltestellenbereich wird leicht verschoben.

### 4.4 Haltestelle Brühlplatz

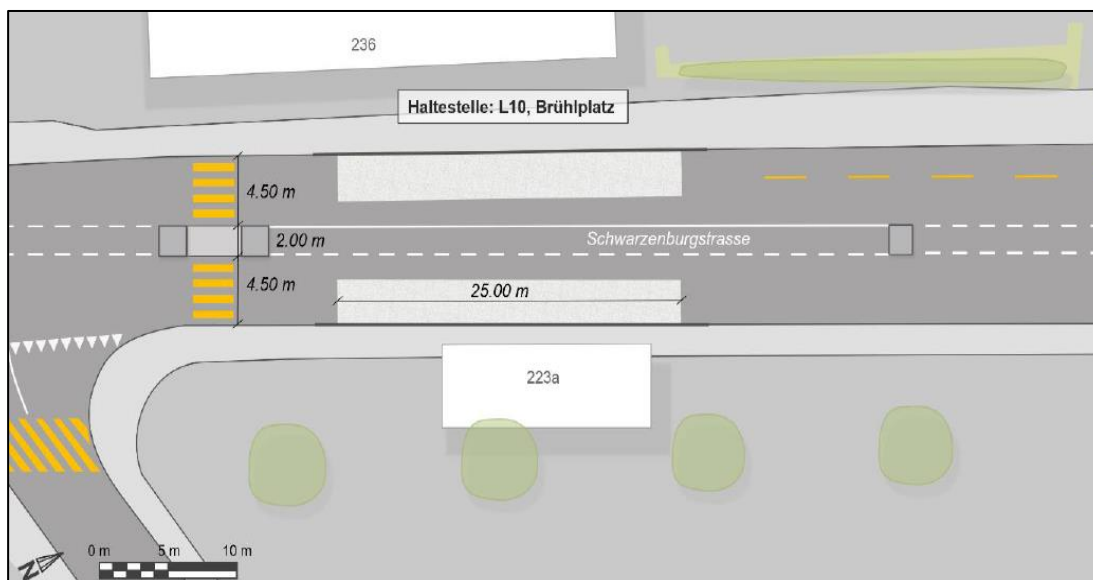


Abb. 4: Situation Haltestelle Brühlplatz

Die Haltestelle Brühlplatz wird in beiden Fahrrichtungen als Fahrbahnhaltestelle ausgestaltet, die Haltekanten haben durchgehend eine Höhe von 22 cm. Der Veloverkehr kann in beiden Richtungen die stehenden Busse überholen, für den motorisierten Verkehr ist das Überholen nur noch in Richtung Bern möglich. Die bestehende Fussgängerquerung wird leicht in Richtung Bern verschoben, so entsteht für den einbiegenden Verkehr aus der Wabersackerstrasse eine übersichtlichere Situation, was der Sicherheit des Fussverkehrs dienlich ist.



## 4.5 Endhaltestelle Schliern

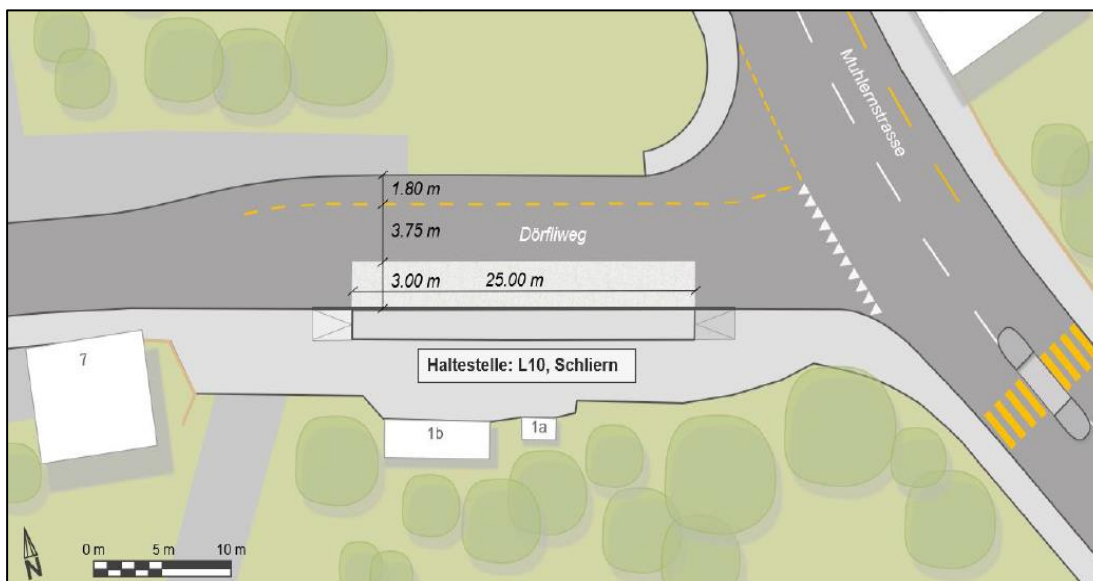


Abb. 5: Situation Endhaltestelle Schliern

Die Endhaltestelle Schliern wird ebenfalls mit einer erhöhten Haltekante von 22 cm ausgestaltet, um den niveaugleichen Einstieg zu gewährleisten. Der Fahrstreifen neben der Haltestelle ermöglicht dem Veloverkehr und dem motorisierten Individualverkehr, am wartenden Bus vorbeizufahren. Der heutige Velostreifen in der Gegenrichtung bleibt bestehen.

### 1. Öffentliche Mitwirkung

Vom 14. März bis 10. Mai 2022 fand in der Gemeinde Köniz und in der Stadt Bern die öffentliche Mitwirkung zur Umstellung Linie 10 zwischen Bern Bahnhof und Köniz/Schliern auf Doppelgelenktrolleybusse mit teilweiser Fahrleitung (Vorprojekt) statt. Die Mitwirkung umfasste die Fahrleitung, die Haltestellen und die Gleichrichter. Nicht Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war das Angebot, zu dem Ende 2020/Anfang 2021 bereits eine Mitwirkung stattgefunden hat. Insgesamt nahmen in den beiden Gemeinden 12 Privatpersonen sowie 9 politische Parteien und Interessensgemeinschaften an der Mitwirkung teil. Der Mitwirkungsbericht ist online einsehbar<sup>3</sup>, nachfolgend die wichtigsten Punkte in Kürze:

Die Mitwirkung zeigte, dass die Zustimmung zum Vorhaben hoch ist: Drei Viertel aller Stellungnahmen beurteilen den Gesamteindruck des Projekts als "gut" oder "eher gut", der Betrieb der Linie 10 Bern-Köniz mit Doppelgelenktrolleybussen wird als die geeignete Lösung betrachtet. Auch das Konzept der teilweisen Fahrleitungen stösst auf Zustimmung, vereinzelt wurde die Fahrleitung entlang dem Liebefeld Park kritisiert. Hierzu gilt es festzuhalten, dass mit der gewählten Lösung eine stabile Stromversorgung der Busse gewährleistet werden kann, auch bei Störungen, Verspätungen und Umleitungen.

Die Mehrzahl der kritischen Rückmeldungen betreffen Velolanliegen. So wurde die Veloführung bei allen Haltestellen der Gemeinde Köniz an der Schwarzenburgstrasse kritisiert. Insbesondere seien Überholmanöver der stehenden Busse zu vermeiden und bessere Haltestellenumfahrungen anzubieten. Nachdem das Thema schon bei der Planung vertieft bearbeitet worden war, hat sich die Abteilung Verkehr und Unterhalt noch einmal intensiv damit auseinandergesetzt. Insbesondere mit dem Vorschlag aus der Mitwirkung, die Velofahrenden hinter den Haltestellen hindurchzuführen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, den stehenden Bus rechts zu umfahren. Damit wird ein neues Konfliktpotenzial Velo-/Fussverkehr geschaffen, auch ist nicht genug Strassenbreite vorhanden, um die platzintensiven Umfahrungen zu realisieren. Landerwerb und damit verbundene Mehrkosten sowie ein stark erhöhtes Risiko für Einsparungen sowie Landenteignungen wären die Folgen. Festzuhalten ist, dass das Velo bei einer Bushaltestelle (im Unterschied zu einer Tramhaltestelle mit Geleisen) nur während der kurzen Zeit, in der der Bus hält, warten muss oder den stehenden Bus überholt. In der übrigen Zeit bestehen auch für das Velo keine Einschränkungen. Der Gemeinderat sieht deshalb keine Möglichkeiten mehr, im Rahmen der Projektierungsarbeiten weitere Velomassnahmen einzuplanen.

<sup>3</sup> [Mitwirkungsbericht «Linie 10 Bern-Köniz: Doppelgelenktrolleybus mit teilweiser Fahrleitung»](#)

## 2. Finanzen (Details zu den einzelnen Positionen finden sich in den Beilagen 1 + 2)

### 2.1 Erarbeitung Vor- und Bauprojekt bis auf Stufe Plangenehmigung

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojektes im Jahr 2021 einen Betrag von CHF 181'000 bewilligt. Auf Basis dieser Grundlagen konnte das Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim Bundesamt für Verkehr eingereicht und die Kosten auf +/- 10% für den vorliegenden Antrag errechnet werden.

### 2.2 Anteil Köniz Bauherrenunterstützung

Wie dem Kapitel 3 entnommen werden kann, waren beim Projektstart bis zur öffentlichen Mitwirkung vier Projektpartner bei der Planungsarbeit involviert. Für die Koordinationsarbeit wurden zwei externe Büros im Rahmen eines Bauherrenunterstützungsmandates beigezogen. Im Wesentlichen erbrachten diese Büros folgende Leistungen: Projektstart, Sitzungswesen und Koordinationsarbeit. Für die öffentliche Mitwirkung: Erarbeitung Dossier, Durchführung, Auswertung und Mitwirkungsbericht. Ferner verantwortet das Büro die Eingabe des vollständigen PGV-Dossiers. Bis zum PGV beteiligte sich Köniz mit einem Anteil von 16.7 % an diesen Kosten. Für die Planung und Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens durch BERNMOBIL und Köniz, beteiligt sich Köniz mit einem Kostenanteil von 35.0 %. Die Kosten für die Bauherrenunterstützung waren im vom Gemeinderat bewilligten Kredit von CHF 181'000 nicht enthalten. Um das Projekt zeitlich nicht zu verzögern, hat BERNMOBIL der erforderliche Gemeindeanteil von rund CHF 105'000 bevorschusst. Damit konnte sichergestellt werden, dass der Prozess termingerecht abgewickelt werden konnte. Dieser Betrag ist im vorliegenden Kredit enthalten.

### 2.3 Beitrag Bund Agglomerationsfond

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an die Verlängerung der Haltestellen von Gelenk- zu Doppelgelenktrolleybussen gerechnet werden. Eine Aussage, welche Kosten dabei anrechenbar sind und welche nicht, ist im Moment ist nicht möglich. Diese Triage wird von Bund und Kanton vorgenommen, der Betrag ist somit erst bei der Schlussabrechnung bekannt und es wird der Bruttokredit beantragt.

### 2.4 Zusammenstellung (Details Beilagen 1+2)

Der MWST Satz wird per 1.1.2024 von 7.7% auf 8.1% steigen. Die Auswirkungen sind in den Zahlen in den Beilagen entsprechend berücksichtigt. Der zeitliche Schnitt erfolgt in etwa während der Planungsphase nach dem PGV. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der Gesamtkosten:

Baukosten	CHF	1'485'000
Planungskosten	CHF	508'000
Weitere Kostenelemente	CHF	315'000
<b>Total zu bewilligender Kredit inkl. MWST gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>2'300'000</b>
Bereits bewilligter Kredit Gemeinderat Vorprojekt	CHF	181'000
<u>Gesamte Kreditsumme Korridor Linie 10, Haltestellen hindernisfrei</u>	<u>CHF</u>	<u>2'481'000</u>

### 2.5 IAFP 2023 ff

Im IAFP 2023 sind für dieses Projekt im Konto 2410.5010.0116 insgesamt CHF 2.7 Mio. eingestellt: 2022: CHF 600'000 / 2024: CHF 300'000 / 2025 CHF 1.8 Mio.

## 3. Weiteres Vorgehen, Termine

Die Pläne zur Umgestaltung der Haltestellen auf der Schwarzenburgstrasse wurden im Dezember 2022 zusammen mit den Projektunterlagen von BERNMOBIL beim Bundesamt für Verkehr zur Plangenehmigung eingereicht. Für die Erstellung der Endhaltestelle Schliern mit der Ladestation wird in enger Zusammenarbeit mit BERNMOBIL ein Baugesuch eingereicht. Der Kanton wird für die Haltestellen sowie die Wendeanlage beim Oberstufenzentrum in Köniz im Verlauf 2023 in seiner Verantwortung ein Strassenplanverfahren einleiten. Läuft alles nach Plan, wird Ende 2024 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Inbetriebnahme der Doppelgelenktrolleybusse auf der Linie 10 ist für Ende 2025 geplant.

## 4. Folgen bei Ablehnung

Die BehiG-Konformität ist eine gesetzliche Vorgabe.

Bei Ablehnung würden die Haltestellen der Linie 10 auf den Könizer Strassenabschnitten für den Betrieb mit Doppelgelenkrolleybussen nicht hindernisfrei umgestaltet. Entsprechend könnte die geplante Umstellung der Linie 10 im Abschnitt Bern - Schliern auf die grösseren Fahrzeuge nicht erfolgen. Für die Planung und den Bau der BehiG-Konformität der Buslinie 10 mit Gelenkbussen, müsste ein neues Projekt gestartet werden, dafür wäre ein neuer Kredit erforderlich. Die Kapazitätserhöhung auf der Linie 10 wäre nicht realisierbar. BERNMOBIL müsste in den Jahren 2024/25 wiederum neue Gelenkbusse beschaffen, die dann wieder rund 15 Jahre in Betrieb sind.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Haltekanten im Rahmen der Umstellung auf Doppelgelenkrolleybusse auf der Linie 10 wird ein Kredit von CHF 2.3 Mio. (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 " Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10" bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

Köniz, 21.12.2022

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Detailkostenzusammenstellung
- 2) Risikomanagement
- 3) Folgekostentabelle

## Diskussion

**GPK-Referent Simon Stocker, Junge Grüne:** Wie üblich durfte ich das vorliegende Geschäft beim zuständigen Gemeinderat Christian Burren und der Verwaltung prüfen und auch die gesamte GPK hat nochmals Auskunft erhalten. Vielen Dank an alle Beteiligten für die aufschlussreichen Gespräche.

Das vorliegende Geschäft ist ein Kreditgeschäft um die Haltestellen der Linie 10, die in der Verantwortung der Gemeinde Köniz sind, hindernisfrei umzugestalten, damit sie die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllen. Es handelt sich um sieben Haltekanten an den Haltestellen Hessesstrasse, Liebefeld Park, Brühlplatz und Endstation Schliern. Die restlichen Haltekanten der Linie 10 befinden sich auf Kantonsstrassen und der Kanton übernimmt die hindernisfreie Umgestaltung.

Das BehiG, welches im Jahr 2004 in Kraft gesetzt wurde, fordert, dass bis spätestens Ende 2023 alle ÖV-Haltestellen der Schweiz hindernisfrei sein müssen. Für alle anderen ÖV-Haltestellen, für welche die Gemeinde Köniz verantwortlich ist, hat das Parlament bereits im November 2018 einen grösseren Kredit gesprochen. Hier zur Information: Alle bis auf zwei Haltestellen sind umgebaut und auch die restlichen sollten dieses Jahr BehiG-konform werden.

Die Haltestellen der Linie 10 wurden damals aus dem Kredit ausgenommen, weil zuerst Klarheit geschaffen werden musste, welche Art Transportmittel in Zukunft auf der Linie 10 fahren wird. Diese Angebotsplanung ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ausführlich diskutiert, analysiert und unterdessen beschlossen worden. Das entsprechende Bauprojekt ist bereits erstellt und die Ausführung ab 2024 geplant. Darum wird heute der Kredit für die Umgestaltung der Linie 10 Haltestellen beantragt.

Die GPK befindet einstimmig, dass alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

In der GPK zu reden gab, dass der Gemeinderat einen Kredit von CHF 181'000 für Bauherrenunterstützung genehmigte und zusätzlich einen Vorschuss von CHF 105'000 für die Planung. Zusammen sind dies mehr als CHF 200'000 und damit höher, als die Kreditkompetenz des Gemeinderats. Begründet wurde dies damit, dass der Gemeinderat das Projekt nicht verzögern wollte. Trotzdem: Lehnt das Parlament heute den vorliegenden Kredit ab, muss der vorgeschossene Gemeindeanteil entrichtet werden.

Ebenfalls kritisch diskutiert wurde, dass die in der Detailkostenzusammenstellung (Beilage 1, Ziffer 3) aufgeführten CHF 50'000 für den Landerwerb an der Haltestelle Liebefeld Park auf Seite der Berner Kantonalbank einen hohen Preis pro Quadratmeter beinhaltet.

Ebenfalls als hoch befunden wurde die geschätzte Entschädigung von CHF 100'000 an der Haltestelle Hessesstrasse. Dort geht es darum, dass gewisse Eigentümer einen Bereich ihrer Liegenschaften nicht mehr wie ursprünglich nutzen können. Jetzt ist es aber so, dass wenn diese Entschädigung öffentlich relativ hoch eingestuft wird, dies die Verhandlungsposition für Köniz erschwert.

Jetzt noch etwas zu den Kosten: Wer die Kosten pro Haltekante im Parlamentsantrag 2018 mit dem vorliegenden vergleicht, stellt fest, dass die Kosten pro Haltestelle im hier vorliegenden Antrag deutlich höher sind als damals 2018. Dies kann aber plausibel begründet werden. Zum einen dadurch, dass jetzt ja Doppelgelenkbusse fahren und dadurch die Haltekanten der Linie 10 länger sind. Und zum anderen auch darum, dass die Haltestellen der Linie 10 an vielbefahrenen Hauptstrassen liegen, was der Umbau wesentlich erschwert und den Bau verteuert.

Und jetzt noch ganz zum Schluss: Die GPK empfiehlt dem Parlament trotz diesen Diskussionen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Mitte:** Es ist etwas teuer, etwas sehr teuer – es ist aber nötig, wir haben eigentlich gar keine andere Wahl und ich würde auch sagen, endlich ist es jetzt auch so weit.

Ihr erinnert euch – vielleicht nicht ganz alle: Am 27. April 2015 hatten wir hier das Postulat der Mitte-Fraktion, welches von acht Parlamentariern unterschrieben wurde – zwei davon sind noch da. Das waren Hans-Peter Kohler und Casimir von Arx und ich als Erstunterzeichner. Das Thema war "Zukunft Buslinie 10". Damals habe ich vom Gemeinderat gefordert zu prüfen, ob der Einsatz von Trolleybussen mit Doppelgelenken ein Ersatz für die heutigen Busse sein könnte. Auch moderne Systeme ohne Fahrleitung oder teilweise ohne Fahrleitung sind einzubeziehen. Das Postulat wurde dann gegen den Willen des Gemeinderates nicht abgeschrieben. Ansonsten war ich eigentlich zufrieden, da der Gemeinderat sich danach bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eingesetzt hat. Er hat dort beantragt, für einen mittleren Zeithorizont den Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und der Ermittlung der Kosten zu prüfen. Die Möglichkeit der Trolleybusse wurde klammheimlich gestrichen, wobei man diese dort mit den neuen Systemen subsumieren kann, welche man beantragt hat. Ich habe dann weiter auch gesagt, dass es schön wäre, mal etwas zu hören und zwar nicht erst in fünf Jahren - also im Jahr 2020 - wenn das Kantonalangebotskonzept vorliegt. Mir war damals klar, dass die Gemeinde nicht zuständig ist, das habe ich auch gesagt, aber ein bisschen Selbstvertrauen, habe ich damals dem Gemeinderat gesagt, könnte er ja beim Einbringen von Meinungen und Forderungen in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland haben. Wo Köniz neben Bern doch die grösste Gemeinde ist. Das fand ich, wäre doch möglich. Bei diesen Wünschen und dem besten Dank, habe ich dann noch folgendes gesagt: "Wenn einmal ein solcher Trolley-Doppelgelenkbus fährt, sollte man den ersten vielleicht auf den Namen "Toni" taufen (Heiterkeit)" steht im Protokoll, das kann man jetzt dann auch so ergänzen.

Zurück zum heutigen Geschäft: Das ist nun der letzte Schritt vor der Einführung dieser Busse Ende 2025. Ich habe gesagt, das Votum habe ich damals 2015 gehalten - es geht nicht gerade enorm schnell, aber immerhin, wir sind daran. Teuer, ja, das ist es. Bauen ist teuer und der Betrieb und die grossen Lasten. Die Busse halten cm-genau x-mal pro Tag und das 365 Tage im Jahr. So ist es verständlich. Warum haben wir keine Wahl? Das Behindertengleichstellungsgesetz gilt und ist umzusetzen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

**Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren:** Zuerst einmal ein grosses Dankeschön der Verwaltung für diesen guten Parlamentsantrag. Über den Grundsatz dieses Geschäfts, dass man diese Haltestellen behindertengerecht gestalten muss, müssen wir uns hier nicht mehr unterhalten. Wir möchten hier aber darauf aufmerksam machen, dass solche Entschlüsse, wie hier das nationale Gleichstellungsgesetz, zu enormen und bei der Abstimmung nicht bekannten und auch nicht deklarierten Kosten für die ganze Allgemeinheit führen. Seid euch dies vielleicht auch bei künftigen Abstimmungen immer bewusst.

Wir brechen hier eigentlich eine funktionstüchtige Infrastruktur ab und ersetzen sie durch eine beinahe gleiche Infrastruktur. Es ist einfach eine 12cm höhere Kante, sie kommt am gleichen Ort hin, sie ist jetzt aber ein bisschen länger, dank dem Doppelgelenkbus. Aber vielleicht auch die Frage in Richtung der Grünen Seite: Was ist eigentlich der Nachhaltigkeitsgedanke? Das ist ein Schauspiel, das ganz wenigen nützt und ganz viele bezahlen.

Immerhin hat es Gemeinderat Christian Burren geschafft, dass die Sanierung der Haltekanten jetzt erst in Angriff genommen wird, jetzt wo klar ist, dass dieser neue Doppelgelenkbus auf der Linie 10 verkehrt. So hat er zumindest zwei Probleme mit einer Planung lösen können.

So, nun genug gelobt, wir wären ja nicht die SVP, wenn uns nicht der effiziente Einsatz des Geldes wichtig wäre:

1. Wie kann der Gemeinderat begründen, dass er einen Planungskredit in der Höhe von CHF 181'000 bewilligt hat und dann einen Bevorschussungskredit im Betrag von CHF 105'000 von Bernmobil bekommen hat? Man hat es ja schon lange gewusst, dass man dies planen muss. Warum kam er also damals nicht mit CHF 300'000 ins Parlament? Hat sich der Gemeinderat demassen in den Planungskosten verschätzt oder hat er einfach das Parlament gescheut?
  2. An der Haltekante Hessesstrasse in Richtung Schliern muss die Gemeinde einem Grundeigentümer für drei Parkplätze plus eine Doppelgarage eine Entschädigung von "läppischen" CHF 100'000 bezahlen. Das steht in der Beilage 1 "Entschädigungen". Das ist ein Ausgleich an die Immobilienfirma für den Minderwert, welche sie erleidet, weil sie wegen einer höheren Haltekante dort nicht mehr hinfahren können. Das haben wir auch in der GPK gehört. Im Antrag auf Seite 3, Abbildung 2, kann ich aber lesen, dass die Zu- und Wegfahrt gewährleistet ist. Was stimmt jetzt? Zusätzlich: Wenn ich die rund 120m<sup>2</sup> Garage und Parkplätze rechne, gibt dies ein Ausgleich von CHF 830/m<sup>2</sup>. Notabene, das Land gehört danach immer noch der Immobilienfirma. Sie kann das Land ohne Probleme anders nutzen, es ist nicht so, dass sie eine Nutzungsbeschränkung darauf hätte. Ich will euch damit nur sagen: Wir von der SVP finden es etwas schade, wenn jemand mit einem so hohen Nutzen aus der Verhandlung gehen kann, weil seine Verhandlungsposition einfach stark ist.
  3. Und auch die Haltekante Liebefeld-Park, wo der Bus vor der BEKB hält, dort soll ein Landerwerb im grösseren Stil erfolgen. Die BEKB soll das Land, welches jetzt und auch in Zukunft ein Warteraum und auch das Trottoir ist, der Gemeinde verkaufen - für CHF 50'000. Frage an den Gemeinderat: Warum will die Gemeinde gerade jetzt kaufen? Und warum ist es im Antrag etwas versteckt? Um wie viele m<sup>2</sup> geht es und warum kann man es nicht so sein lassen, wie es bis jetzt war? Die Leute konnten jetzt ja auch auf dem BEKB-Grundstück ein- und aussteigen.
  4. Das gleiche geschieht an der Endhaltestelle Schliern, dort soll für CHF 30'000 von der Pensionskasse der Credit Suisse Land für das jetzige Wartehäuschen gekauft werden. Auch hier die Frage, warum jetzt kaufen? Wie hat es zuvor funktioniert und warum fehlt ein Vermerk hier im Antrag?
- Aber eben, genug Schelte, wir stimmen dem Antrag sowieso zu.

**Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard:** Auch wir danken der Direktion für die Aufbereitung der Unterlagen. Ab Ende 2025 soll auf der Linie 10 zwischen Bern und Bahnhof Köniz-Schliern elektrisch betriebene Doppelgelenk-Trolleybusse eingesetzt werden. Ich bin dann zum Glück pensioniert und brauche sie nicht mehr. Im Zuge dieser Umstellung müssen in Köniz sämtliche Haltestellen der Linie 10 hindernisfrei ausgestaltet werden, damit die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt werden. Drei dieser betroffenen Haltestellen mit je zwei Haltekanten und einer Haltestelle mit einer Haltekante, total sieben, liegen eben an der Gemeindestrasse von Köniz und fallen daher auch in den Verantwortungsbereich der Gemeinde. Hessesstrasse, Liebefeld-Park, Brühlplatz und die Endstation Schliern. Bei Schliern, ich komme ja von dort, sehe ich auch nicht ganz ein, warum das ist, aber item, dies spielt keine Rolle.

Das Parlament hat bereits im November 2018 – wie dies schon Simon von der GPK erklärt hat – einen ersten Kredit für die hindernisfreie Umgestaltung der ÖV-Haltestellen bewilligt. Die Details zur Linie 10 waren damals noch nicht bekannt und diese waren darum auch nicht Teil des ersten Kredits. Zwischenzeitlich haben wir Neuigkeiten und wir wissen, was erforderlich ist, insbesondere auch, um das erwähnte BehiG einzuhalten. Da können wir schlichtweg nicht ausscheren, da haben wir keine Wahl. Simon hat dies auch bereits gesagt, das Bauprojekt für die Umgestaltung ist erstellt und ab 2024 geht es los. Details zur Umgestaltung könnt ihr dem Antrag entnehmen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der motorisierte Verkehr, den Bus nicht in jede Fahrtrichtung überholen kann, daran lässt sich leider auch nichts mehr ändern. Es gibt dann halt Stau, Hauptsache, die Velos können den Bus immer überholen.

Unter der Rubrik "Finanzen" lesen wir, dass der Gemeinderat von Bernmobil mit CHF 105'000 bevorschusst worden ist, damit das Projekt zeitlich nicht verzögert wird. Da danken wir Bernmobil dafür. Im heute beantragten Kredit im Betrag von CHF 2.3 Mio. für die hindernisfreie Umgestaltung dieser sieben Haltekanten, ist dieser Betrag enthalten.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig wie vorliegend zu.

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne:** Zuerst noch eine Vorbemerkung: Ich halte dieses Votum anstelle von Daniel Hofer, welcher sich kurzfristig krankheitshalber entschuldigen musste.

Wir freuen uns, dass auf dieser stark frequentierten Linie 10 jetzt ein zukunftsweisendes Angebotskonzept mit sinnvollem Rollmaterial besteht. Die elektrisch betriebenen Doppelgelenk-Trolleybusse entsprechen einer guten Lösung für Köniz und Fahrgästen. Wir danken dem Gemeinderat für die Umsicht, mit welcher er dieses Projekt begleitet hat und jetzt abgeleitet aus dem Angebotskonzept die BehiG-Massnahmen angehen kann bzw. eben auch angehen muss. Entsprechend sagen wir Grüne/Junge Grüne zum vorliegenden Kredit "ja".

Wir wünschen uns für die Umsetzung die Berücksichtigung von folgenden Punkten:

- Dem Thema Begrünung und Entsiegelung soll in der Umsetzung eine hohe Priorität eingeräumt werden. Dazu gibt es in den Unterlagen, abgesehen von einem Satz beim Liebefeld-Park, kaum Informationen und auch bei den Detailkosten-Zusammensetzung ist abgesehen von der genannten Haltestelle, nichts eingestellt. Darum die Frage an den zuständigen Gemeinderat: Wieso werden bei den anderen Haltestellen keine Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen umgesetzt? Es geht dabei nicht nur darum, in einer dort doch ziemlich grauen Welt, Farbe reinzubringen, sondern es geht auch um die wichtigen Themen von Biodiversität, Schwammstadt, Mikroklima etc.
- Das Thema Velo soll integral mitgenommen werden. Im Gegensatz zu den Mitwirkungsunterlagen, zu welchen wir bereits ausserhalb des Parlaments Stellung nehmen konnten, sind in den aktuellen Parlamentsvorlage diesbezüglich wesentlich mehr Informationen vorhanden, dafür wollen wir uns herzlich bedanken. Wir begrüssen es, dass es für Velos durchgehend Überholungsmöglichkeiten gibt, die geprüften und für gut befundenen Massnahmen sollen unbedingt umgesetzt werden.
- Barrierefreiheit auch für Sehbehinderte: Der Fokus soll sowohl auf Gehbehinderungen oder generell der Zugänglichkeit dieser Busse, wie aber eben auch mit Bodenmarkierungen, auf Sehbehinderte gelegt werden.

Vielen Dank, die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin SP/Juso Claudia Cepeda, SP Frauen:** Zuerst einmal danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des vorliegenden Geschäfts.

Die Linie 10 von Bern nach Köniz beschäftigt die Gemeinde schon seit längerem. Vollgestopfte Busse, inmitten dichtem Verkehr, ein abgelehntes Tramprojekt, was jetzt alles also?

Aus unserer Sicht ist es der Verwaltung gelungen, eine gute Zwischenlösung auszuarbeiten. Die erhöhte Kapazität von Doppelgelenk-Trolleybussen, macht das Busfahren wieder angenehmer. Trotz dem weniger engen Takt, können mehr Menschen befördert werden und der Verkehr wird somit zusätzlich entlastet - und das Ganze noch mit fossilfreien Fahrzeugen – also drei Fliegen mit einer Klappe sozusagen. Die Investition lohnt sich, zumal die aktuell eingesetzte Busflotte sowieso ersetzt werden muss. Mittels einer öffentlichen Mitwirkung wurde die Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht. Anliegen seitens der Velofahrenden bezüglich sicherer Überholmöglichkeiten wurden zwar nicht berücksichtigt, aber die Begründung des Gemeinderates scheint uns einleuchtend und plausibel. Gegenüber heute gibt es aufgrund des niedrigeren Takts trotzdem für alle Parteien des Strassenverkehrs eine Verbesserung. Die Überholmöglichkeiten an sich bleiben zwar gleich, die Frequenz der Busse wird aber niedriger.

Nebst der Verbesserung des Verkehrs, wird auch ein grosser Schritt für die Barrierefreiheit gemacht. Für ältere Menschen, Busfahrende mit Kinderwagen oder Rollstühlen, wird das Ein- und Aussteigen erleichtert. Für viele von uns ist dies kein spürbarer Mehrwert, für einige aber, ist es eine massive Erleichterung für die alltägliche unabhängige Mobilität. Und darum habe ich etwas Mühe, wenn man dies hier in Voten als unnötig darstellen will, nur weil man sagt, dass man zum Glück davon nicht betroffen ist. Das Zauberwort an dieser Stelle ist Solidarität und nur so funktioniert eine Gesellschaft.

Kurz noch eine explizite Anmerkung zur Situation an der Hessesstrasse: Wir begrüssen es sehr, dass es an der Liebefeldstrasse in Richtung Schulhaus Hessgut eine Einbahnstrasse gibt. Es ist aber sehr wichtig, dass die Strasse für Velofahrende weiterhin in beide Richtungen befahrbar ist. Ansonsten müssen Kinder, welche von der Vidmarhalle her mit dem Velo in die Schule gehen, über die Hessesstrasse mitsamt Kreisel ausweichen. Das wäre sehr gefährlich. Wir haben die Information, dass die Einbahnstrasse nur für den Autoverkehr gilt. Wir bitten den Gemeinderat, dies kurz zu bestätigen. In diesem Zusammenhang hätten wir es auch noch begrüsst und geben dies nun als Anregung mit, dass die Überlegungen zu den Einbahnstrassen für Autos weitergegangen wären: Wenn der Jägerweg zum Beispiel für Autos auch nur in eine Richtung befahrbar wäre, dann würde dieses gefühlte Gewusel an Elterntaxis rund um das Schulhaus Hessgut auch noch zusätzlich kanalisiert und übersichtlicher gemacht.

Und zuletzt noch eine Bemerkung zu den Kosten: Es ist natürlich eine hohe Summe, welche in eine Zwischenlösung investiert wird. Im Projekt entsprechend handelt es sich aber um einen realistischen Mittelwert. Schade ist, dass es sich dabei nur um eine Zwischenlösung handelt. Wie es langfristig weitergeht, werden wir sehen. Wir bedauern es an dieser Stelle natürlich sehr, dass das Tram in Richtung Köniz damals bei der Bevölkerung keinen Mehrwert gefunden hat. Das Rad der Zeit dreht sich allerdings und damit auch die Rahmenbedingungen und das Bedürfnis nach einer nachhaltigen Lösung für den öffentlichen Verkehr in Köniz. In unserer Fraktion haben wir das Tram langfristig noch nicht aufgegeben.

Fazit: Wir halten das Projekt für gelungen und notwendig und unterstützen den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

**Heidi Eberhard, FDP:** Ich bin sehr solidarisch, muss ich sagen. Ich habe keine Kinder, zahle dauernd für alle mit, aber für Schliern muss ich mich jetzt wehren. Weisst du, warum mich das jetzt nervt? Wir haben in Schliern auch 2025 nur alle 7.5 Minuten einen Bus. Dort wohnen über 4'000 Leute und das ist das, was mich nervt. Deswegen bin ich froh, dass ich dann den Bus nicht mehr nehmen muss, denn ich würde mich sehr nerven und würde jedes Mal das Auto nehmen und dann würde dies gar nicht das bringen, was es bringen soll, denn ich gehe eben davon aus, dass viele Leute das Auto nehmen. Wenn man 7.5 Minuten warten muss und jetzt hast du alle 3 Minuten einen Bus. Man läuft dann ja nicht runter zum Schloss Köniz und steigt dort ein. Was haben die Könizer anders gemacht unten, dass diese viel mehr Busse zur Verfügung haben? Das ist das, was mich nervt, ansonsten dünkt es mich, ich sei sehr solidarisch.

**Claudia Cepeda, SP Frauen:** Heidi, wir haben ein Missverständnis. Ich habe nicht dein Votum gemeint, sondern jenes, wo es darum ging, dass man die Kante für die Behinderten anpasst.

**Gemeinderat Christian Burren:** Zuerst danke ich für die grösstenteils positive Aufnahme dieses Geschäfts, bei welchem ich mir sehr wohl bewusst bin, dass dies kein billiges Geschäft ist. Ein besonderer Dank geht an Simon Stocker als GPK-Referent, er hat das Geschäft korrekt und perfekt wiedergegeben, so wie wir ihm dies auch näherbringen und erklären durften.

Ich musste etwas schmunzeln, Toni Eder, ich kenne die Geschichte sehr gut. Ich würde auch sagen, was lange währt, kommt endlich gut. Es ist so, es hat nahezu 10 Jahre gebraucht, jetzt noch nicht ganz, aber bis es dann gebaut ist, sind es dann wohl 10 Jahre seit eurem Vorstoss. Ob der erste Bus "Toni" genannt wird, da würde ich mich jetzt nicht zum Fenster hinauslehnen. Es ist ein guter Vorschlag.

Eines noch zu diesem teuren Bau: Ja, dieser Bau ist teuer, damit wir diese Barrierefreiheit erhalten - das kann man wohl so sagen. Aber wir müssen uns eines bewusst sein: Die jährlichen Betriebskosten - also die Kosten, welche wir danach in den Finanzausgleich für den Öffentlichen Verkehr auf der Linie 10 bezahlen - diese sinken. Denn wir zahlen ja pro Gefäss pro Haltestelle, so werden die ÖV-Punkte berechnet. Und wenn der Takt ausgedünnt wird, wird nicht unterschieden, ob jetzt ein Gelenkbus oder ein Doppelgelenkbus vorfährt. Es ist fast etwas schizopren, wir bekommen zusätzliche Kapazität, werden aber dafür weniger bezahlen müssen. Wir werden dort also über die Betriebskosten sicherlich wieder etwas reinbekommen.

Zu den Kritikpunkten meiner Fraktion:

- Bevorschussung durch Bernmobil wieso? Das ist ganz einfach: Wenn wir das noch in das Angebotskonzept hineinbekommen wollten, also dass diese Busse im Jahr 2025 fahren, dann nämlich, wenn Bernmobil die Gelenkbusse, welche heute auf der Linie 10 verkehren, ersetzen muss, da diese ihr Lebensende erreicht haben, wurden diese Abklärungen notwendig, um so schnell wie möglich zu wissen, wie weit wir Fahrleitungen brauchen. Wir haben natürlich von Köniz aus auch Druck gemacht, dass wir so wenige Fahrleitungen wie möglich bekommen. Wir haben immer gesagt, am liebsten gar keine. Aber für uns war ganz klar, das Zentrum Köniz und Schliern war für Fahrleitungen tabu. Und genau dort hat Bernmobil gesagt, okay, wir gewinnen ja auch etwas, wenn wir auf das Jahr 2025 hin, die jetzigen Busse durch Doppelgelenkbusse ersetzen können, darum sind wir bereit, dies zu bevorschussen. So ist dies entstanden. Da war ein gewisser Zeitdruck da, das war keine Böswilligkeit des Gemeinderates, dass wir hier etwas vorbeischieben wollten, sondern wir hatten damals schlicht und einfach nicht die Zeit, um mit einem Parlamentsantrag zu kommen und hätten die Kosten auch noch nicht konkret gekannt. Das war der Grund.
- Zu diesen CHF 100'000 für die Haltestelle Hessesstrasse: Ich würde hier aufpassen, dies auf den m2 Boden umzurechnen. Das ist eine Entwertung der Liegenschaft. Wer es kennt: Dort sind Parkplätze, zwei Garageneinfahrten und diese werden nicht mehr zugänglich sein.

Aber der Parkplatz hinter dem Haus, dieser wird noch zugänglich sein. Hier geht es also um eine Entwertung der Gesamtliegenschaft und nicht eigentlich um einen Landerwerb also solches. Ich habe ein gewisses Verständnis, aus Sicht des Grundeigentümers und ich kann euch versichern, wenn wir hier jetzt CHF 100'000 reingenommen haben - die anfänglichen Forderungen waren bedeutend höher. Wir setzen hier also nicht irgendein Signal, wenn wir hier nun CHF 100'000 ausweisen, dass wir ihn grosszügig entschädigen wollen. Die Forderungen waren massiv höher.

- Zum Landerwerb bei der BEKB: Diesen haben wir eingesetzt, aber dieser Landerwerb ist optional. Ob dieser schlussendlich vollzogen wird, das wird sich zeigen.
- Zum Landerwerb in Schliern: Diesen müssen wir jetzt machen, denn dort brauchen wir wesentlich mehr Platz. Wir haben ja die glückliche – oder wie auch immer man dem sagen will - Situation, dass wir dort das Hortareal vor einigen Jahren erworben haben und dort brauchen wir auf der anderen Seite wesentlich mehr Fläche. Wenn man diese auch noch erwerben müsste, dann würde es noch teurer. Klar, wir verlieren diese, aber das ist absolut im normalen Bereich und dort hat man die Beträge eingesetzt, welche wir schätzen.

Zu David Müller, Begrünung und Entsiegelung, warum nicht mehr? Man wird versuchen, dies im Rahmen des Bauprojekts, dort wo es möglich ist, umzusetzen. Aber wir dürfen uns natürlich auch nichts vormachen: Wir haben dort 25m lange Busse - um da gegenüber von heute viel Fläche entsiegeln zu können und zusätzlich zu begrünen, das wird schwierig, da würden wir uns etwas vormachen. Aber dort, wo das möglich ist - und das haben wir bereits Simon Stocker beim GPK-Besuch gesagt – dort wird man versuchen, dies zu machen.

Die Einbahn in der Hessesstrasse, Claudia Cepeda, diese gilt für Autos und für Velos. Da sind wir uns der Situation bewusst, dass dies in beide Richtungen funktionieren muss. Dort haben wir ja die Einbahn für die Autos, da die Ausfahrt dort schlicht und einfach brandgefährlich wäre, denn wenn der Bus dort steht, dann sieht man nichts, das war eine Risikoabwägung. Aber gleichzeitig noch die Jägerstrasse auch noch dazu zu nehmen - ich weiss, dass wäre sicherlich ein Wunsch gewesen - aber das sprengt den Rahmen dieses Projekts. Wir hätten keinen Grund gefunden, diesen auch gleich noch reinzupacken, denn es geht dort wirklich um die Ausgestaltung dieser Haltestellen.

Und wenn man hier von einer Zwischenlösung spricht – ja, das kann man sagen – aber wir reden hier von einer Lösung bis 2045. Also für rund 20 Jahre, für welche die Busse eine Lebensdauer haben, allenfalls sogar 2050 und für das machen wir jetzt diese ZMB auf dem Korridor Bern-Süd, damit man hier vielleicht neue Erkenntnisse bekommt und vielleicht – du hast zuvor gesagt, schade, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Tram abgelehnt haben – doch vielleicht sagen wir irgendwann, das war gar kein schlechter Entscheid, sondern das war ein guter Entscheid. Ich glaube, wir haben hier mit diesem Projekt und diesen Doppelgelenkbussen durchaus eine Lösung, mit welcher wir auch Zeit gewinnen, um andere Varianten noch zu prüfen. Wir haben uns hier, so glaube ich, nichts vergeben.

Von dieser Seite her, vielen Dank für die gute Aufnahme und der hoffentlichen Zustimmung zu diesem Kredit.

## **Beschluss**

Für die hindernisfreie Umgestaltung von sieben Halteketten im Rahmen der Umstellung auf Doppelgelenkrolleybusse auf der Linie 10 beschliesst das Parlament einen Kredit von CHF 2.3 Mio. (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0116 " Gesamtgemeinde; Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen Linie 10" bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)



PAR 2023/13

## V2220 Interpellation (Junge Grüne, SP, Grüne, Juso) „Entschädigungen Kieswerk Oberwangen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

### Vorstosstext

Die Messerli Kieswerk AG baut auf dem Gemeindegebiet Köniz, genauer in Oberwangen, Kies ab. Einem Artikel im Bund vom 08. Dezember 2021<sup>4</sup> ist zu entnehmen, dass Gemeinden mit Kiesfirmen eine Abgeltung aushandeln können. Die Kiesbranche sei allerdings undurchsichtig und es gäbe weder einheitliche noch transparente Tarife pro Kubikmeter. Jede Gemeinde kämpfe in den Verhandlungen für sich allein. Dem Artikel kann auch entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz einen vergleichsweise geringen Betrag erhält. Angesichts der angespannten Finanzlage von Köniz stellt sich die Frage, ob die Gemeinde in dieser Hinsicht ihre (Ver-)handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellten sich in der Vergangenheit bzw. wie stellen sich die aktuellen rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Überbauungsordnung, Vereinbarungen, OPR?, ...) hinsichtlich Entschädigung an die Gemeinde Köniz durch den Kiesabbau und die Wiederauffüllung in Oberwangen dar?
2. Für den planungsbedingten Mehrwert des Kiesabbaus auf dem Oberwangenhubel erhält die Gemeinde Köniz heute pauschal Fr. 0.80 pro abgebauten Kubikmeter Kies (unabhängig von der Kiesqualität)<sup>5</sup>. Wie hoch war dieser Betrag in der Vergangenheit? Welche Beträge erhalten andere Gemeinden im Kanton Bern?
3. Die Folgen des Abbaus wie Staub, Lärm und reger Lastwagenverkehr sind primär im Wangental zu ertragen. Wie kommen die oben erwähnten Einnahmen dem Wangental zugute?
4. Seit April 2017 sieht das revidierte Baugesetz des Kantons Bern Mehrwertabgaben für neue Kiesabbauplanungen vor. «Auch wenn die Gemeinde das Kiesgelände nicht besitzt, kann sie so 20 bis 40 Prozent der Abgeltung an die Grundbesitzer als Mehrwert einholen.»<sup>1</sup> - Wie wirkt sich das revidierte Baugesetz auf die aktuelle rechtliche Situation aus und wie beabsichtigt der Gemeinderat, die erwähnten Beträge für die Gemeinde Köniz sicherzustellen?
5. Hinsichtlich der Massnahmenbeiträge für die Wiederauffüllung stellt sich zudem folgende Frage: Die Messerli AG entrichtet für die Wiederauffüllung der 1. Etappe (ca. 12 Jahre) der Gemeinde einen pauschalen Betrag von insgesamt Fr. 600'000.- (Bemessungsgrundlage unklar) und für die 2. Etappe (ab 2032) einen Beitrag von Fr. 1.20 pro Kubikmeter.<sup>2</sup> Gemäss dem Jahresbericht 2020 der Messerli AG wurden allein im Jahr 2020 245'815 Kubikmeter aufgefüllt. Auf der Basis der Bemessungsbasis der Entschädigung der 2. Etappe würde dies knapp Fr. 300'000.- ergeben, was bereits der Hälfte des Pauschalbetrags für die erste zwölfjährige Etappe entspricht. Wieso hat die Gemeinde diesem für sie sehr ungünstigen pauschalen Betrag für die 1. Etappe zugestimmt? Und wieso darf gemäss Vereinbarung nur die Messerli AG bei sich ändernden Marktverhältnissen eine Anpassung des Beitrages für die 2. Etappe beantragen, nicht aber die Gemeinde Köniz?
6. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es und welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um höhere Einnahmen aus dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung in Oberwangen zu erzielen?

22. August 2022

Simon Stocker, Franziska Adam

<sup>4</sup> <https://www.derbund.ch/wenn-kiesgruben-zu-goldgruben-werden-986627343261>

<sup>5</sup> Vereinbarung der Gemeinde Köniz mit der Messerli Kieswerk AG vom 10.12.2014. Dieser Vertrag wurde der Kommission Abbauschwerpunkt Wangental am 14.9.2021 mit Bezug auf das Öffentlichkeitsgesetz ausgehändigt und ist den Interpellanten bekannt.

## Eingereicht

22. August 2022

### Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Christine Müller, David Müller, Lucas Erni, Michaela Bajraktar, Matthias Stöckli, Bülent Celik, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Matthias Müller, Isabelle Feller, Franziska Adam, Katja Streiff, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Tatjana Rothenbühler

### Antwort des Gemeinderates

#### 1. Wie stellten sich in der Vergangenheit bzw. wie stellen sich die aktuellen rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Überbauungsordnung, Vereinbarungen, OPR?, ...) hinsichtlich Entschädigung an die Gemeinde Köniz durch den Kiesabbau und die Wiederauffüllung in Oberwangen dar?

Grundlagen hinsichtlich der Entschädigungen z.H. der Gemeinde für den Kiesabbauswerpunkt in Oberwangen bilden einerseits die Überbauungsordnung 12/03 "Abbauswerpunkt Wangental" (Volksabstimmungen vom 21. Mai 2000 sowie 14. Juni 2015) und andererseits mehrere Vereinbarungen:

- zwischen der Gemeinde mit dem Kanton Bern (Grundeigentümerin vom Inselwald) vom 19. Oktober 2005;
- zwischen der Gemeinde als Grundeigentümerin von Parzelle 6586 mit der Messerli Kieswerk AG vom 23. Juni 2010;
- zwischen der Gemeinde mit der Messerli Kieswerk AG bezüglich Oberwangenhubel vom 10.12.2014 (sowie Vorvertrag zwischen der Gemeinde, der Grundeigentümerschaft und der Messerli Kieswerk AG vom 8. April 2009 als Basis).

Es gibt grundsätzlich keine gesetzliche Pflicht für Gemeinden hinsichtlich einem Mehrwertausgleich, eine Inkonvenienzentschädigung oder eine andere Entschädigung im Zusammenhang mit dem Kiesabbau resp. der Wiederauffüllung auszuhandeln. Soll für Kiesabbau eine Mehrwertabgabe erhoben werden, muss dies gemäss kantonalem Baugesetz vertraglich vereinbart werden (Art. 142a Abs. 3 BauG, BSG 721.0)

Seit 2017 besteht auf kommunaler Stufe ein Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (beschlossen vom Könizer Parlament am 18. September 2017). In diesem Reglement ist unter Artikel 11 festgelegt, dass Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen in die Spezialfinanzierung gemäss diesem Reglement fliessen und somit zweckgebunden entsprechend dem Reglement zu verwenden sind.

#### 2. Für den planungsbedingten Mehrwert des Kiesabbaus auf dem Oberwangenhubel erhält die Gemeinde Köniz heute pauschal Fr. 0.80 pro abgebauten Kubikmeter Kies (unabhängig von der Kiesqualität). Wie hoch war dieser Betrag in der Vergangenheit? Welche Beträge erhalten andere Gemeinden im Kanton Bern?

In der Vereinbarung mit dem Kanton vom 19.10.2005 bezüglich Inselwald ist festgehalten, dass der Kanton von den Kieswerken eine Entschädigung für den Kiesabbau von Fr. 4.80 pro Kubikmeter Festmass erhält. Davon beteiligt der Kanton die Gemeinde mit einem fixen Anteil von 25 % (also Fr. 1.20).

Auf der Basis der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG vom 23.6.2010 (bezüglich Parzelle 6568) hat die Gemeinde als Grundeigentümerin ein Entgelt von Fr. 5 pro m<sup>3</sup> abgebautem Kies erhalten.

In der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG aus dem 2014 ist für den planungsbedingten Mehrwertausgleich für den Kiesabbau ein Betrag von Fr. 0.80 pro m<sup>3</sup> festgelegt worden.

Dieser Betrag beruht auf der Basis eines Vorvertrags zwischen der Gemeinde, der Grundeigentümerschaft und der Messerli Kieswerk AG vom 8. April 2009, wo als Entschädigung der Grundeigentümerschaft ein Betrag von Fr. 5 – analog zum Vertrag mit dem Kanton beim Inselwald – für den Kiesabbau festgehalten worden ist. Die Gemeinde hat damals einen Mehrwertausgleich von ca. 20 % angestrebt und unter Berücksichtigung der steuerlichen Abgaben der Grundeigentümerschaft hat man sich auf die Fr. 0.80 geeinigt.

Eine Umfrage bei den Gemeinden in der Region Bern mit Kiesabbaugebieten gemäss ADT hat ergeben, dass es Gemeinden gibt, welche gar keine Entschädigung erhalten. Andere bekommen nur etwas für den Abbau und nichts für die Auffüllung und bei einigen gibt es einfach eine Pauschale. Die Beträge aus den Rückmeldungen der Gemeinden liegen für den Abbau in der Bandbreite von Fr. 0.1-1.4 pro m<sup>3</sup> hinsichtlich Infrastrukturbeitrag oder Mehrwertausgleich (Median: Fr. 0.21 / Durchschnitt: Fr. 0.67). Für Entschädigungen der öffentlichen Hand als Grundeigentümerin werden Beiträge in der Höhe von Fr. 4.86 bis Fr. 9.20 zurückgemeldet. Aus einem Zeitungsbericht in der Berner Zeitung vom 13. September 2014 geht zudem hervor, dass in Lyss die Grundeigentümerschaft einen Betrag von über 8 Franken pro Kubikmeter Kies aushandeln konnten.

Wichtig bei Interpretation der "herumgereichten" Zahlen ist, dass unterschieden werden muss, ob eine Gemeinde eine Entschädigung als Grundeigentümerin erhält oder als Standortgemeinde im Sinne eines Mehrwertausgleiches oder eines Infrastrukturbeitrages. So ist eine besonders hohe Entschädigung nur dann realistisch, wenn die Gemeinde auch Grundeigentümerin ist. Im Oberwangenhubel ist die Gemeinde nicht Grundeigentümerin, sondern erhält in Sinne eines Mehrwertausgleiches eine Brutto-Entschädigung (für den Abbau und die Wiederauffüllung) von Fr. 2 pro m<sup>3</sup>. Aus Sicht der Gemeinde ist dieser Betrag unter den dannzumal vorhandenen Informationen eine gut ausgehandelte Entschädigung für die Einwohnergemeinde. Dazu kommen ja noch Steuereinnahmen der privaten Grundeigentümerschaften aufgrund der Einnahmen durch den Kiesabbau.

### **3. Die Folgen des Abbaus wie Staub, Lärm und reger Lastwagenverkehr sind primär im Wangental zu ertragen. Wie kommen die oben erwähnten Einnahmen dem Wangental zugute?**

In der Vereinbarung mit dem Kanton vom 19. Oktober 2005 ist festgehalten, dass die Gemeinde die Ausgleichszahlungen für Vorhaben im Wangental im Sinne der "Förderung von Wohnen und Arbeiten" zu verwenden hat, was auch erfolgt ist. Neben den erstellten und durch die Unternehmung finanzierten Infrastrukturmassnahmen oder die Sanierung des Schiessplatzes sind aus den Mittel vom Kanton verschiedene Vorhaben im Wangental, wie Erstellung und Unterhalt von Spielplätzen und Feuerstellen, Beiträge an die Ludothek in Niederwangen, verschiedene Beiträge an den Ortsverein Oberwangen, eine Langsamverkehrsmassnahme in Thörishaus, Massnahmen im Umfeld von Bahnstationen im Wangental (wie Beiträge an die beiden Lifttürme in Niederwangen) oder auch die Testplanung in Niederwangen zu erwähnen.

Für die Einnahmen aus der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG aus dem Jahr 2014 gilt das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (vgl. Antwort zu Frage 1 oben) bezüglich Verwendungszweckes. Dabei gibt es keinen direkten Perimeterbezug; somit kann das Geld, muss aber nicht, fürs Wangental verwendet werden.

### **4. Seit April 2017 sieht das revidierte Baugesetz des Kantons Bern Mehrwertabgaben für neue Kiesabbauplanungen vor. «Auch wenn die Gemeinde das Kiesgelände nicht besitzt, kann sie so 20 bis 40 Prozent der Abgeltung an die Grundbesitzer als Mehrwert einholen.» - Wie wirkt sich das revidierte Baugesetz auf die aktuelle rechtliche Situation aus und wie beabsichtigt der Gemeinderat, die erwähnten Beträge für die Gemeinde Köniz sicherzustellen?**

Die rechtlichen Grundlagen für den Mehrwertausgleich beim Kiesabbau sind bereits in Frage 1 oben beantwortet (Reglement von 2017 und Vereinbarung von 2014). An dieser Stelle sei nochmals betont, dass das Baugesetz eine "kann-Formulierung" bezüglich Kiesabbauplanungen festhält und es keine gesetzliche Pflicht hinsichtlich einem Mehrwertausgleich beim Kiesabbau gibt.

Für die Hauptetappe I hat der Kanton der Gemeinde eine Entschädigung von 25 % seiner Einnahmen ausbezahlt. Diese Etappe ist aber abgeschlossen und hierzu gibt es keine Einnahmen mehr.

Für die Hauptetappen II und III werden die Verhandlungen für einen höheren Abgabesatz mit dem Kanton aufgenommen (vgl. auch Antwort zu Frage 6 unten).

Beim Oberwangenhubel beziehen sich die 80 Rappen für den Kiesabbau auf die Vorverträge mit der Grundeigentümergeinschaft und der Messerli Kieswerk AG bezüglich der Entschädigung der Grundeigentümerschaften (vgl. auch Ausführungen oben). Die Bruttoabgabe von 2 Franken an die Gemeinde (Abbau und Auffüllung) liegt also im Bereich von 40 % von dem, was die Grundeigentümerschaften in Oberwangen als Pauschale für den Kubikmeter Kiesabbau erhalten. Dazu kommen noch die ebenfalls weiter oben erwähnten Steuereinnahmen.

**5. Hinsichtlich der Massnahmenbeiträge für die Wiederauffüllung stellt sich zudem folgende Frage: Die Messerli AG entrichtet für die Wiederauffüllung der 1. Etappe (ca. 12 Jahre) der Gemeinde einen pauschalen Betrag von insgesamt Fr. 600'000.- (Bemessungsgrundlage unklar) und für die 2. Etappe (ab 2032) einen Beitrag von Fr. 1.20 pro Kubikmeter. Gemäss dem Jahresbericht 2020 der Messerli AG wurden allein im Jahr 2020 245'815 Kubikmeter aufgefüllt. Auf der Basis der Bemessungsbasis der Entschädigung der 2. Etappe würde dies knapp Fr. 300'000.- ergeben, was bereits der Hälfte des Pauschalbetrags für die erste zwölfjährige Etappe entspricht. Wieso hat die Gemeinde diesem für sie sehr ungünstigen pauschalen Betrag für die 1. Etappe zugestimmt? Und wieso darf gemäss Vereinbarung nur die Messerli AG bei sich ändernden Marktverhältnissen eine Anpassung des Beitrages für die 2. Etappe beantragen, nicht aber die Gemeinde Köniz?**

Diese Frage vermischt verschiedene Themen und Tatsachen in einer "unzulässigen" Art. Nachfolgend wird versucht, die Sachlage verständlich darzulegen: Die Vereinbarung von 2014, in welcher die Entschädigung für die Wiederauffüllung festhält, bezieht sich lediglich auf das Kiesabbaugebiet im Oberwangenhubel, zu welchem die Volksabstimmung im 2015 stattfand. Die Auffüllungen im Jahresbericht von 2020 beziehen sich auf die Hauptetappe I (Gebiete b, d und e), wo die Vereinbarung mit dem Kanton als Grundeigentümerin Gültigkeit hat. Dabei wird der Kanton für den Kiesabbau pauschal mit 5 Fr. pro m<sup>3</sup> entschädigt und die Auffüllung ist nicht separat geregelt. Generell ist bei der Gemeindeumfrage (vgl. Antwort zu Frage 2 oben) aufgefallen, dass nicht alle Gemeinden für die Auffüllung eine Entschädigung erhalten. Bei denjenigen, welche eine Entschädigung erhalten, reicht die Bandbreite der Beiträge von Fr. 0.14 bis Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> (Median: Fr. 0.35 / Durchschnitt: Fr. 0.54).

Der vereinbarte Pauschalbetrag von Fr. 600'000 setzt sich aus der erwarteten Auffüllmenge der ersten Auffülletappe im Oberwangenhubel zusammen und wurde mit einem Diskontierungssatz von 3 % auf den bezahlten Zeitpunkt diskontiert. Die frühzeitige Bezahlung war auch im Interesse der Gemeinde, denn damit konnte z.B. der vereinbarte Betrag der Gemeinde an die Sanierung des Schiessplatzes in Oberwangen bereits überwiesen werden und es standen noch weitere Mittel für die Verwendung von entsprechenden Vorhaben zur Verfügung. Durch den Pauschalbetrag ging also der Gemeinde "kein Geld verloren".

Die in der Frage aufgeworfene Anpassung der Vereinbarung bei Veränderung der Marktverhältnisse kam auf Wunsch der Messerli Kieswerke in den Vertrag. Aus der Sicht der Unternehmung war eine zusätzliche Entschädigung der Gemeinde für die Wiederauffüllung, insbesondere in der Höhe von Fr. 1.20 zu hoch. Es war damals "usus", die Entschädigung als Pauschale für den Kiesabbau- und die Wiederauffüllung zu verstehen. Die Unternehmung wollte sich deshalb ausbedingen, dass ein solcher Absatz über die Anpassungsmöglichkeit in der Vereinbarung steht.

Aus rechtlicher Sicht ist aber auch klar, dass die Gemeinde dieses Recht ebenfalls hat, wenn sie veränderte Marktbedingungen zu ihren Gunsten geltend machen kann, auch wenn es nicht explizit in der Vereinbarung festgehalten ist (vgl. auch Antwort zur Frage 6 unten).

**6. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es und welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um höhere Einnahmen aus dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung in Oberwangen zu erzielen?**

Verträge bedürfen zu ihrem Abschluss eine übereinstimmende gegenseitige Willensäusserung der Vertragsparteien. Genau gleich verhält es sich mit Vertragsänderungen.

Die vorliegend interessierenden Verträge bzw. die in einzelnen Vertragsbestimmungen vereinbarten Beiträge an die Einwohnergemeinde Köniz aus dem Kiesabbau und der Wiederauffüllung können folglich grundsätzlich neu verhandelt werden. Ziff. 12.4. der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Köniz und der Messerli Kieswerk AG vom 10. Dezember 2014 steht allfälligen neuen, von der Gemeinde Köniz angestrebten Vertragsverhandlungen nicht entgegen.

Aufgrund der obigen Ausführungen sieht der Gemeinderat bei der Vereinbarung mit der Messerli Kieswerk AG aus dem Jahr 2014 allenfalls bei der Höhe der Abgabe an die Grundeigentümerschaften resp. des prozentualen Abgabesatzes einen Handlungsbedarf. Hierbei hat die Gemeinde aber keinen direkten Einfluss. Wenn die Gemeinde nun x Jahre nach der Volksabstimmung zur Planungsmassnahme den Mehrwertausgleich direkt bei den Grundeigentümerschaften geltend machen will, sind Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert.

Bei einem neuen Vertragsabschluss, oder wenn eine Planänderung vollzogen wird, werden die Rahmenbedingungen zu Ausgleichssatz und Anpassung an die Teuerung entsprechend den Regelungen im Reglement massgebend für den Abschluss einer Vereinbarung sein. Eine Interventionsmöglichkeit sieht der Gemeinderat besonders bei der Vereinbarung mit dem Kanton, welche aus Sicht der Gemeinde Köniz hinsichtlich des Abbaus der Hauptetappen II und später auch III anzupassen ist. Bestrebungen zu Vertragsanpassungen sind in folgenden Punkten denkbar: Anpassung der Höhe des Mehrwertausgleichs von 40 statt 25 % (entsprechend dem Reglement), Entschädigung für die Wiederauffüllung sowie Berücksichtigung des Teuerungsausgleichs.

Köniz, 23.11.2022

Der Gemeinderat

## Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

## Diskussion

**Erstunterzeichner Simon Stocker, Junge Grüne:** Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung ganz herzlich danken für die vorliegende Antwort auf meine Interpellation. Man sieht, dass hier viel Zeit investiert wurde, um eine fundierte Antwort zu erarbeiten. Ihr habt es geschafft, einen komplexen Sachverhalt verständlich darzustellen und ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Ein grosses Merci insbesondere auch für die Abklärung der Situation in anderen Gemeinden. Vielleicht um das vorwegzunehmen: Ich bin mit der Qualität der Antwort zufrieden.

Unter Frage 1, lernen wir die rechtlichen Grundlagen kennen. Takehome-Message hier ist, dass die Gemeinde eine Entschädigung im Zusammenhang mit Kiesabbau oder Wiederauffüllung aushandeln darf. Köniz hat dies in drei Verträgen geregelt. Einer mit dem Kanton, für die Flächen, welche dem Kanton gehören, zwei mit der Messerli AG, einer bezüglich Oberwangenhubel und einer für die gemeindeeigene Parzelle. Die Erträge fliessen allesamt in die Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen". Das heisst, sie müssen nicht direkt dem Wangental zukommen, können aber. Ich möchte an dieser Stelle den Gemeinderat bitten, die Ausgaben aus dieser Spezialfinanzierung zu verfolgen und sicherzustellen, dass dem Wangental ein angemessener zusätzlicher Betrag zum normalen Anteil zukommt, um die Lebensqualitätseinbusse durch den Kiesabbau zu kompensieren.

Wir lernen dann unter Punkt 2, dass Köniz im Abbau mit 80 Rappen pro Kubikmeter knapp höher liegt als der Durchschnitt der befragten Gemeinden. Viel relevanter ist allerdings die Zahl danach, sprich, die Auskunft darüber, wieviel andere Gemeinden erhalten, wenn sie das Land besitzen. Dieser Wert bewegt sich gemäss Antwort zwischen CHF 4.86 und CHF 9.20. Sehr schade, wurde hier kein Durchschnittswert und Median angegeben, wie bei der vorderen Zahl. Diese Zahl ist relevant, weil sie die Basis oder die 100% bildet, von welchen eine angemessene Höhe einer Mehrwertabgabe für die Gemeinde abgeleitet werden kann, wenn sie das Land eben nicht besitzt.

Gemäss revidiertem Baugesetz des Kanton Berns, kann die Gemeinde 20-40% der Abgeltung an die Grundbesitzer - privat oder öffentlich - als Mehrwert einholen.

Good News vom Oberwangenhubel: Da erhält die Gemeinde bereits heute ungefähr 40%. Bad News: Es sind 40% von sehr tiefen 100%. Die angenommenen 100% - sprich die geschätzte Entschädigung an die private Grundeigentümerschaft – ist CHF 5/m<sup>3</sup>. Wenn ich jetzt die Bandbreite sehe, was andere öffentlichen Hände erhalten - zur Wiederholung, CHF 4.86 bis CHF 9.20 - dann komme ich zu einem anderen Schluss als der Gemeinderat, der schreibt: "dass aus Sicht der Gemeinde dies damals ein guter Deal war". Klar, die Vergleichswerte standen damals nicht zur Verfügung. Aber ich frage mich schon, ob es wirklich zuerst eine Interpellation braucht, um eine Umfrage zu starten und Vergleichswerte zu erarbeiten? Verhandlungsgeschicke der früheren Gemeindevertreter/innen hin oder her, aus Sicht Heute mit den Vergleichswerten der Umfrage, ist es definitiv kein guter Deal mehr.

Die Grundannahme von CHF 5 basiert ja auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 2005, das sind jetzt gut 12 Jahre her. Dies zusammen mit gestiegenem Kiespreis, zunehmender Kies-Knappheit und Knappheit an Deponiestandorten, sind meines Erachtens genügend Gründe, eine Anpassung der Vereinbarung von 2014 zu verlangen, ohne dabei den Mehrwertausgleich direkt bei den Grundeigentümern geltend machen zu müssen. Kriegt die Grundeigentümerschaft tatsächlich nur diese CHF 5 wie angenommen, dann wäre das auch in ihrem Interesse.

Wir wechseln jetzt zum Inselwald, der dem Kanton gehört und wo die nächsten Abbauphasen geplant sind. Hier gibt es leider gar keine Good-News: Die Gemeinde erhält heute 25% und nicht die möglichen 40% der Entschädigung an den Kanton. Dieselben Bad-News wie vorher, gibt es aber auch hier: Die 100% sind hier sogar noch tiefer: Nur CHF 4.80. Dies ist tiefer als der unterste Vergleichswert von CHF 4.86. Ich bin aber froh, hat der Gemeinderat hier Handlungsbedarf erkannt, um die 25% auf die 40% zu erhöhen. Das liegt direkt im Handlungsspielraum der Gemeinde.

Aus der Antwort auf Frage 6 wurde ich nicht ganz schlau, ob der Gemeinderat auch wirklich plant, diesen aufgezeigten Handlungsbedarf umzusetzen und wenn ja, in welchem Zeithorizont? Ich bitte den Gemeinderat, hier Stellung zu beziehen und das weitere Vorgehen zu erläutern. Meines Wissens, steht bald die Baugesuchseingabe für die zweite Etappe bevor. Eventuell, wäre das ja ein Aufhänger, um den Vertrag neu zu regeln.

Diese CHF 4.80 allerdings, die ja sehr tief sind, hoch zu handeln, obliegt aber dem Kanton. Die Gemeinde Köniz könnte hier bloss nett darauf hinweisen, dass der Kanton vergleichsweise sehr wenig erhält. Vielleicht wäre das etwas für unsere Grossrätinnen und Grossräte im Saal? Denn würde der Kanton, sagen wir mal, eineinhalbmal so viel erhalten, dann wären wir bei CHF 7.20 - also immer noch nicht sonderlich hoch, sondern in der Mitte der Bandbreite - so würde der Kanton 1.5mal mehr Einnahmen generieren und damit auch Köniz. Dies ist bei der abgebauten Kiesmenge kein vernachlässigbarer Betrag zugunsten der öffentlichen Hand.

Ich komme langsam zum Schluss. Hier aber noch eine politische Bemerkung: Die geschaffene Transparenz ist leider immer noch nicht ganz so durchsichtig, höchstens so milchglasmässig. Meiner Ansicht nach wäre wahre Transparenz, wenn nicht nur Statistiken veröffentlicht würden, sondern es einfach eine Liste mit allen Gemeinden - und Privaten von mir aus auch noch - geben würde, inkl. ihren Preisabmachungen. So kann sichergestellt werden, dass Kies-Unternehmer, Private und öffentliche Hand, fair, der Kiesqualität, dem Standort, dem Marktpreis entsprechend und am besten einheitlich geregelt, entschädigt werden. Gibt es diese Transparenz nicht, müssen eben alle Gemeinden für sich selber kämpfen und unter dem Strich gehen so mal wieder die bereits gut betuchten Kies-Unternehmen, welche ja die Preise und den Markt bestens kennen, saftig aus und die Allgemeinheit zieht den Kürzeren. Dies ist aber etwas, was leider nicht allein auf kommunaler Ebene gelöst werden kann. Und auch hier schaue ich wieder zu unseren Grossräten und Grossrätinnen im Saal.

Fazit ganz im GPK Stil: Qualität und Sachlichkeit der Antwort; sehr befriedigt. Politische Würdigung; na ja, da gibt's definitiv noch Handlungsbedarf für den Gemeinderat. Die Geschichte ist noch nicht abgeschlossen und wir als Parlament sollten hier weiterhin gut hinschauen.

**Katja Streiff, EVP-GLP-Mitte-Fraktion:** Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt, ich bin Mitglied der Kommission Wangental. Dank dieser Interpellation stehen jetzt Antworten auf verschiedene Fragen, welche verschiedentlich schon diskutiert wurden, auch schriftlich zur Verfügung. Dafür dankt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dem Gemeinderat.

Simon Stocker hat schon sehr viel erwähnt, darum gehe ich jetzt einfach noch auf die für uns noch offenen Fragen ein und auf die für uns noch sehr wichtigen Anmerkungen.

Die Gemeinde bekommt gemäss dem uns vorliegenden Bericht, CHF 2/m<sup>2</sup> brutto. Damit liegt Köniz im Mittelfeld. Ob dem wirklich so ist, das kann durch das Parlament nicht wirklich geprüft werden. Von diesen CHF 2 sind 80 Rappen ein Mehrwertausgleich.

Für uns stellt sich hier die Frage, wofür sind denn die restlichen CHF 1.20? Diese CHF 2 werden dann in Relation zu den CHF 5 gestellt, welche der Kanton bekommt. Damit liege man etwa bei der Mehrwertabgabeobergrenze von diesen 40% gemäss 2017 revidiertem Baureglement. Allerdings sind nur 80 Rappen Mehrwertabgabe. Werden hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen? Wir haben hier noch ein ziemlich grosses Fragezeichen und würden eine Erläuterung durch den Gemeinderat begrüßen.

Die Anmerkung, dass die Gemeinde auch Steuern generiert, ist richtig. Diese gelten aber nicht übermässige Belastungen durch Lärm, Fahrten, Verschmutzung oder zur Stärkung von der Sicherheit oder den Abbau von Rohstoffen ab, sondern sind einfach geschuldet. Was ist hier also genau das Argument des Gemeinderates?

Und dann haben wir noch die Versprechungen gegenüber der Bevölkerung des Wangentals. Anders als früher sind die Abgaben an die Gemeinde nicht mehr für das Wangental reserviert. Das ist nicht unproblematisch, angesichts früherer Versprechen an die Bevölkerung im Wangental. Wann zum Beispiel wird endlich die Freiburgstrasse saniert? Seit wie vielen Jahren sagt man, man sei mit dem Kanton daran? Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Versprechungen zur Verbesserung der negativ-Emissionen umgesetzt werden? Natürlich sind wir dankbar, wurde der Spielplatz saniert und auch die Schiessanlage und doch gibt es noch sehr viele offene Punkte, welche für die Bevölkerung des Wangentals wichtig sind und welche sie im Moment einfach hinnehmen muss. Die der Bevölkerung des Wangentals versprochenen Mittel, sind nicht mehr für die betroffene Region separiert, sondern gehen jetzt in einen Gesamtopf. Korrektheit definiert die EVP-GLP-Mitte-Fraktion anders.

Wir danken dem Gemeinderat aber für seine Antworten und für die Abklärungen, welche gemacht wurden. Rein die Antworten nehmen wir befriedigt zur Kenntnis. Die politische Haltung, ist aber deutlich eine andere.

**Franziska Adam, SP:** Wir haben hier ein komplexes, aber auch ein spannendes Geschäft und ich möchte der Verwaltung für die sorgfältige Beantwortung der Fragen danken.

Die Grundidee dieser Interpellation war, etwas Licht in diese Thematik zu bringen. Es gab negative Schlagzeilen zur Messerli Kieswerk AG in der Zeitung und plötzlich hatte man das Gefühl, die Messerli AG bereichert sich auf Kosten der Gemeinde Köniz. Aber wie wir jetzt anhand der Antworten sehen, ist alles korrekt gelaufen. Erstens ist die Gemeinde Köniz nicht Grundeigentümerin des Grundstückes und zweitens gibt es keine Pflicht eine Inkonvenienzentschädigung beim Kiesabbau oder einer Auffüllung auszuhandeln. Aber gemäss kantonalem Baugesetz kann man eine Mehrwertabgabe beim Kiesabbau vertraglich vereinbaren. Und dies hat die Gemeinde Köniz 2014 mit einer Vereinbarung gemacht. Auf der Basis dieser Vereinbarung mit der Messerli Kiesweg AG, der Grundeigentümerschaft und der Gemeinde wurde für den Kanton und die Grundeigentümerschaft eine Abgabe von CHF 5/m<sup>3</sup> Kies ausgehandelt. Ziel der Gemeinde war, ca. 20% dieses Betrags als Mehrwertabschöpfung zu erhalten. Und dies sind die Fr. 0.80/m<sup>3</sup>. Hier zeigt sich, dass die Gemeinde noch besser hätte verhandeln können und zwar auch für die Etappen II und III. Dies wird in der Antwort zu Frage 6 auch so erwähnt. Denn immerhin wäre der Mehrwertausgleich bei einer Anpassung auf 40% fast doppelt so hoch wie diese 25% jetzt und man kann zudem auch die Teuerung miteinbeziehen.

Ich habe noch eine Frage zur Vereinbarung mit den Grundeigentümern: Unterstützt die Gemeinde diese Verhandlungen oder läuft das separat? Denn eigentlich ist die Gemeinde ja interessiert, dass hier möglichst ein hoher Abgabesatz ausgehandelt wird, weil sich dies wiederum auf die Steuereinnahmen auswirkt.

Die Mehrwertabschöpfung wurde teilweise im Wangental eingesetzt. In den letzten Jahren wurde dies weniger gemacht, das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt. Hier könnte man vielleicht wieder einen Schwerpunkt setzen, damit dieses Geld vermehrt wieder in Ober- und Niederwangen eingesetzt wird. Denn durch den Kiesabbau ist vor allem die Gemeinde Oberwangen wegen dem Verkehr stark belastet.

Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt der Gemeinde Köniz gerade auch in Bezug der Teuerung eine neue Vereinbarung mit einer Erhöhung des Mehrwertausgleichs anzustreben. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, Einnahmen zu generieren, damit weniger zum Beispiel bei den freiwilligen Leistungen gespart werden muss und die Messerli Kieswerk AG steht finanziell auf guten Füßen und kann es sich leisten, der Gemeinde Köniz und auch der Grundeigentümerschaft einen höheren Abgabepreis zu zahlen.

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Bevor ich dem Gemeinderat das Wort übergebe, wenn er dieses wünscht, will ich euch noch auf Folgendes aufmerksam machen und zwar betreffend einen Artikel, welcher im Geschäftsreglement des Parlaments enthalten ist: Und zwar Art. 59, welcher sich mit der Behandlung von Interpellationen und Anfragen auseinandersetzt.

Und zwar ist es so, dass wenn die Diskussion beschlossen ist, sich die Voten auf die Antworten beziehen und nicht neue Fragen enthalten sollten, welche nochmals einer eingehenden Abklärung bedürfen. Ich will euch einfach auf das hinweisen. Besten Dank.

**Gemeinderat Christian Burren:** Sehr gerne sage ich noch etwas dazu. Du hast mir jetzt gerade etwas vorweggenommen, was das Formelle anbelangt. Selbstverständlich enthält die Interpellation Fragestellungen, zu welchen ich erfreut zur Kenntnis genommen habe, dass der Interpellant mit der Beantwortung der Fragen befriedigt ist.

Etwas, worauf ich hinweisen möchte ist, dass dies ein sehr intransparentes Geschäft ist, dieses Kiesgeschäft und wenn wir hier so lapidar sagen, man hätte schon eher das Telefon in die Hand nehmen und fragen können, wie dies in anderen Gemeinden aussieht - wenn das so einfach wäre. Ich kann euch versichern, wir haben einen relativ grossen Aufwand betrieben und zum Teil Druck machen müssen, dass wir die Zahlen bekommen haben. Diese liegen nicht einfach so vor und die will auch niemand preisgeben. Wir haben keine Mengengewichtung und darum ist es auch schwierig, einen Medianwert daraus zu errechnen und darum haben wir auch darauf verzichtet. Darum haben wir genau diese Spannweite dieser CHF 4.86 bis CHF 9.20, welche wir schlussendlich gemeldet bekommen haben, so dargelegt und diesen Median nicht gemacht.

Und man kann sagen, man hätte besser verhandeln können – selbstverständlich - aber eines, was man auch zu Gute haben muss: Die Gemeinde hat - auch wenn man im Nachhinein sagen kann, weil sich auch die Verhältnisse verändert haben, dass sie schlecht verhandelt hat - damals aber doch bereits für die Wiederauffüllung der Deponie etwas eingehandelt und das war damals nicht Usus und nicht üblich. Heute ist dies selbstverständlich anders.

Dass das Geld der Mehrwertabschöpfung nicht mehr rein für das Wangental gebraucht wird, wurde kritisiert. Ja, wir hatten eine Revision des kantonalen Baugesetzes im Jahr 2017, mit welchem die Mehrwertabschöpfungen ganz klar geregelt werden und welche auch klar vorschreibt, wofür das Geld zu verwenden ist und das lässt es nicht zu, dass man dies einfach nur noch für einen Sektor verwendet. Das ist hauptverantwortlich dafür. Der Mehrwertabschöpfungstopf, welchen wir heute haben - aus Aufzonungen und Einzonungen und auch aus dem Kiesabbau, das ist ja nichts anderes, da ist es ein Mehrwert, welcher dort abgeschöpft wird - dieser ist im kantonalen Baugesetz, welches, so glaube ich, der Grossrat des Kantons Bern verabschiedet hat, verankert. Wenn ihr dort etwas ändern wollt, dann sind uns in der Gemeinde die Hände gebunden. Selbstverständlich können wir gewisse Beträge - und die werden wir in Zukunft auch für das Wangental verwenden – dort einsetzen. Aber das Baugesetz hat dies, wie bereits gesagt, anders geregelt.

Ob wir die Grundeigentümer bei den Verhandlungen unterstützen? Beim Wangenhübel ist dies grösstenteils der Kanton Bern und ich glaube nicht, dass der Kanton Bern die Gemeinde Köniz als Unterstützung braucht, um zu verhandeln. Dort haben wir keine Funktion und auch kein Mandat. Aber was wir natürlich können und das haben wir auch in der Beantwortung der Frage 6 angedeutet, dass wir für die weitere Abbaustufe neue Verhandlungen führen und dort versuchen, für uns das Ergebnis noch zu verbessern.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/14

**V2213 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen“**  
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

### **Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Kredite für Ausschreibungen (z. B. Wettbewerbe, Studienaufträge), die in die Kompetenz des Parlaments fallen, werden dem Parlament vor der Publikation der Ausschreibung (inkl. allfällige Präqualifikation) zum Entscheid vorgelegt.



2. Der Grundsatz gemäss Punkt 1 wird in einem Reglement oder in der Gemeindeordnung festgehalten.
3. Kredite für Ausschreibungen (z. B. Wettbewerbe, Studienaufträge), die zwar nicht in die Kompetenz des Parlaments fallen, aber einen in die Kompetenz des Parlaments fallenden Kredit nach sich ziehen (z. B. Projektierungs- oder Ausführungskredit), werden dem Parlament vor der Publikation der Ausschreibung (inkl. allfällige Präqualifikation) zur Kenntnisnahme oder zum Entscheid vorgelegt.
4. Der Grundsatz gemäss Punkt 3 wird in einem Reglement oder in der Gemeindeordnung festgehalten.
5. Regelmässig, mindestens einmal pro Jahr, publiziert der Gemeinderat eine Geschäftsplanung mit allen absehbaren Geschäften, deren Umsetzung eines oder mehrerer Parlamentsentscheide bedarf. Die Geschäftsplanung enthält u. a. pro Geschäft den aktuellen Zeitplan mit den Terminen der massgebenden Beschlüsse (z. B. Parlamentsbeschlüsse) und dem Umsetzungszeitraum.
6. Der Grundsatz gemäss Punkt 5 wird in einem Reglement festgehalten.
7. Bei der Umsetzung dieses Vorstosses wird die Geschäftsprüfungskommission und ggf. die Finanzkommission eng einbezogen.

## Begründung

Ausschreibungen bzw. die Umsetzung des ausgeschriebenen Auftrags bedürfen je nach Betrag der Zustimmung durch den Gemeinderat und das Parlament. Wie aus dem Geschäftsreglement des Parlaments<sup>6</sup> hervorgeht, beschränken sich die Rechte des Parlaments nicht darauf, einem Kreditgeschäft des Gemeinderats zuzustimmen, sondern das Parlament kann das Geschäft auch mittels Anträgen ändern, mit Auflagen versehen oder zurückweisen. Diese Rechte ausüben zu können, gehört zum Kern der parlamentarischen Kompetenzen.

Die Ausübung dieser Rechte wird stark erschwert, wenn zum Zeitpunkt des Parlamentsentscheids wesentliche Vorentscheide getroffen wurden, die das Parlament nur unter Inkaufnahme hoher Kosten oder eines Ansehensverlusts für die Gemeinde aufheben kann. Im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren stellt die Publikation der Ausschreibung einen solchen Vorentscheid dar: Möchte das Parlament eine Auflage oder Änderung beschliessen, die im Widerspruch zur Ausschreibung steht, muss die Ausschreibung zum Ärger der sich an der Ausschreibung beteiligenden Personen oder Organisationen aufgehoben werden, es können zusätzliche Kosten und eine zusätzliche Verzögerung (für die Abwicklung der alten und den Start einer neuen Ausschreibung anfallen). Je nach Zeitplan kann diese Verzögerung massive Folgekosten nach sich ziehen.

Aus diesen Gründen ist es, wenn man die Kompetenzen des Parlaments ernst nimmt, selbstverständlich, dass es seine Rechte ausüben kann, bevor die Ausschreibung erfolgt. Wie am Geschäft «Erweiterung Schulanlage Morillon», traktandiert am 2. Mai 2022, zu sehen war, spiegelt sich diese Selbstverständlichkeit nicht im Handeln des Gemeinderats: Der diesem Geschäft zugrundeliegende Projektwettbewerb wurde am 18. März 2022 auf Simap.ch unter der Projekt-ID 235301 publiziert. Damit hätten vom Parlament gewünschte Änderungen zum Inhalt des Projekts oder des Wettbewerbs einen Abbruch des Ausschreibungsverfahrens nach sich gezogen. Dies ist angesichts des grossen Projektvolumens von voraussichtlich über 30 Mio. CHF besonders stossend: Das Parlament wird aus dem Nichts mit einem Projekt konfrontiert, welches ganz am Anfang steht, und kann im Grunde schon keinen Einfluss mehr ausüben.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist es der Zusammenarbeit zwischen Parlament und Gemeinderat dienlich, wenn das Parlament künftig frühzeitig über absehbare anstehende Geschäfte und die zugehörigen Zeitpläne orientiert wird.

---

6

Vgl. [https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18009/151.1\\_geschaeftsreglement\\_parlament.pdf?fp=6](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18009/151.1_geschaeftsreglement_parlament.pdf?fp=6).

Diese Orientierung soll im Rahmen einer neu zu schaffenden öffentlichen Geschäftsplanung, ähnlich wie sie bspw. im Grossen Rat existiert,<sup>7</sup> erfolgen. Nicht zuletzt wird mit diesem Vorgehen frühzeitig ersichtlich, wie viel zeitlicher Spielraum dem Parlament für Auflagen oder Änderungen zur Verfügung steht und wie sich der Spielraum im Verlauf der Zeit, bspw. wegen Rückweisungen innerhalb des Gemeinderats, verändert.

## **Eingereicht**

02.05.2022

## **Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern**

Casimir von Arx, Roland Akeret, Fabienne Marti, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Michael Gerber, Beat Biedermann, Toni Eder, Matthias Müller, Ronald Sonderegger, Dominic Amacher, Beat Haari, Heidi Eberhard, Tatjana Rothenbühler, Dominique Bühler, David Müller, Christina Aebischer, Simon Stocker, Daniel Gerber, Isabelle Feller, Christine Müller

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

### **2. Ausgangslage**

Mit der Motion V2213 (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen" wird die Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Gemeinderat in Genehmigungsprozessen in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die bisherige Kompetenzaufteilung zwischen Verwaltung, Exekutive, Kommissionen und Parlament bewährt. Leider ist es nicht zu vermeiden, dass das Parlament erst in einer späteren Prozessphase einbezogen wird, nachdem bereits Vorentscheidungen vom Gemeinderat gefällt wurden. Im Sinne einer proaktiven und transparenten Kommunikation, ist die Abteilung Immobilien aktuell in einem Austausch mit der Geschäftsprüfungskommission. Als Folge davon, sollen bei strategischen Geschäften zwei Lesungen in der GPK durchgeführt werden. Anhand einer Liste sollen die strategischen Investitionsprojekte des Gemeinderates der GPK jährlich zur Kenntnis gebracht werden.

### **3. Kompetenzzuteilung Exekutive / Legislative**

Der Gemeinderat erachtet die heutige Kompetenzregelung als sachgerecht. Aus Sicht des Gemeinderates macht es Sinn, dass die Federführung für Wettbewerbs- und Studienaufträge bei der Exekutive liegt. Selbstverständlich gelten die Finanzkompetenzen. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Parlament erst auf Stufe Projektierungs- und Ausführungskreditentscheidungskompetenzen hat.

### **4. Geschäftsplanung und Information der GPK**

Der Gemeinderat anerkennt das Informationsbedürfnis des Parlaments und der zuständigen Kommission. Bereits im 2022 wurde diesbezüglich ein Dialog mit der GPK und der Verwaltung gestartet. Dabei wurde das Projekt Morillon in einem Informationstraktandum sowie zwei Lesungen in der GPK behandelt. Auch in Zukunft will der Gemeinderat der GPK eine jährliche Übersicht über die strategischen Geschäfte geben, die in die Kompetenz des Parlaments fallen. Im Bereich Bildungsbauten hat das Parlament via Bildungskommission, die die Bildungsstrategie verabschiedet, Einfluss auf strategische Vorentscheide (z.B. Schulsystem, Schulstandorte, etc.).

---

<sup>7</sup> Vgl. <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte.html>.

## 5. Hoch- und Tiefbaukommission

Möchte das Parlament im Vergleich zum Status Quo erweiterte Kompetenzen im Bereich Ausschreibungen oder frühzeitige Einbindung in Wettbewerbsverfahren, wäre die Schaffung einer Hoch- und Tiefbaukommission wohl unumgänglich. Der Gemeinderat erachtet eine solche Kommission als unnötig und bevorzugt einen intensivierten Austausch mit der GPK. Wie oben geschildert, ist dieser Prozess bereits im Gange.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 11.01.2023  
Der Gemeinderat

### Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 3. Mai 2022

### Diskussion:

**Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP:** Die Gewaltenteilung ist bekanntlich ein Grundpfeiler unseres Staatswesens. Konkretisiert wird die Gewaltenteilung dadurch, dass man festlegt, welche Gewalt welche Kompetenzen hat. In Köniz zum Beispiel, ist das Parlament zuständig für die Genehmigung von einmaligen Ausgaben über CHF 200'000 bis CHF 2 Mio. Die Kompetenz des Parlaments beschränkt sich nicht nur darauf, ein Kreditgeschäft zu genehmigen oder abzulehnen, sondern das Parlament hat auch die Rechte, das Geschäft in diesem Preissegment mittels Anträge zu ändern, es kann Auflagen machen oder das Geschäft zurückweisen. Ebenso, wie die Gewaltenteilung ein Grundpfeiler unseres Staatswesens ist, gehört es zum Kern der parlamentarischen Kompetenzen, die erwähnten Rechte ausüben zu können. Im Umkehrschluss ist die Missachtung dieser Rechte staatspolitisch hochproblematisch.

Diejenigen, die letztes Jahr am 2. Mai schon dem Parlament angehörten, erinnern sich, aus welchem Anlass diese Motion entstanden ist. Damals legte der Gemeinderat dem Parlament einen Wettbewerbskredit über CHF 370'000 vor. Allerdings hatte der Gemeinderat den Wettbewerb schon am 18. März 2022 publiziert. Theoretisch schränkte das die Rechte des Parlaments nicht ein. Hätte das Parlament aber Änderungen gewünscht, die eine Neuausschreibung des Wettbewerbs bedingt hätten oder hätte das Parlament den Kredit verweigert, so hätte der bereits laufende Wettbewerb abgebrochen werden müssen. Das hätte einen Ansehensverlust für die Gemeinde nach sich gezogen, es hätte hohe Kosten und eine zeitliche Verzögerung aufgrund der Neuausschreibung verursacht. Die Gemeinde hätte jene Büros, die sich am Wettbewerb beteiligten und bereits Arbeitsstunden investiert hatten, vor den Kopf gestossen und verärgert. Man stelle sich vor, 20 Büros hätten schon je drei Tage Arbeit investiert. Da vernichtet man schnell CHF 100'000 bis CHF 200'000, wenn man den Wettbewerb abbricht. All das hätte das Parlament in Kauf nehmen müssen, um seine Rechte auszuüben. Darum kann man sagen, der Gemeinderat hat dem Parlament offensichtlich die Ausübung seiner Rechte erschwert. Und das nur, weil die Reihenfolge zwischen Ausschreibung und Wettbewerb nicht stimmte.

Das war etwa so, wie wenn der Gemeinderat heute in Traktandum 6 den Kredit für die hindernisfreie Umgestaltung der Bushaltestellen beantragt hätte, die Ausführungsarbeiten aber schon vor zwei Monaten begonnen hätten. Es ist für jedermann und jedefrau ersichtlich, dass das so nicht geht. Und so ist es nicht nur bei Bauarbeiten, sondern auch bei Wettbewerben. Anders, als es der Gemeinderat in Kapitel 3 seiner Antwort schreibt, verfügt das Parlament sehr wohl schon bei Wettbewerben über Entscheidungskompetenzen, die über die reine Finanzkompetenz hinausgehen, nämlich genau dann, wenn der Wettbewerb über CHF 200'000 kostet. Abgesehen davon wird auch die Finanzkompetenz des Parlaments nicht respektiert, wenn man schon beginnt, das Geld auszugeben, bevor man das Okay hat.

Zusammenfassend hat der Gemeinderat mit seinem Vorgehen die Rechte des Parlaments missachtet. Im Fussball würde man von einem Foul sprechen. Offenbar sind die Spielregeln nicht klar. Denn wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, bekommt man den Eindruck, der Gemeinderat sehe kein Problem darin, wie es letztes Jahr bei diesem Wettbewerbsgeschäft gelaufen ist. Sonst hätte er das in der Antwort kundtun können. Er bekam ja auch noch eine Fristverlängerung für diese Antwort und genügend Zeit gehabt, sich dies zu überlegen. Auch das ist wie im Fussball: Wenn ein Foul geahndet wird, ist das Unverständnis des Foulenden sicher. Offenbar muss nun also das Parlament das Selbstverständliche klarstellen und damit komme ich zur Motion. Bevor ich zu den einzelnen Ziffern komme, noch eine Bemerkung:

Bei dieser Motion geht es uns darum, dass das Parlament seinen Handlungsspielraum schützen muss. Aus dieser Perspektive ist es unerheblich, welche Gründe auf Seiten des Gemeinderats dazu geführt haben, dass das Parlament nicht zur gebotenen Zeit abgeholt wurde und warum welche Verzögerung herbeigeführt wurde. Diese Motion beinhaltet auch einen Vorwurf. Aber der Vorwurf richtet sich allgemein an den Gemeinderat und nicht an jemand Bestimmtes.

Nun zu den Ziffern der Motion:

- Ziffer 1 verlangt, dass Kredite für Ausschreibungen, sei es für Wettbewerbe, Studienaufträge oder sonst etwas, vor der Publikation ins Parlament kommen, wenn sie in die Kompetenz des Parlaments fallen. Mit anderen Worten: eins nach dem anderen.
- Ziffer 2 verlangt, dass diese Spielregel dort, wo sie hingehört, schriftlich festgehalten wird, nämlich in einem Reglement. Damit ist auch die rechtliche Seite klipp und klar. Auch das ist nötig, denn ich nehme an, der Gemeinderat hat aus seiner Sicht letztes Jahr nicht rechtswidrig gehandelt.
- Die Ziffern 1 und 2 greifen wohlverstanden nicht in die bestehende Kompetenzordnung ein. Nein, vielmehr setzen sie sie durch.
- Anders sieht es bei den Ziffern 3 und 4 aus. Diese beiden Ziffern zeigen auf, was wünschenswert wäre, damit das Parlament seinen Spielraum auch ausschöpfen kann, wenn es um in seine Kompetenz fallende Planungs- und Ausführungskredite geht, denen ein heute in die Kompetenz des Gemeinderats fallender Wettbewerbskredit vorausgegangen ist. Der Wettbewerb liegt nämlich in einer früheren Phase, als Projektierung und Ausschreibung und je früher die Phase, desto grösser ist der Handlungsspielraum. Wenn dem Parlament später eine Ausführung oder eine Projektierung vorgelegt wird, warum soll es dann nicht schon beim Wettbewerb abgeholt werden, wo Handlungsspielraum noch am grössten ist? Es hatte einmal in einer Vorstossantwort ein Bild, da sieht ihr von links nach rechts den Handlungsspielraum, das ist hier das grüne, das immer kleiner wird, je weiter man fortgeschritten ist.

Dies einfach als Denkanstoss. Einen Wettbewerb in der Kompetenz des Gemeinderats, der später auf ein Parlamentsgeschäft hinausläuft, könnte der Gemeinderat übrigens auch heute freiwillig dem Parlament zur Kenntnis bringen und dabei Planungserklärungen abholen – das Instrument Planungserklärung steht uns ja schon bald zur Verfügung.

Wir wollen es aber beim Denkanstoss belassen und nicht in die Kompetenzordnung eingreifen. Zumal das eine Änderung der Gemeindeordnung und damit eine Volksabstimmung nach sich ziehen würde. Zudem dürften Kredite für SIA-Wettbewerbe angesichts der Kosten und Preisgelder in der Regel ohnehin in die Kompetenz des Parlaments fallen. Darum ziehe ich die Ziffern 3 und 4 zurück.

Man könnte noch einiges über die Kompetenzen von Parlament und Gemeinderat sagen. Zum Beispiel, dass das Parlament – anders als es der Gemeinderat in Kapitel 4 seiner Antwort schreibt – nicht "via Bildungskommission" auf Geschäfte Einfluss nehmen kann. Das Parlament kann der Bildungskommission keine Einzelaufträge erteilen. Um auf die Bildungskommission einzuwirken, muss es das Bildungsreglement ändern. Das ist weder praktikabel noch stufengerecht, wenn es um Vorentscheide für ein bestimmtes Bauprojekt geht.

Statt aber die Kompetenzdiskussion weiterzuführen, möchte ich die Verbesserung des Zusammenspiels von Gemeinderat und Parlament noch allgemeiner betrachten. Damit komme ich zu den Ziffern 5 und 6: Es tut der Zusammenarbeit generell gut, wenn das Parlament frühzeitig weiss, welche Geschäfte in Vorbereitung sind und in absehbarer Zeit ins Parlament kommen. Die heutige Situation ist für das Parlament nicht sehr transparent. Oft erfahren wir das erste Mal von einem Geschäft, wenn es auf der Traktandenliste des Parlaments steht. Das manchmal sogar bei Volksvorlagen. Für den Gemeinderat ist das anders: Hinter jedem Geschäft, das ins Parlament kommt, steht ein Projekt und damit auch ein Zeitplan. Der Gemeinderat kennt diesen. Das Parlament nicht. Das Instrument, um hier Abhilfe zu schaffen und die Informationsasymmetrie mit einfachen Mitteln zu verringern, ist eine Geschäftsplanung. Als Beispiel ist in der Motion der Link zur Geschäftsplanung des Grossen Rats enthalten. Sie wird viermal jährlich aktualisiert. Bei uns muss es nicht ganz so oft sein.

Dank einer Geschäftsplanung können sich beispielsweise thematisch affine Parlamentsmitglieder frühzeitig Informationen zum Geschäft beschaffen und Inputs an die zuständigen Gremien geben. Man sieht, welche Geschäfte schneller laufen, welche sich verzögern. Und auch den Parteien hilft sie, beim Erstellen des Budgets, wo man wissen sollte, ob es im Folgejahr eine relevante Volksabstimmung gibt.

Die Geschäftsplanung hindert den Gemeinderat übrigens nicht daran, über strategische Projekte mit der GPK zu sprechen, so wie dies in der Antwort erwähnt ist. Umgekehrt ersetzen diese Gespräche die Geschäftsplanung nicht. Ich kann mir auch gut vorstellen, dass so eine Geschäftsplanung, falls der Gemeinderat sie noch nicht hat, auch für ihn selbst nützlich ist.

Die Geschäftsplanung wird nicht im Parlament traktandiert und diskutiert, sondern dem Parlament einfach zur Verfügung gestellt. Es reicht, wenn das Parlament per E-Mail oder in den Mitteilungen auf das Erscheinen einer aktualisierten Version der Geschäftsplanung hingewiesen wird. Denkbar wäre auch, die Liste mit den Vorstossbeantwortungen und -erfüllungen und die Geschäftsplanung zusammen zu führen.

Zu Ziffer 7 habe ich nicht viel zu sagen: Ich gehe davon aus, dass sie nicht bestritten ist, wenn eine der vorgängigen Ziffern überwiesen wird.

Ich komme zum Schluss: Diese Motion entstand aus einer schwierigen Situation. Ihr Sinn liegt aber darin, weitere solche Situationen zu vermeiden und auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlament zu verbessern. Ich bitte euch, die verbleibenden Ziffern 1, 2, 5, 6 und 7 zu unterstützen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird es genau so machen

**Fraktionssprecher/in SP/JUSO Arlette Münger, SP Frauen:** Geschätzte Parlamentspräsidentin, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Expertinnen und Experten. Das stimmt natürlich so nicht ganz, es heisst natürlich: ... geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Das ist jetzt sozusagen die Kurzversion meines Votums. Aber keine Angst, für all jene, welche es verpasst haben, führe ich das natürlich noch etwas genauer aus.

Der Vorstoss der EVP-GLP-Mitte-Fraktion will erreichen, dass bereits Kredite für die Ausschreibungen in die Kompetenz des Parlaments fallen. Das bedeutet, der Vorstoss will erreichen, dass das Parlament bei Ausschreibungen früher mitreden kann. Oder etwas weniger schön formuliert: Dass das Parlament den Menschen in der Verwaltung, welche an einem Projekt arbeiten, früher reinreden kann. Und da sind wir wieder bei den Expertinnen und Experten. Wer in der Verwaltung arbeitet, hat je nach Gebiet ein entsprechendes Fachwissen, welches diese Personen täglich einsetzen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben durchaus auch ein Fachwissen, aber dies nützt uns beim Studium der Geschäfte nur dann, wenn dieses Geschäft unser Fachwissen betrifft. Jemand weiss viel über das Kleingewerbe, jemand über die Abläufe in der Verwaltung, jemand über die Landwirtschaft. Dieses Wissen bringen wir in die Fraktionen ein. Dort wird je nach politischer Färbung diskutiert und abgewogen. Daraus entsteht dann eine Fraktionsmeinung und mit dieser gehen wir an die Parlamentssitzung. Da die Geschäfte oft sehr komplex sind und es Fachwissen erfordert, gibt es die GPK. Diese Mitglieder befassen sich vertieft mit den Geschäften und bringen ihr Wissen, welches sie erworben haben, in die Fraktionssitzungen ein. Eben genau dieses Wissen, welches uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier fehlt und auch fehlen darf. Die SP/JUSO-Fraktion findet dieses Vorgehen gut, da das Parlament das Abbild der Bevölkerung sein soll. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen nicht alles studierte sein müssen, schon gar nicht Ingenieurinnen und Ingenieure und Architektinnen und Architekten. Es muss Platz für aller Gattung Leute haben hier drin. Wir erleben es ja alle, schon jetzt verbringen wir sehr viele Stunden damit, uns gut auf die Parlamentssitzungen vorzubereiten. Bei den meisten geschieht dies in ihrer Freizeit, weil ihre Arbeitszeit, dafür nicht genutzt werden kann. Diese Motion hätte aber zur Folge, dass wir uns sehr intensiv mit Sachen auseinandersetzen müssten, welche ein grosses Fachwissen verlangen. Die SP/JUSO-Fraktion findet, dies geht zu weit.

Zudem findet die SP/JUSO-Fraktion auch, dass der Vorstoss ein Misstrauensvotum gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck bringt. Verfügen wir hier wirklich über ein besseres Fachwissen als jene Menschen, mit einer entsprechenden Ausbildung? Ist dies nicht etwas vermessen? Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass man der Verwaltung nicht während der Arbeit auf die Finger klopfen soll. Auf die Finger zu klopfen und zu kontrollieren, das scheint ein Anliegen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zu sein. Wie wir alle wissen, ist dies nicht der erste Vorstoss, welcher in diese Richtung zielt. Dabei fällt auch immer wieder der Vergleich mit dem Grossrat. Wir sind hier aber nicht im Grossrat, liebe EVP-GLP-Mitte-Fraktion, wir sind ein Parlament, welches einmal im Monat einen Abend lang tagt. Entsprechend muss sich doch auch die Vorbereitung auf die Sitzung in einem vernünftigen Rahmen halten. Wir nehmen unser Amt alle ernst. Es ist jetzt schon viel. Blähen wir es nicht noch mit etwas auf, was unnötig ist. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt darum diese Motion ab.

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Lukas Erni, Grüne:** Wenn das Parlament dem Gemeinderat am 2. Mai 2022 eine Motion überweist, welche von 21 von damals 32 anwesenden Mitgliedern unterzeichnet wird, dann gibt es offensichtlichen Handlungsbedarf. Die Antwort des Gemeinderates auf das Geschäft ist kurz und knackig und man könnte es auch folgendermassen zusammenfassen: So wie es heute ist, hat es sich bewährt und so soll es auch bleiben. Es gibt aus seiner Sicht keinen Handlungsbedarf.

Beim Projekt Morillon hat sich aber gezeigt, dass die heutige Praxis zumindest ungenügend ist. Wann genau der Gemeinderat das Parlament über seine Projekte informiert, scheint in den Reglementen nicht geregelt zu sein. Wenn Änderungen und Anträgen des Parlaments nicht mehr oder nur noch mit der Konsequenz von sehr hohen Kosten miteinfließen können, dann ist dies sehr unbefriedigend. Das Parlament möchte aber in strategischen und gesellschaftlichen relevanten Vorhaben stärker einbezogen werden und gegebenenfalls auch mitreden können. Und das nicht erst, wenn der Kuchen bereits aus dem Ofen kommt. Ich denke der Gemeinderat ist gut beraten, dieses Anliegen aufzunehmen und bei künftigen Projekten zu berücksichtigen. Vielleicht gäbe es ja auch die Möglichkeit, dies in einen IAFP zu integrieren.

Wir von den Jungen Grünen/Grünen-Fraktion werden diese Motion darum unterstützen.

**Fraktionssprecher SVP Florian Moser:** Danke der Direktion DSL für die Stellungnahme zu dieser Motion. "Eins nach dem anderen bei teuren Ausschreibungen" ist grundsätzlich eine gute und notwendige Motion bei der die SVP-Fraktion bei den meisten Forderungen dahinterstehen kann. Erst recht, nachdem die Punkte 3 und 4 zurückgezogen wurden, können wir sicherlich stark dahinterstehen. Es stärkt die Könizer Legislative.

Wenn man an das Vorgehen der Ausschreibung beim Projekt "Erweiterung der Schulanlage Morillon" denkt, verkommt diese Motion als äusserst wichtig. Man kann sagen, dort war die parlamentarische Einflussnahme ein klassischer Leerlauf.

Hätte dort das Parlament Auflagen oder Änderungen durchgebracht oder gewünscht, wäre es in einer zu späten Phase gewesen und wir hätten grossen Imageschaden, Misstrauen und andere Aufwände davongetragen. Geschweige denn die Mehrkosten und die Unzufriedenheit der involvierten Parteien. Solche Fälle wollen wir sicherlich nicht mehr.

Wir haben uns mit der Beantwortung des Gemeinderates etwas schwergetan. Diese ist etwas knapp ausgefallen und richtet sich nur an die Überschneidung der Kompetenzregelung. Was wir nicht so problematisch sehen.

Leider geht der Gemeinderat nicht auf die einzelnen Punkte der Motion ein. Vielleicht wird er dies heute noch machen. Mich würde schon noch interessieren, weshalb der Gemeinderat diese Motion ablehnen möchte. Ich sehe beim Vorstoss keinen Eingriff in die Kompetenzregelung.

Dennoch ist die SVP-Fraktion froh, zeigt sich der Gemeinderat einsichtig und anerkennt das Informationsbedürfnis des Parlaments. Ob für diesen Informationstransfer extra eine neue Hoch- und Tiefbaukommission ins Leben gerufen werden soll, so wie es der Gemeinderat beschreibt, das bezweifeln wir. Das müsste entgegen dem Gemeinderat umgänglich sein. Das kann den bestehenden parlamentarische Kommissionen also gut noch zugetraut werden.

Zu den einzelnen Punkten haben wir die folgende Haltung:

1. Kredite für Ausschreibungen: Zustimmend – Aus unserer Sicht ist klar, dass dies so gemacht werden sollte.
2. Nur Zustimmend auf Stufe Reglement, nicht aber auf Stufe Gemeindeordnung.
3. Dieser Punkt wurde zurückgezogen
4. Dieser Punkt wurde zurückgezogen
5. Geschäftsplanung: Zustimmend. Dies würde die Zusammenarbeit stärken, Transparenz schaffen und Fixtermine regeln.
6. Festhaltung Reglement: Zustimmend
7. Einbezug GPK/FIKO: Zustimmend

**Fraktionssprecher FDP Dominic Amacher:** Vieles wurde bereits gesagt. Wir möchten dies unterstützen, was Casimir von Arx als Erstunterzeichner gesagt hat. Aber auch Florian Moser, da waren Punkte enthalten, welche wir auch unterstützen, darum verzichte ich darauf, dies zu wiederholen.

Die FDP-Fraktion wird den ersten zwei Punkten zustimmen, da wir der Meinung sind, hier findet keine Veränderung der Kompetenzzuständigkeit statt. Wir stehen klar zur Gewaltentrennung und darum hätten wir auch Punkt 3 und 4 abgelehnt. Warum stimmen wir hier zu? Wir wollen in Zukunft nicht mehr vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wir wollen keine Eindämmung mehr von unseren Kompetenzen und wir wollen auch keinen Zeitdruck mehr.

Denn unter Zeitdruck kommt das Parlament eher in Versuchung, an diesem Geschäft rumzuschrauben und zu verschlimmbessern und reinzureden und genau dann ist dies eben kritisch. Dadurch werden auch die Sitzungsvorbereitungen ziemlich aufwändig, gerade für die Fraktionspräsidien, da hier immer hin- und her telefoniert werden muss, bis zum geht nicht mehr. Und darauf habe ich auch keine Lust. Wir machen es gerne, aber es kann auch weniger sein. Und es sollte auch im Interesse des Gemeinderates liegen, dass sie mit solchen Geschäften frühzeitig ins Parlament kommen, denn es geht ja um die Finanzkompetenz.

Punkt 2 unterstützen wir, sofern nur das Reglement nur betroffen ist, aber sicherlich keine Abstimmung, das wäre etwas übertrieben.

Den Punkten 5 und 6 stimmen wir auch zu und da gibt es auch keine plausiblen Gründe, dagegen zu sein. Ich nehme an, auch beim Gemeinderat nicht.

Und bei Punkt 7 finden wir, dass dies sicherlich gut ist. Die bestehenden Kommissionen sollen involviert werden, doch man muss auch schauen, dass hier keine Überlastung stattfindet, sowohl der Kommissionen aber auch des Parlamentsbüros. In diesem Sinne werden wir der Motion zustimmen.

**Casimir von Arx, GLP:** Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Vorstosses. Ich bin wegen zwei Sachen nach vorne gekommen, das eine, das Dominic gerade gesagt hat, zu diesem Punkt 7, dieser bezieht sich vor allem auf die Umsetzung dieses Vorstosses, also auf diese Reglementsänderung und wie man diese Geschäftsplanung macht und dass dort die Kommissionen abgeholt werden sollen. Wenn dies dann mal steht, dann ändert sich ja eigentlich nichts. Diesen Morillon-Kredit hatte die GPK ja auch bereits so vorbereitet, einfach erst nachdem er ausgeschrieben worden war.

Dann noch kurz eine Richtigstellung: Dieser Vorstoss beinhaltet sicherlich eine gewisse Kritik am Gemeinderat, das habe ich in meinem Votum so gesagt. Aber wo man hier drin das Misstrauen gegenüber der Verwaltung findet, das ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Und dann auch noch diese Brücke zur Tertiarisierung der Gesellschaft, dass wenn man nicht studiert hat, man nicht mehr im Parlament sein kann – ich habe mich da beim Votum der SP gefragt, ob wir eigentlich vom selben Vorstoss reden bzw. ob der Vorstoss von der SP überhaupt gelesen worden ist.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Ich gehe das Ganze entspannt an, da ja die Mehrheitsmeinungen gemacht sind und die zwei Punkte, welche den Gemeinderat alarmiert haben, nämlich die Ziffern 3 und 4, wurden ja zurückgezogen. So gesehen könnte ich jetzt also auch bereits aufhören und sagen, das könnt ihr überweisen und dann machen wir mehr oder weniger dasselbe wie bisher. Da hat es Lukas Erni sehr gut gelesen, so wie es ist, bewährt es sich aus Sicht des Gemeinderates.

Ich gebe zu und nehme die Kritik sogar persönlich auf meine Kappe: Der Gemeinderat hat diesen doch recht detaillierten Vorstoss doch recht summarisch beantwortet. Ich fand es beinahe noch ein nettes Lob, dass man dies als "kurz und knackig" bezeichnet. Wir haben dies einfach knapp beantwortet, denn Punkt 3 und 4 wollten wir wirklich nicht.

Ob es hier nun aber um eine Grundsatzfrage der Kernkompetenzen in der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive geht, da kann man durchaus noch einige Worte darüber verlieren. Nach meinem Empfinden ist dieser Vorstoss auch aus einer gewissen Emotionalität hinaus entstanden, damals im Zusammenhang mit diesem Morillon-Geschäft. Und da muss ich jetzt trotzdem noch einige Sätze dazu sagen, schon nur für all die neuen ParlamentarierInnen, denn diese kennen ja dieses Geschäft gar nicht, ansonsten bekommen diese einen schlechten Eindruck von mir, vom Gemeinderat und dann auch noch von meinen Fachleuten. Es hatte ja einen ganz speziellen Grund, warum wir damals in diesem Einzelfall diesen Wettbewerb ausgeschrieben haben. Und da bin ich immer noch der Meinung, dieser Grund war stichhaltig.

Da hat mich mein Fraktionspräsident schon noch herausgefordert: Wenn mir jemand mit Fussballmetaphern kommen will, mit "Foul" und so, dann muss ich ihm beinahe schon die gelbe Karte zeigen, denn dies ist eine Schwalbe und kein Foul - eindeutig. Und ich bleibe im Fussballjargon: Mein Team hat einen hohen Spielrhythmus angeschlagen und wisst ihr warum? Weil das Spiel schon mal zu spät angepfiffen worden ist und wir haben bereits mit einem Eigengoal begonnen, wir waren nämlich zu spät. Ich nehme dies jetzt so pauschal auf uns, will hier aber auch zu Händen des Protokolls sagen, wer nicht zu spät war, war die Abteilung Immobilien und lieber Hans-Peter, bitte sage es Markus Willi weiter, wer auch nicht zu spät war, war die BSS. Diese standen rechtzeitig auf dem Feld, aber danach wurde das Spiel nicht angepfiffen. Wir haben also mit Verspätung begonnen und dann den Rhythmus erhöht, damit man zumindest ausgleichen konnte.

Hätte man nämlich diesen Wettbewerb nicht frühzeitig ausgeschrieben, dann hätten wir uns auf der Zeitachse schon jede Chance vergeben, auf den Zeitpunkt, auf welchen die Bestellung der BSS gemacht worden ist, mit irgend einer Chance dies noch realisieren zu können.

Es sieht im Übrigen – und das ist jetzt ein bisschen Halbzeitgeplauder – auch sonst schlecht aus. Denn die Beschwerden der Anwohner, die kommen zwar erst, aber sie wurden uns bereits in Aussicht gestellt. Wir sind jetzt also bereits wieder 2:1 im Rückstand. Sehr wahrscheinlich werden wir nicht darum herumkommen – wir bleiben beim Fussball – provisorische Tribünen und provisorische Garderoben aufzustellen, damit dann die Mannschaften von dieser Schule, sprich die Klassen, dann auch alle irgendwo unterkommen können. Das war der Grund.

Vielleicht haben wir wirklich ein grundsätzliches Kompetenz-Problem – das vielleicht noch als Denkanstoss. Und das Problem könnte in der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen. Es liegt in der Natur der Sache, dass man bei der CHF 200'000 Kompetenzgrenze, bei Bauprojekten immer sofort im Parlament landet. Und da könnte man darüber diskutieren, ob dies schlau ist, dass wir mit euch, dem Parlament immer die Grundvoraussetzungen von Wettbewerbsverfahren diskutieren.

Ich finde - und da hätte jemand von der GPK noch etwas sagen können - zur Ehrerrettung des Gemeinderates und auch der GPK, dass gerade in diesem Fallbeispiel des Morillon, wir ja die neue Praxis durchgespielt hatten, welche meine neuen Abteilungsleiter und ich prägen wollten, mit mehrmaligen Lesungen. Ich sehe immerhin Adrian Burren, GPK, welcher nickt. Von daher hätte man auch sagen können, das Morillon war ein gelungenes neues Paradebeispiel.

Nur so nebenbei: Im Verlauf dieses Spiels, welches dann ja weitergegangen ist - ich konnte dann ja leider nicht auf der Tribüne präsent sein - habe ich mitbekommen, dass ihr diesem Geschäft Morillon einstimmig bei, so glaube ich, einer Enthaltung, zugestimmt habt. Also kann es nicht so schlecht gelaufen sein, dass man jetzt daraus eine Grundsatzdiskussion der Kompetenzen macht. Und vielleicht nehmen wir einfach mit, dass wir in Zukunft die Finanzkompetenzhöhe mal durchdenken sollten und dass man nicht mit jedem Geschäft ab CHF 200'000 bereits hier ist, sondern, dass wir dies vielleicht auch im Gemeinderat machen könnten.

Noch ein Wort zur Geschäftsplanung: Das haben wir echt nicht so verstanden, wie es der Motionär nun zum Glück klargestellt hat. Es ist uns klar geworden, er will einfach die Geschäftsplanung, aber nicht eine, welche hier im Parlament diskutiert wird. Aus meiner Sicht ist faktisch ja der IAFP – zumindest was Bauprojekte anbetrifft – diese Geschäftsplanung und diesen bringen wir euch hier jedes Jahr zur Kenntnis. Ob es jetzt etwas braucht, wie im Grossen Rat, welches semesterweise, quartalsweise aktualisiert wird, das ist eine Frage, welche man aufwerfen kann und wenn diese Motion in diesem Punkt überwiesen wird, dann können wir euch dann ja auch unsere Ideen zu diesem Thema schildern. Das ist also sicherlich nicht der Punkt, warum der Gemeinderat die Ablehnung der Motion empfohlen hat, denn das waren die Punkte 3 und 4. In diesem Sinne danke ich für die Diskussion.

#### **Beschluss:**

Die Motion wird ohne Ziffer 3 und 4 erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2023/15

#### **V2214 Richtlinienmotion (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung“**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

#### **Antrag**

1. Flächenmehrbedarf muss durch die Nutzerabteilung begründet werden. Die Nutzerabteilung (Bestellerin) stellt zu diesem Zweck der Erstellerabteilung (Immobilien Köniz) eine Raumbedarfsanmeldung. Dieser formelle Antrag enthält nebst dem Raumanliegen (SOLL) auch Aussagen zur IST-Situation und der Belegung (Nutzungsauslastung).



2. Bei grossen Vorhaben erstellt die Nutzerabteilung zusätzlich ein Betriebskonzept.
3. Bei Standorterweiterungen sind die bestehenden Gebäude in diese Nutzungsplanung einzu-beziehen.
4. Die Raumbedarfsanmeldung wird vom zuständigen Gemeinderatsmitglied unterzeichnet.
5. Die Grundsätze der Punkte 1 bis 3 werden in einem Reglement oder einer Verordnung fest-gehalten, sofern sie jeweils als Motion überwiesen werden.

## **Begründung**

### **Was ist Suffizienz?**

Infrastruktur- und Betriebskosten werden primär durch Reduktion von Fläche und Volumen eingespart. Suffizienz, also die Genügsamkeit, ist das Gebot der Stunde. Während die Effizienz als Strategie für ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis längst anerkannt ist, muss sich die Suffizienz als Strategie für effektiv tiefere Kosten über den gesamten Lebenszyklus einer Baute noch etablieren. Dafür ist auch ein Wertewandel der «Kultur des exklusiven Raumes» hin zu gemeinsam genutzten Anlagen sowie die Reduktion auf das Notwendige gefordert. Letztlich geht es um den sorgsam Umgang mit den Ressourcen Boden, Material und Finanzmittel.

### **Was beinhaltet die Bedarfsplanung?**

Um den horrenden Flächenanstieg<sup>8</sup> zu bremsen, müssen betriebliche Lösungen baulichen vorgezo-gen werden. Dies gelingt primär durch eine hohe Raumauslastung, beispielsweise mit einer Mehr-fachnutzung bestehender Räume und Anlagen. Im Weiteren müssen Neubauten so konzipiert werden, dass ihre Funktion möglichst wenig Fläche beansprucht. Um so wichtiger ist es, dass die Nutzerabtei-lung ihren funktionalen Raumbedarf genau beschreibt. Mittels eines Betriebskonzeptes werden die Aufgaben und Tätigkeiten, die Anzahl künftiger Nutzerinnen und Nutzer, Tagesabläufe, Aufenthalts-dauer etc. dargelegt. Bestehende Infrastrukturen sind einer Analyse zu unterziehen, ob sich mit einer Umnutzung oder Neuorganisation bereits eine Lösung abzeichnet bzw. bei welchen Räumen effektiv ein Defizit besteht. Auch die Frage nach zukünftigen Entwicklungen (Digitalisierung, neue Methoden bspw. des Unterrichtens, wachsender Anteil an Homeoffice-Arbeit und Online-Besprechungen etc.) und deren Einfluss auf die Infrastruktur muss die Nutzerabteilung beantworten. Die Projektanfor-derungen werden daraus abgeleitet, basieren also nicht einfach auf statischen Flächenstandards. Die Lösungsfindung ist dann Aufgabe der Erstellerabteilung, wobei die Nutzerabteilung als Bestellerin in den gesamten Prozess eingebunden werden muss.

### **Was bewirkt die Bedarfsplanung?**

Suffiziente Lösungen werden erzielt, wenn Bestandesbauten hoch ausgelastet sind und nötigenfalls erweitert werden bzw. wenn Neubauten den effektiven Raumbedarf abbilden. Eine sorgfältige Raum-bedarfsplanung in der frühen Phase der strategischen Planung grenzt den Flächenkonsum also ein. Die Raumbedarfsanmeldung und ggf. das Betriebskonzept erleichtern zudem die Begründung von notwendiger Mehrfläche im Rahmen von Kreditanträgen beim Parlament.

Der Gemeinderat wird gebeten, in der Beantwortung der Motion zu benennen, welche Planungsin-strumente (bspw. ein Tool für die Flächenbewirtschaftung) erforderlich würden und mit welchem Per-sonalaufwand gerechnet werden müsste.

Liebefeld, 23. Mai 2022

Sandra Röthlisberger

## **Eingereicht**

23. Mai 2022

---

<sup>8</sup> Gemäss Aussage des GPK-Mitgliedes Adrian Burren an der Parlamentssitzung vom 2.5.2022 ist in der Gemeinde Köniz die Nutzfläche je Klasse innerhalb der letzten 30 Jahre um 45 % angestiegen.

## Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Simon Stocker, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Toni Eder, Katja Streiff, Matthias Müller, Andreas Hauser, Ronald Sonderegger, Florian Moser, Reto Zbinden, Fritz Hänni, David Burren, Iris Widmer, Dominique Bühler, Christine Müller, David Müller, Daniel Hofer, Casimir von Arx, Isabelle Feller

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

### 2. Ausgangslage

Mit der Richtlinienmotion V2214 (EVP-GLP-Mitte Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Köniz ist suffizient. Raumkosten sparen dank Bedarfsplanung“ wird der Gemeinderat aufgefordert, den Bestell-Prozess für Nutzflächen so anzupassen, dass die Voraussetzungen für mehr Suffizienz bei der Raumbedarfsplanung gegeben sind. Raumbedarf soll von der Nutzerabteilung begründet werden müssen, Ist und Soll abgebildet werden und bei grösseren Vorhaben ein Betriebskonzept verlangt werden. Die Raumbedarfsanmeldungen sollen vom zuständigen Gemeinderat unterzeichnet werden müssen, die Grundsätze in einer Weisung festgehalten werden.

### 3. Geplante Überarbeitung des Bestellprozesses

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung eines neuen Bestellprozesses für Raumbedarf, der die Anforderungen der Motionäre vollumfänglich erfüllt. Ziel ist es, zu vermeiden, dass direkt Aufträge von Nutzerdirektionen an die Abteilung Immobilien erfolgen. Die Aufträge werden durch den neuen Prozess immer vom Gesamtgemeinderat erteilt.

### 4. Betriebskonzept bei grösseren Vorhaben

Bei grösserem Raumbedarf muss von der Bestellerorganisation ein Betriebskonzept erarbeitet werden. Dieses beinhaltet zwei Stufen:

1. Stufe: Betriebliche Organisation, Abläufe, Abhängigkeiten, betriebliche Vision und Zukunft (5-10 Jahre).
2. Stufe: räumliche Auswirkungen mit Raumbezugsdiagramm, Raumanforderungen und Flächenbedarf min./max.

Der Gemeinderat ist an der Erarbeitung einer Vorlage für das Betriebskonzept.

### 5. Richtlinie Büroarbeitsplätze

Parallel zum neuen Bestellprozess soll eine Richtlinie erarbeitet werden, welche die spezifischen Anforderungen zu Büroarbeitsplätzen beinhaltet. Der Gemeinderat erarbeitet zur Zeit ein Dokument auf der Grundlage "Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern" sowie von interkantonalen Vergleichen.

### 6. Tool für eine Flächenbewirtschaftung

Der Gemeinderat begrüsst das Anliegen der Motionäre, ein Flächenbewirtschaftungstool einzuführen. Ein Umsetzungsvorschlag wird im 2023 erarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet.

### 7. Finanzen

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Finanzkompetenzen gelten nach wie vor uneingeschränkt. Bei allen Anliegen mit finanziellen Auswirkungen, welche eines Kredites bedürfen, muss dieser durch die bestellende Nutzerorganisation eingeholt werden.

Der durch den neuen Prozess erforderliche höhere Ressourcenaufwand in der strategischen Planungsphase lohnt sich, da dadurch ein Vielfaches von Mehrkosten durch Fehlentscheide vermieden werden kann.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 11.01.2023

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 1. Juni 2022
- 2) Richtlinien und Anwendungsgrundsätze für Büroflächen im Kanton Bern

## Diskussion

**Erstunterzeichnerin Sandra Rothenbühler, GLP:** Wir kommen weg vom Fussball, wir bleiben aber beim Morillon.

Immer mehr Raum, immer mehr Fläche. Fläche kostet in der Erstellung und im Betrieb und belastet unsere Erfolgsrechnung und unsere Umwelt. Vor allem dann, wenn sie nutzlos ist oder nicht gut geplant. Umso wichtiger ist eine solide Bedarfsplanung, nämlich, wie viel Fläche wann und wo verfügbar sein muss, zu welcher Qualität und zu welchem Nutzen. Die künftige Nutzerin muss darum den Bedarf planen und genau begründen und am Schluss bestellen. Der Kanton Bern hat diesen Bestellprozess professionalisiert und ja, Arlette, wir schauen nun mal gerne dort hin, wo es schon sehr gut läuft. Der Wendepunkt im Kanton Bern war nämlich der Ausbau eines Jugendheims in Prêles, im westlichen Berner Jura. Als nämlich der Bau, welcher beinahe CHF 40 Mio. gekostet hat, fertiggestellt wurde, hat man gemerkt, dass weder der Bedarf an Platzzahlen da ist, noch dass es genügend Personal gibt, welches in dieser abgelegenen Gegend arbeiten möchte. Seit sieben Jahren ist diese Anlage darum ungenutzt.

In Köniz ist das Schulhaus Morillon allenfalls unser Wendepunkt. Auch bei dieser Motion. Da dürften die Schülerzahlen nicht das Problem sein, denn bei diesen Wachstumsraten, welche wir hier in Köniz haben, werden wir dieses Schulhaus sicher füllen können. Wachstum ist aber keine Bedarfsplanung, sondern schafft bloss eine mittelfristige Gewissheit, dass es dann schon irgendwie gebraucht wird. Schulraumplanung insbesondere muss aber in einer so grossen Gemeinde wie Köniz übergeordnet gemacht werden, eben in dieser Phase der strategischen Planung. Wir können uns keine solche Einzelvorhaben mehr leisten, die autonome Schule in Ehren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss ein nächstes Mal besser gemacht werden und das hat auch der Gemeinderat erkannt. Der Gemeinderat möchte nämlich unser Anliegen vollumfänglich umsetzen. Das ist sehr erfreulich. Das heisst, bei Raumanliegen soll künftig eine Bedarfsplanung und gegebenenfalls auch ein Betriebskonzept erstellt werden. Der Gemeinderat hat diese Instrumente in der Vergangenheit nicht angewandt, sie sind aber der Verwaltung bekannt und sie möchten diese einführen. Der Gemeinderat möchte den Bestellprozess dann auch in einer Weisung festschreiben.

Bei uns in der Fraktion hat sich dann die Frage gestellt, ob dieser Vorstoss denn wirklich eine Richtlinie ist. In der Ziffer 5 haben wir nämlich ausdrücklich die Verankerung in einem Reglement verlangt, dieser Schritt fällt allenfalls in die Kompetenz des Parlaments. Möglicherweise sind aber die Themen in den Ziffern 1 bis 3 so operativ, dass gemäss der Gemeindeordnung die Kompetenz beim Gemeinderat ist und das Parlament dies nicht auf Reglementsebene übersteuern kann. In diesem Fall ist dies aber auch nicht so wichtig, weil der Gemeinderat diesen Vorstoss ja sowieso umsetzen möchte. Und eine gute Nachricht und auch für mich wichtig: Wir können dies überprüfen, denn Bauprojekte liegen letztlich in unserer Kompetenz.

Spätestens beim Wettbewerbskredit – wenn er denn kommt – oder beim Projektierungskredit, können wir nachfragen, ob diese Bedarfsplanung gemacht worden ist oder ob es eine schlüssige Begründung gibt. Wenn diese nicht vorliegt, dann werden wir hier hoffentlich in Zukunft solche Projekte nicht mehr durchwinken – Zeit hin oder her.

Und das Fussballspiel dauert übrigens 90 Minuten, ob man jetzt spät anpfeift oder nicht, danke Roland, für diesen Tipp.

Wir Motionärinnen und Motionäre aus der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und auch von den Grünen und jungen Grünen, bitten euch um Unterstützung dieser Richtlinie im Sinne des ressourcenschonenden Umgangs mit Boden, Material und Finanzmittel, im Sinne der Suffizienz.

Und noch in eigener Sache: Dass meine Firma Suffit AG heisst, ist kein Zufall. Ich möchte mit diesem Vorstoss aber keine Akquise machen, kann ich selbstverständlich auch nicht, weil ich auch keine Aufträge von Köniz annehmen kann. Ich weiss aber aus meiner beruflichen Tätigkeit, dass es sich lohnt, bei den künftigen Nutzenden die richtigen Fragen zu stellen, damit am Schluss nicht die Bedürfnisse, sondern der Bedarf resultiert.

**Fraktionssprecherin SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen:** Gemäss den vorliegenden Richtlinienmotion sollen Raumkosten mittels suffizienter Bedarfsplanung eingespart werden. Grösstes Sparpotential bei Neubauten bietet die Konzeption möglichst wenig Fläche und Volumen und vor allem bei bestehenden Bauten eine hohe Raumauslastung.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es irritierend, dass im Antragstext die finanziellen Ersparnisse durch hohe Raumauslastung betont wird, die damit einhergehende Reduktion des Energieverbrauchs aber mit keinem Wort erwähnt wird und das ist ja durchaus etwas Positives. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Raumplanung differenziert betrachtet werden muss. So bezieht sich der im Antragstext zitierte Flächenanstieg um 45% in den letzten 30 Jahren auf den Flächenbedarf pro Schulklasse. Dass der Flächenbedarf in diesem Bereich in den letzten 30 Jahren gestiegen ist, ist mit durchaus zu begrüssenden Veränderungen im Unterricht zu erklären. Würde diese Forderung der möglichst hohen Raumauslastung nicht nur bei Verwaltungsgebäuden, sondern auch bei Schulgebäuden konsequent umgesetzt werden, greift diese Strategie zu kurz. Die Schaffung einer lernfördernden Umgebung ist kaum mit einer möglichst hohen Raumauslastung zu vereinbaren. Die SP/JUSO-Fraktion will darum die Suffizienz nicht als reine raumplanerische Sparmassnahme, sondern im weiteren Sinne als Lebensweise, verstanden wissen. Und darum ist Suffizienz nicht nur bei Gemeindebauten ein Anliegen. Wir würden es begrüssen, wenn die Gemeinde sich auch bei der Wohnungspolitik um Suffizienz bemühen würde und Wohnformen, wie Wohngenossenschaften und Grosshaushalte unterstützt. Auch die Begrenzung von Zonen für Einfamilienhäuser, die Förderung von öffentlichem Transport und autoarmen Siedlungen, tragen zu einer suffizienten Gemeinde bei.

Der Vorstoss kann leicht den falschen Eindruck erwecken, dass Köniz bisher in Saus und Braus gelebt und gebaut hat und jetzt im Zeichen der Genügsamkeit den Gürtel enger schnallen muss. Gegen diesen Eindruck spricht, dass die von den MotionärInnen geforderten Massnahmen entweder aktuell im Gemeinderat schon bearbeitet werden oder die Erarbeitung demnächst in Aussicht gestellt wird.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht darum keinen Grund, diese Richtlinienmotion abzulehnen. Sie weist aber darauf hin, dass es eine sozialverträgliche und energieschonende Chance gibt, wenn man diese Strategiesuffizienz ganzheitlich denkt.

**Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Simon Stocker, Junge Grüne:** Ich halte mich kurz, weil Sandra bereits genügend – sprich suffizient- ausgeführt hat und auch schon unsere Position verraten hat.

Die Grüne Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereits Handlungsbedarf für eine effizientere und eben auch suffizientere Raumbedarfsplanung erkannt und bereits erste Massnahmen aufgegleist hat. Es ist ein Kernanliegen der Jungen Grünen und Grünen, dass die Gemeinde ihre verfügbaren räumlichen und finanziellen Ressourcen suffizient einsetzt. Mit einer vorausschauenden Raumbedarfsplanung und dann später flexiblen Bewirtschaftung kann viel Geld, Fläche und auch materielle und energetische Ressourcen für den Bau und Betrieb gespart werden. Wir ermutigen den Gemeinderat – und da stosse ich in die gleiche Richtung, wie die SP - dem Thema Suffizienz höchste Priorität zu geben und mutig, veraltete insuffiziente Prozesse neu zu denken – und das nicht nur in der Raumbedarfsplanung.

Wir sind gespannt auf die Berichterstattung des neu erarbeiteten Betriebskonzepts, dieser Richtlinie für Büroarbeitsplätze und der Ausgestaltung des Flächenbewirtschaftungstools. Wir unterstützen die Überweisung der Motion einstimmig.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann:** Nur ganz kurz. Wir sind froh um diesen Vorstoss. Er gibt uns noch etwas Rückenwind, dass das, was die Abteilung Immobilien zu leben versucht, auch von euch getragen wird.

Ich will hier jetzt aber trotzdem noch sagen, es soll nicht etwa der Eindruck erweckt werden, wir hätten bis jetzt nicht haushälterisch und genügsam mit den Ressourcen gehaushaltet. Früher wollten alle Effizient sein, dann wurden sie effektiv und dann waren alle nachhaltig und jetzt werden alle suffizient – natürlich mit der nötigen Achtsamkeit. Wir haben immer schon versucht, möglichst effizient zu arbeiten, davon zeugen in den Schulen unzählige ungenützte Hauswartwohnungen, Dachstöcke und da kann man viel machen. Und im Moment, während dieser Tage, machen wir im Gemeindehaus eine innere Verdichtung, Bürorotation, damit wir noch mehr Leute reinbringen, damit wir aber auch alle kundenorientierten Angebote auf das Parterregeschoss runternehmen können. Wir bemühen uns. In diesem Sinn, danke für den Flankenschutz, das ist sicherlich eine gemeinsame Aufgabe, aber man hat schon sehr viel gemacht.

Was der Kern ist und was wirklich neu ist, das ist das, was in Punkt 2 verlangt wird, nämlich das Betriebskonzept. Und da muss man sagen, dass es in dieser Zeit, welche ich beurteilen kann, im Gemeinderat schon so war, dass eine Abteilung ein Bedürfnis hatte, sie dann eine Bestellung machte und dann hiess es: Abteilung Immobilien liefern, am liebsten schon Morgen und nicht erst Übermorgen. Und das war manchmal nicht einmal im IAFP, war nicht budgetiert und das wird nun schon etwas strenger. Man muss sich schon bewusst sein: Im Schulbereich war es ja nie so, dass wir zu viel Raum hatten. Aber wir sind jetzt schon an der vierten Version des Schulraumkonzepts, Schulstrategie, in meiner Gemeinderatszeit. Als ich begonnen habe, gab es noch gar keines. Das zeigt doch auch, dass man hier dran ist, man hat nie zu viel Raum geschaffen. Aber man kann natürlich Gebäude günstiger bauen, es ist ein altmodisches Wort, einfach preisgünstiger. Gleich viel Leistung für einen weniger hohen Preis, wenn man sich die Überlegungen der Betriebskonzepte macht.

Mehrfachraumnutzung – ich sehe dort bei den Schulen die grössten Chancen, indem man vielleicht die Tagesschulen nicht mehr einfach über den Mittag macht, sondern dass man den Unterricht staffelt oder zum Beispiel, dass man einfach an diesem Tabu rüttelt, dass der Mittwochnachmittag immer noch stets frei ist und der Freitagnachmittag auch häufig etwas leer aussieht. Ihr könnt mal einen Schulbesuch an einem Freitagnachmittag machen, dann hättet ihr nicht das Gefühl, wir haben ein Raumproblem. Aber das würde dann heissen, man würde radikal neu denken und nebst den Schulen gibt es ja auch noch Verwaltungsgebäude, gibt es noch einen Werkhof, wo wir uns wirklich immer bemühen, in dieser Denkklogik zu arbeiten und jetzt als Gemeinderat auch immer zuerst ein Betriebskonzept einfordern, bevor gebaut wird. Da danke ich sogar der Motionärin, dass wir jetzt von euch auch die nötige parlamentarische Rückendeckung haben.

## **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2023/16

## **2221 Interpellation (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

## **Vorstosstext**

### **Der Gemeinderat wird ersucht, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen.**

- wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (zuständig für die regionale Richtplanung) die Einzonung eingegeben?
- wenn ja, wann darf/kann mit einer Antwort des Kantons gerechnet werden?
- kann die Gemeinde ihrerseits der bega ag auch ohne Bescheid der kantonalen Ämter AWA und AGR, das Gebiet für weitere Jahre für den Betrieb der Grüngutverwertungsanlage, vermieten?

- ist die Gemeinde ihrerseits gewillt, der bega ag das Areal bis längstens 2067 für die Zusatznutzung zu vermieten? Alternativ: Verlängerung des Mietvertrages um 20 Jahre (gäbe dem Unternehmen Planungssicherheit für zukünftige Projekte).

**Begründung:** Seit 2000 besteht das Deponieverbot des Bundes. Das AWA Amt für Wasser und Abfall erteilte am 8. Juli 2005 die Rekultivierungsprojektgenehmigung über den gesamten Deponieperimeter. Nach Endabdeckung und Rekultivierung folgt während 50 Jahren die Nachsorge von 2018 - 2067. Ein Teil der aufgefüllten Fläche kann bereits heute landwirtschaftlich genutzt werden.

Seit dem Jahr 1988 betreibt die *begu grünabfallverwertungs ag (BEGA)* die Grüngutverwertungsanlage. Der Kanton (AWA) hat der BEGA eine Betriebsbewilligung bis 2015 erteilt. Die BEGA konnte vor Ablauf dieser Frist ein Erneuerungsgesuch einreichen, was sie auch getan hat. Dem Gesuch wurde vom Kanton stattgegeben (i.d.R. wird ein Gesuch um Verlängerung von jeweils 5 Jahren positiv beurteilt).

Die Gemeinde Köniz hat der BEGA das Areal bis Ende 2023 vermietet. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die BEGA dort ihren Tätigkeiten nachgehen. Die Grüngutentsorgung von Köniz, die Aufbereitung und Verarbeitung läuft kostengünstig und - da regional aktiv - auch umweltfreundlich. Die BEGA ist eine wichtige Stütze im Abfallkonzept des Kantons und der umliegenden Gemeinden.

Die BEGA betreibt heute zusammen mit öffentlichen Partnern den Wärmeverbund Guggisberg mittels Holzschnitzel (nachhaltig, CO<sub>2</sub> neutral). Sie verarbeitet rund 10'000 Tonnen/Jahr 10% der kantonalen Menge.

Die heutige Nutzung ist gemäss übergeordnetem Recht nicht zonenkonform. Die notwendige Anpassung der Zone ist nach wie vor in Abklärung. Im Rahmen der OPR (im 2021 - mit Ausnahme einiger hängigen Beschwerden - in Kraft getreten) wurden erste Abklärungen durch die Gemeinde Köniz vorgenommen. Vorgesehen war die Errichtung einer Überbauungsordnung für das gesamte Deponiegebiet mit einer Laufzeit analog der Nachsorge 2018 - 2067. Die Einzonung wurde im Richtplan eingegeben. Für das betroffene Unternehmen ist es existenziell zu wissen, ob sie ihre Geschäftstätigkeit weiterhin auf der ehemaligen Deponie betreiben können. Im Jahr 2012 hat das AWA den Standort Gummersloch befürwortet.

Durch das drohende Auslaufen des Mietvertrages Ende 2023 ist keine Planungssicherheit mehr gegeben. Ein vergleichbarer Standort ausserhalb der Gemeinde Köniz und in Nähe der heutigen Klientel bietet sich aktuell nicht an. Durch Planungsbüro wurden mehr als 40 Ersatzstandorte in der Region (Muri bis Mittelhäusern) geprüft, doch keine einzige Parzelle erfüllt die Kriterien.

Im Gummersloch sind die örtlichen Bedingungen ideal, die Arbeiten für die Nachsorge laufen bis 2067. Die Abgeschiedenheit der Deponie hat unbestritten Vorteile. Die nächsten Nachbarn in Luftliniendistanz sind > 300 m entfernt; sie stören sich nicht an allfälligen Geruchs- und/oder Lärm-Immissionen. Das Einvernehmen ist gut. Die Zufahrten zum Gummersloch sind streng geregelt.

Eine allfällige Schliessung beträfe auch die Gemeinde Köniz. Nebst der idealen Verarbeitung und Aufbereitung der Grüngutentsorgung wären dies auch fehlende Miet-/Steuereinnahmen.

## Eingereicht

29.08.2022

## Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Seline Lopez, Dominic Amacher, Beat Haari, Reto Zbinden, Adrian Burren, Fritz Hänni, Beat Biedermann, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Michael Gerber, Franziska Adam, Simon Stocker, Christine Müller, Lucas Erni, Iris Widmer, Casimir von Arx, Tatjana Rothenbühler

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Wurde beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (zuständig für die regionale Richtplanung) die Einzonung eingegeben?

Das Deponieareal befindet sich in der Landwirtschaftszone und eine gewerbliche Nutzung des Areals ist nicht zonenkonform.

Um dieses planungsrechtliche Problem zu bereinigen, wurde im Jahr 2014 durch die kantonalen Fachstellen, das Regierungstatthalteramt und die Gemeinde Köniz beschlossen, umgehend mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung (UeO) zu beginnen, was auch geschah. Verschiedene Faktoren haben zu Anpassungen am Deponieprojekt und zu Verzögerungen bei der Restauffüllung und der Endabdeckung geführt. Diese haben den Planungsprozess verzögert, so dass sich die Rahmenbedingungen insofern verändert haben, dass der Beschluss von 2014 im Jahr 2019 nicht mehr als gesicherte Zielformulierung betrachtet werden konnte. Um diese Ungewissheit zu klären, hat die Gemeinde im Jahr 2019 eine umfassende Voranfrage hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit einer UeO für die *Deponienachsorge* und die *Nachnutzung des Deponieareals* an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gerichtet.

Mit der Begründung, dass im Gummersloch eine "Inselbauzone" geschaffen würde, erteilte das AGR der Gemeinde eine pauschal abschlägige Antwort und liess die gestellten Fachfragen der Voranfrage offen. Die Argumentation des AGR war insofern nicht nachvollziehbar, da sich die übrigen kantonalen Fachstellen (AWA, ANF, KAWA etc.) positiv gegenüber einer UeO zur zonenkonformen Nachnutzung des Deponieareals zu Grüngutverwertung ausgesprochen hatten.

Bezugnehmend auf die offenen Fragen aus der Voranfrage 2019, hat die Planungsabteilung der Gemeinde Köniz im Oktober 2021 eine neue Voranfrage an das AGR gerichtet, um die raumplanerischen und verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen für die *Deponienachsorge* zu ergründen. Diese Anfrage wurde im Juli 2022 durch das AGR differenziert beantwortet.

Aufbauend auf dieser Grundlage hat die Planungsabteilung den Planungsprozess für eine potenzielle *Nachnutzung des Deponieareals* durch die bega ag verwaltungsintern koordiniert und dem Gemeinderat im Oktober 2022 einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Aufgrund der Tatsache, dass die Grüngutverwertungsanlage im Gummersloch für die gesamte Region Bern Süd eine sehr wichtige Funktion in der Verwertungskette hat, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich Region und Kanton aktiv in den Prozess zur Lösungssuche einbringen müssten. Der Gemeinderat hat dies Anfang November 2022 in einem Schreiben an die zuständige Regierungsrätin bzw. den zuständigen Regierungsrat und die beteiligten Ämter kundgetan.

Zu beachten ist, dass die von der bega ag genutzten Anlagen auf dem Deponieareal nicht baubewilligt sind.

Die Antwort des Kantons, unterzeichnet von Regierungsrätin Evi Allemann, ist am 14. Dezember bei der Gemeinde eingetroffen. Als Fazit ist im Schreiben festgehalten, dass die involvierten kantonalen Ämter den erarbeiteten Umfang der Planungsgrundlagen zum Gummersloch und die Expertise der beigezogenen Planungspartner als ausreichend genug beurteilen, um ein adäquates Vorprüfungsossier zu erarbeiten und beim Kanton einzureichen. Inwiefern im Rahmen der kantonalen Vorprüfung durch den Kanton die Genehmigungsfähigkeit der UeO in Aussicht gestellt werden kann, bleibt aber weiterhin offen.

## **2. Wenn ja, wann darf/kann mit einer Antwort des Kantons gerechnet werden?**

Siehe Antwort auf Frage 1.

## **3. Kann die Gemeinde ihrerseits der bega ag auch ohne Bescheid der kantonalen Ämter AWA und AGR, das Gebiet für weitere Jahre für den Betrieb der Grüngutverwertungsanlage, vermieten?**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2022 die befristete Verlängerung des Mietvertrags mit der bega ag bis 31. Dezember 2028 beschlossen. Die planungsrechtliche Rechtmässigkeit ist damit allerdings nicht geklärt. Im Falle einer Beschwerde von Dritten droht eine Rückbauverfügung von Seiten Kanton.

**4. Ist die Gemeinde ihrerseits gewillt, der bega ag das Areal bis längstens 2067 für die Zusatznutzung zu vermieten? Alternativ: Verlängerung des Mietvertrages um 20 Jahre (gäbe dem Unternehmen Planungssicherheit für zukünftige Projekte).**

Mit dem Beschluss vom 19. Oktober 2022 hat der Gemeinderat die Planungsabteilung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Umwelt und Landschaft die Entscheidungsgrundlagen für eine umfassende Interessensabwägung bezüglich der Nachnutzung des Deponieareals aufzubereiten und ihm diese per Ende Dezember 2023 zum Grundsatzentscheid vorzulegen.

In diesem Sinne ist die Nutzung des Deponieareals durch die bega ag aktuell zwar durch den Gemeinderat beschlossen, gemäss übergeordnetem Planungsrecht aber nicht gesichert – weder kurz- noch langfristig.

Die Voraussetzungen für die Schaffung einer UeO werden im Rahmen der erwähnten Interessensabwägung bis Ende 2023 geprüft. Falls schlussendlich eine UeO erarbeitet wird, muss diese der Bevölkerung zum Beschluss vorgelegt werden. Die langfristige Nutzung des Areals durch die bega ag obliegt somit dem Volksentscheid und der kantonalen Genehmigung.

Köniz, 11. Januar 2023

Der Gemeinderat

### Beilagen

1) Keine

### Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.  
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

### Diskussion:

**Erstunterzeichnerin Heidi Eberhard, FDP:** Vorab dankt die Fraktion FDP.Die Liberalen der Direktion Umwelt und Betriebe, der Abteilung Planung und Abteilung Umwelt und Landschaft für das grosse Engagement in dieser Angelegenheit. Die Antwort des Gemeinderates stimmt uns alle zuversichtlich. Wir haben ausführlich Antworten auf unsere Fragen erhalten.

Die Zukunft der bega ist uns wichtig. Die Grüngutverwertungsanlage im Gummersloch hat für die gesamte Region Bern-Süd eine sehr wichtige Funktion in der Wertungskette. Es zeigt uns auch, dass seit dem Einreichen des Vorstosses im August 2022, etliches in Bewegung gekommen ist. Der Gemeinderat hat im November 2022 die zuständige Regierungsrätin angeschrieben, die positiv stimmende Antwort des Kantons, unterzeichnet von der Regierungsrätin Evi Allemann, ist dann auch schon am 14. Dezember bei der Gemeinde eingetroffen. Unseres Erachtens war unsere Interpellation sehr nützlich und hat Impulse gegeben und kräftig Schwung in die Angelegenheit gebracht. Die Antwort des Gemeinderates auf unseren Vorstoss hat auch die betroffene bega grünabfallverwertungs ag zuversichtlich gestimmt.

Erlaubt mir, dass ich hier - sehr gerne übrigens - den Dank im Namen von Martin Zwahlen und den Mitarbeitenden der bega an alle beteiligten Personen in der Gemeinde Köniz und im Kanton ausspreche.

Als Erstunterzeichnende vertretende ich hier auch die Fraktion FDP.Die Liberalen. Wir sind über die Antwort des Gemeinderates sehr erfreut, sie stimmt uns zuversichtlich und wir hoffen auf eine weitere positive Entwicklung in Sachen bega grünabfallverwertungs ag im Gummersloch.

Fazit: Wir sind mit der Beantwortung befriedigt.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Einfach nur ganz kurz: Die Deponie Gummersloch, das ist eine lange Geschichte. Der erste Kehrtrichter, welcher dort auf die grüne Wiese gestellt wurde, das war 1969. Ich war damals genau sechsjährig.



Der letzte Kehrichtsack wurde schon lange deponiert, jetzt sind wir dann bald soweit, dass die Endabdeckung fertig ist. Noch sind wir nicht ganz so weit, es ist noch nicht ganz fertig, aber wir sind daran und es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir diese Endabdeckung abschliessen können und eben auch, und das ist auch ein Anliegen des Gemeinderates, dass die Grüngutverwertung dort bleiben kann.

Es ist ein optimaler Standort. Es gibt keinen anderen Standort, an welchem es nicht Probleme mit diesen Gerüchen geben würde, ausser eben dort. Für die Anwohnenden dort ist es normal, das gehört dazu und diese kommen alle aus dem ländlichen Gebiet und es hat noch nie Reklamationen wegen den Gerüchen gegeben. Aber es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass jeder andere Standort riesige Probleme geben würde, wenn man dies woanders hintun würde. Mit dieser Grüngutverwertung können wir wirklich auch Kreisläufe regional schliessen. Ich will daran erinnern, dass die Stadt Bern ihr Grüngut bis an den Murtensee führt und da finde ich, dies ist eine viel ökologischere Lösung, wenn wir unser Grüngut so in der Nähe verwerten können und so die Kreisläufe schliessen.

Ich persönlich bin auch sehr froh, dass der Kanton dies intern koordiniert hat und der Brief, welchen wir erhalten haben, lässt darauf schliessen, dass man sich jetzt auf eine Linie festgelegt hat und dass es möglich sein soll, dort die Grüngutverwertung länger zu betreiben. Aber das braucht noch sehr viele Planungsschritte, welche wir jetzt an die Hand nehmen.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2023/17

## **V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

### **1. Ausgangslage**

Das Parlament hat am 18.01.2021 die Motion V2008 erheblich erklärt (vgl. Parlamentsantrag Beilage 1) und den Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

### **2. Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments**

Nach Erheblicherklärung der Richtlinienmotion 2008 durch das Parlament hat das Parlamentsbüro entschieden, die Frage der Unabhängigkeit und das Überprüfen der Dienstleistungen unabhängig vom Vorstoss selber anzugehen.

Das Parlamentsbüro hat die bestehende Situation analysiert und unter Berücksichtigung der Hauptanliegen der MotionärInnen - stetig ansteigendes Arbeitsvolumen der Fachstelle Parlament aufgrund zusätzlicher Aufgaben, stärkere Unabhängigkeit der Fachstelle, stärkere Einbindung des Parlamentspräsidiums in die Führung der Fachstellenleitung, klarere Unterscheidung zwischen fachlicher und administrativer Führung - für die zukünftige Ausrichtung der Fachstelle Parlament Ziele formuliert.

Darauf basierend wurden drei Varianten erarbeitet. Das Parlamentsbüro hat sich für die Variante "Unabhängigkeit optimiert" entschieden und diese, zusammen mit einer Stellungnahme des Gemeinderats, dem Parlament in Form einer Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments (GRP) vorgelegt, mit folgenden Kern-Elementen:

- Anstelle des Gemeinderats bzw. der Gemeindepräsidentin fällen neu das Parlamentsbüro bzw. das Parlamentspräsidium Personalentscheide für die Fachstelle Parlament;

- Die Stellvertretung Fachstellenleitung wird neu durch eine/n ebenfalls unabhängige/n MitarbeiterIn der Fachstelle ausgeführt;
- Die administrative Unterstellung der Fachstellenleitung verbleibt beim Gemeindeschreiber (Stabsabteilung). Das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium sollen jedoch verstärkt in die personelle Führung einbezogen werden.

*vgl. Details im Parlamentsbericht und der Reglementsänderung vom 14. März 2022 in Beilage 2*

Zusätzlich wurden die Ressourcen in der Fachstelle Parlament mit der Errichtung der neuen Funktion Stellvertretende/r LeiterIn Fachstelle Parlament angepasst und ausgebaut. Die Stelle ist seit dem 1. November 2022 besetzt, womit die vom Parlament beschlossenen Anpassungen auch personell umgesetzt wurden.

Mit der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments und der Einsetzung der neuen Stelle der stellvertretenden Leiter/in Fachstelle Parlament erachtet der Gemeinderat die Richtlinienmotion V2008 als umgesetzt.

### 3. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 14. Dezember 2022

Der Gemeinderat

### Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“ vom 18. Januar 2021 (online auf Website)
- 2) Parlamentsantrag Beschluss "Fachstelle Parlament, Reglementsänderungen für zukünftige Ausrichtung" vom 14. März 2022 (online auf Website)

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Der Erstunterzeichner Matthias Wickli und der Zweitunterzeichner Bernhard Zaugg sind nicht mehr im Parlament. Das Votum übernimmt Arlette Münger.

**Drittunterzeichnerin Arlette Münger, SP Frauen:** Vorausschicken möchte ich, dass ich das Votum als Drittunterzeichnerin dieser Motion halte. Und ehrlich gesagt, bin ich das eher etwas zufällig. Manchmal bekommt man einen Vorstoss als Parlamentarierin relativ früh in die Finger. Ich bin weder ehemalige noch amtierende Parlaments- oder Kommissionspräsidentin, einfach, damit niemand denkt, ich will mich hier mit fremden Federn schmücken.

Ich danke dem Gemeinderat für seinen Bericht und ja, das klingt jetzt vielleicht etwas komisch, weil ich inzwischen bekanntlich selber im Parlamentsbüro bin, ich danke dem Parlamentsbüro für seine gute und gründliche Arbeit. Ich mache dies ausdrücklich in meiner Rolle als Mitunterzeichnerin dieser Motion. Das Parlament hat diese Richtlinienmotion, welche jetzt stillschweigend abgeschrieben wird, am 18. Januar 2021 einstimmig erheblich erklärt. Ebenso einstimmig hat das Parlament am 14. März 2022 beschlossen, wie vom Parlamentsbüro beantragt, die Fachstelle Parlamentsbüro neu auszurichten. Wesentliche Punkte dieser Ausrichtung sind:

- Neu fällt das Parlamentsbüro resp. das Parlamentspräsidium die Personalentscheide für die Fachstelle Parlament. Bisher lag dies in der Kompetenz des Gemeinderates resp. des Gemeindepräsidiums.

- Die Stellvertretung der Fachstelle Parlament wird neu ebenfalls durch eine unabhängige Mitarbeiterin der Fachstelle Parlament ausgeführt.
- Die administrative Unterstellung der Fachstelle Parlament bleibt zwar weiterhin beim Gemeindeschreiber, das Parlamentspräsidium und das 1. Vizepräsidium sollen aber verstärkt in die personelle Führung einbezogen werden.
- Das Parlament hat beschlossen, dass die Ressourcen in der Fachstelle Parlament angepasst und ausgebaut werden sollen. Die Stelle der stellvertretenden Leitung Fachstelle Parlament ist seit 1. November 2022 durch Chantal Fuchs besetzt und somit ist diese Anpassung personell umgesetzt worden.

Mit dem Bericht des Gemeinderates wird diese Motion, da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, jetzt stillschweigend abgeschrieben. Dass diese Motion als Richtlinienmotion eingestuft wurde, hat damals ziemlich Staub aufgewirbelt. Diesen Staub möchte ich gerne liegen lassen, aber ich hoffe, dass daraus Lehren gezogen wurden und in Zukunft bei ähnlichen Vorstössen die Fachstelle Parlament betreffend, anders entschieden wird.

**Gemeindepräsidentin Tanja Bauer:** Nur ganz kurz, Arlette hat dies zuvor schon sehr gut zusammengefasst und auch ich war ja nicht dabei, als diese Motion umgesetzt worden ist. Ich darf hier nur mit der Abschreibung kommen.

Ich würde ganz gerne danken, das war viel Arbeit – ich schaue zu Kathrin Gilgen, aber auch zu ihren Vorgängerinnen – das war viel Arbeit und etwas, das sicher sehr, sehr wichtig ist, für euch alle, dass es hier funktioniert, dass man sich diese grundsätzlichen Überlegungen machen konnte.

Es ist auch im Sinne einer "Good governance", dass man sich überlegt, wie man mit dieser Führungsaufgabe umgeht, das ist aber auch im Sinne einer guten Arbeitgeberin, was ihr ja in diesem Bereich auch seid und darum war es sicher sehr sinnvoll, dass man dies einmal genauer angeschaut hat und jetzt, wie wir euch beschrieben haben, diese verschiedenen Punkte umsetzen konnten. In diesem Sinn, vielen Dank allen, welche mitgemacht haben, welche hier ihren Beitrag dazu geleistet haben. Und herzlichen Dank natürlich auch an Vreni Remund, welche immer sehr viel Arbeit leistet, damit wir hier diese Parlamentssitzungen so reibungslos durchführen können.

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, wird über die Abschreibung nicht abgestimmt. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

PAR 2023/18

## Verschiedenes

**Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler:** Ich gebe die neu eingereichten Vorstösse bekannt:

- 2301 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne, SP/JUSO).

Dieser Vorstoss wurde seit der letzten Sitzung eingereicht.

Folgender Vorstoss wurde heute eingereicht:

- 2302 Motion (JUSO/SP) "Gratis Menstruationsprodukte"

## Diskussion

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Ihr habt es schon gemerkt, das Traktandum 4 wurde verschoben, weil unser IT-System nicht mehr funktioniert hat. Wir haben in der Gemeindeverwaltung seit 13.45h einen kompletten Systemausfall. Ihr findet diese Mitteilung auch auf der Webseite der Gemeinde Koeniz. Der Grund ist, dass eine Hauptglasfaserleitung sowohl zum Informatikzentrum, wie auch zum Gemeindehaus wegen einer Baustelle durchtrennt worden ist. Unsere Messungen zeigen, dass dies etwa 200m vom Gemeindehaus entfernt passiert ist.

Das heisst, die Verwaltung war heute Nachmittag weder per Telefon noch per Mail erreichbar und das IZ hatte auch keine Verbindung zum Internet.

Sie haben heute Nachmittag mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet und zwar sind die Server vorzeitig ins neue Rechenzentrum verschoben worden, welches bereits bereit ist. Und in diesem neuen Rechenzentrum, dort hat es einen potenten Internetanschluss.

Seit heute Abend, also während dieser Sitzung, ist das System wieder über das Internet verfügbar. Das war auch der Grund, dass ihr gesehen habt, dass ich über das Handy kommunizieren musste, um dies alles zu koordinieren. Aber es gibt weiterhin kein Datennetz und kein Telefon in der Verwaltung. Die Mitarbeitenden können Morgen über Homeoffice auf das System zugreifen oder dann über das Mobilnetz ins System hineinkommen.

Morgen ab 8.00h steht ein Bagger bereit, um dies zuerst einmal zu suchen und dann neu zu verlegen, zu flicken und wieder zu spleissen. Wenn alles nach Plan läuft, dann kann dies bis zum Abend dauern und erst ab dann wird die IT wieder normal funktionieren.

Was nicht geht: Wir können weder Mails verschicken noch können wir diese erhalten. Das geht im Moment noch nicht und das wird vermutlich auch erst Morgen gegen Abend wieder funktionieren. Was mir auch noch wichtig ist zu sagen: Soweit wir wissen, kam es zu keinerlei Datenverlust. Ich will hier unserer IT auch gleich noch ein Kränzchen winden, dass sie dies so schnell möglich gemacht hat, dass dieses System doch wieder so schnell verfügbar ist.

**Präsident Finanzkommission David Müller:** Im Namen der Finanzkommission will ich noch kurz etwas zum Thema Pensionskasse sagen: An der letzten Sitzung des letzten Jahres ist die Finanzkommission durch Herrn Markus Meyer, Präsident der Verwaltungskommission der Könizer Pensionskasse, über die aktuelle Situation der PK informiert worden. Er hat die Fragen der Finanzkommission generell gut und kompetent beantwortet. Die Finanzkommission hat den Austausch auch sehr geschätzt.

Ganz generell steht die Könizer Pensionskasse zum Beispiel bezüglich des Deckungsgrads im Vergleich zu anderen Kassen gut da. In der Finanzkommission speziell diskutiert wurden nebst der aktuellen Strategie im Bereich der Immobilien, das heisst die Fokussierung auf das Gemeindegebiet, vor allem zwei Themen:

1. Die Quote des Kapitalbezugs bei den ArbeitnehmerInnen, welche aktuell bei 25% liegt und wo geprüft wird, diese zukünftig zu erhöhen.
2. Hinsichtlich der klimaschädigenden Wirkung der Geldanlagen. Dort hat die Finanzkommission die heutige Situation zur Kenntnis genommen. Die Entwicklung geht zwar in Richtung einer stärkeren Berücksichtigung von nachhaltigen Kriterien, aber die Situation wird als noch nicht überzeugend eingeschätzt.

Die Kommission hat diese Informationen zur Kenntnis genommen und entschieden, sich jährlich über die Situation informieren zu lassen.

**Kathrin Gilgen, SVP:** Die Aussage von Hansueli Pestalozzi zum Gummersloch hat mich doch noch kurz dazu bewegt, nach vorne zu kommen. Ich war beim ersten Kehrtrichsack noch nicht auf der Welt, erst zwei Jahre später. Ich wollte nur sagen, das Riechorgan der Köniztaler ist nicht grottenschlecht. Es ist auch nicht so, dass es in der Küche gleich riecht, wie im Gummersloch. Es ist nämlich ein Phänomen: Genau bei einer bestimmten Luft, welche einen Wetterwechsel anzeigt, genau dann riecht man das Gummersloch im Köniztal und ansonsten nie. Und das geschieht nicht so wahnsinnig oft. Der Verkehr hat uns früher mehr beschäftigt, als der Geruch.

**Gemeinderat Hansueli Pestalozzi:** Das habe ich nicht gewusst, aber es ist gut zu wissen, dass euch das Gummersloch sogar noch für eine Wettervorhersage dient.

**Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler:** Ich habe noch etwas in eigener Sache: Und zwar wird das erste Lunchgespräch mit den KMU voraussichtlich am 1. Mai stattfinden - vor der Parlamentsitzung. Ich werde noch eine Einladung verschicken. Es wird vermutlich zwischen 17.30 und 18.30 Uhr stattfinden, einfach vor der Parlamentsitzung und natürlich würde es mich sehr freuen, wenn viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier dabei sein könnten. Die Einladung wird aber noch folgen.

Vielen Dank, dann gehen wir doch zu einem sehr angenehmen Teil über und zwar zum Umtrunk von Fritz Hänni und David Burren. Besten Dank, kommt gut nach Hause und bis nächsten Monat.

**Im Namen des Parlaments**

Tatjana Rothenbühler  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament